



universität  
wien

# **DIPLOMARBEIT**

Titel der Diplomarbeit

Die Grenzen der Freizügigkeit in der EU – Roma  
als (EU-)BürgerInnen zweiter Klasse?

Verfasserin

**Alisa Mayer**

angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag.phil.)**

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Ayşe Çağlar

## **Danksagung**

Ein großes Dankeschön geht an alle, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre:

Mein größter Dank gebührt Cristinela Ionescu ohne deren Hilfe ich die Forschung in Rumänien nicht durchführen hätte können. Vielen Dank auch an Angela Ionescu, die mich zu den Interviews begleitet hat sowie den Rest der Familie Ionescu, die mich warmherzig aufgenommen hat. Weiters möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mir ihre Geschichte anvertraut haben und so den wichtigsten Teil zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben.

Mulțumesc mult!

Vielen Dank auch an Frau Univ. Prof. Dr.in. Ayşe Çağlar für ihr hilfreiches Feedback und die kompetente Betreuung.

Ich danke auch vor allem meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglicht und mich immer unterstützt haben. Vielen Dank an Börries und Clemens, dass sie meine Arbeit Korrektur gelesen haben und mir von Beginn an mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Danke an meinen Freund Philipp, dass er mit mir die Höhen und Tiefen während der gesamten Zeit durchstanden hat und an meine Freundinnen Alice, Csilla, Jacqueline, Franziska und Rosi die mir immer gerne ihre Aufmerksamkeit geschenkt und mich aufgemuntert haben.

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                           |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG.....</b>                                                                    | <b>6</b>  |
| <b>2</b> | <b>THEMATISCHE EINBETTUNG .....</b>                                                       | <b>9</b>  |
| 2.1      | ZENTRALE THESEN UND FORSCHUNGSFRAGEN .....                                                | 10        |
| 2.2      | METHODEN- UND FELDFORSCHUNGSÜBERBLICK.....                                                | 12        |
| 2.3      | GLIEDERUNG DER ARBEIT.....                                                                | 13        |
| <b>3</b> | <b>ROMA IN RUMÄNIEN .....</b>                                                             | <b>15</b> |
| 3.1      | GESCHICHTE BIS 1945 .....                                                                 | 15        |
| 3.2      | UNTER DEM KOMMUNISTISCHEN REGIME .....                                                    | 16        |
| 3.3      | DIE ÜBERGANGSPERIODE.....                                                                 | 17        |
| 3.4      | DIE SOZIALE SITUATION DER ROMA HEUTE .....                                                | 18        |
| 3.4.1    | <i>Bildung.....</i>                                                                       | <i>18</i> |
| 3.4.2    | <i>Beschäftigungssituation .....</i>                                                      | <i>19</i> |
| 3.4.3    | <i>Wohnverhältnisse.....</i>                                                              | <i>20</i> |
| 3.4.4    | <i>Gesundheit.....</i>                                                                    | <i>21</i> |
| 3.4.5    | <i>Zugang zur Sozialhilfe.....</i>                                                        | <i>22</i> |
| 3.4.6    | <i>Gesellschaftliche Ausgrenzung .....</i>                                                | <i>22</i> |
| <b>4</b> | <b>DIE WURZELN DES ANTIZIGANISMUS .....</b>                                               | <b>23</b> |
| 4.1      | ANKUNFT DER FREMDEN PILGER, SPIONE UND VAGABUNDEN.....                                    | 24        |
| 4.2      | VERFOLGUNG UND VERTREIBUNG – 16. BIS 18. JAHRHUNDERT.....                                 | 25        |
| 4.3      | DIE ANTHROPOLOGIE DES 18. JAHRHUNDERTS: „ZIGEUNER“ UND DER EUROPÄISCHE KULTURMENSCH ..... | 27        |
| 4.4      | RASSEN BIOLOGIE UND KRIMINALWISSENSCHAFT.....                                             | 28        |
| 4.5      | SOZIAL VERSUS ETHNISCH.....                                                               | 29        |
| 4.6      | RECHTSEXTREMISTISCHE GEWALT HEUTE .....                                                   | 30        |
| <b>5</b> | <b>ROMA ALS NATION OHNE STAAT ODER NATIONALE MINDERHEIT .....</b>                         | <b>31</b> |
| <b>6</b> | <b>ROMA-POLITIK DER EU.....</b>                                                           | <b>34</b> |
| <b>7</b> | <b>ROMA MIGRATION .....</b>                                                               | <b>37</b> |
| 7.1      | NOMADISMUS .....                                                                          | 37        |
| 7.2      | CHARAKTERISTIKEN DER ROMA-MIGRATION.....                                                  | 38        |
| 7.3      | HISTORISCHE UND DERZEITIGE MUSTER VON MIGRATION.....                                      | 39        |
| 7.3.1    | <i>Migration vor 1989.....</i>                                                            | <i>39</i> |
| 7.3.2    | <i>Migration nach 1989: Roma als Asylwerber.....</i>                                      | <i>40</i> |
| 7.3.3    | <i>Migration in der EU .....</i>                                                          | <i>42</i> |
| <b>8</b> | <b>„FREIWILLIGE“ RÜCKKEHR UND MIGRATION IN DER EU .....</b>                               | <b>43</b> |
| 8.1      | MIGRATIONSPOLITIK DER EU .....                                                            | 44        |

|           |                                                                                            |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 8.2       | FREIWILLIGE VERSUS ERZWUNGENE RÜCKKEHR .....                                               | 46        |
| 8.3       | DIE FREIZÜGIGKEITSRICHTLINIE UND MÖGLICHKEITEN DEREN EINSCHRÄNKUNG .....                   | 47        |
| 8.3.1     | <i>Belastung für das Sozialsystem</i> .....                                                | 49        |
| 8.3.2     | <i>Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit</i> .....               | 49        |
| 8.4       | ITALIEN .....                                                                              | 51        |
| <b>9</b>  | <b>DER FALL FRANKREICH .....</b>                                                           | <b>52</b> |
| 9.1       | DAS PROGRAMM ZUR HUMANITÄREN RÜCKKEHR .....                                                | 54        |
| 9.2       | REAKTIONEN DER RUMÄNISCHEN REGIERUNG .....                                                 | 55        |
| 9.3       | DIE PRAXIS DER AUSWEISUNGEN IM LICHT DES FRANZÖSISCHEN RECHTS .....                        | 56        |
| 9.3.1     | <i>Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</i> .....                            | 56        |
| 9.3.2     | <i>Unzumutbare Belastung für das Sozialsystem</i> .....                                    | 57        |
| <b>10</b> | <b>CITIZENSHIP IN THEORIE UND PRAXIS .....</b>                                             | <b>58</b> |
| 10.1      | FORMALE VERSUS SUBSTANZIELLE STAATSBÜRGERSCHAFT .....                                      | 59        |
| 10.2      | CITIZENSHIP ALS SOZIALER PROZESS VON INKLUSION UND EXKLUSION .....                         | 60        |
| 10.3      | SOCIAL CITIZENSHIP .....                                                                   | 62        |
| 10.3.1    | <i>Social Citizenship bei T.H. Marshall</i> .....                                          | 62        |
| 10.3.2    | <i>„Recasting the social in citizenship“ - Die sozialen Aspekte der Bürgerschaft</i> ..... | 63        |
| 10.3.3    | <i>Social Citizenship und soziale Praxis</i> .....                                         | 64        |
| 10.4      | ACTIVE VERSUS ACTIVIST CITIZENS .....                                                      | 66        |
| 10.4.1    | <i>Roma zwischen Active und Activist Citizenship</i> .....                                 | 68        |
| 10.5      | <i>„ACTS OF CITIZENSHIP AND COUNTERACTS OF CONTROL“</i> .....                              | 69        |
| 10.6      | ABSCHIEBUNG ALS TECHNOLOGIE VON CITIZENSHIP .....                                          | 71        |
| 10.7      | DIE LOGIK DES NEOLIBERALISMUS .....                                                        | 72        |
| <b>11</b> | <b>EMPIRISCHE ERHEBUNG .....</b>                                                           | <b>74</b> |
| 11.1      | FELDZUGANG .....                                                                           | 74        |
| 11.2      | ERHEBUNGSMETHODEN .....                                                                    | 74        |
| 11.2.1    | <i>Das Leitfaden-Interview</i> .....                                                       | 74        |
| 11.2.2    | <i>Interviews mit RückkehrerInnen</i> .....                                                | 75        |
| 11.2.3    | <i>Die Erhebungssituation</i> .....                                                        | 75        |
| 11.2.4    | <i>Experten-Interviews</i> .....                                                           | 76        |
| 11.2.5    | <i>Teilnehmende Beobachtung</i> .....                                                      | 77        |
| 11.3      | AUSWERTUNG DER DATEN .....                                                                 | 77        |
| <b>12</b> | <b>PRÄSENTATION MEINER ERGEBNISSE .....</b>                                                | <b>79</b> |
| 12.1      | PETROȘANI UND DAS SCHILTAL .....                                                           | 79        |
| 12.1.1    | <i>Bevölkerungssituation heute</i> .....                                                   | 80        |
| 12.1.2    | <i>Die Roma Gemeinschaften in Petroșani und Umgebung</i> .....                             | 81        |

|        |                                                           |     |
|--------|-----------------------------------------------------------|-----|
| 12.2   | DIE SITUATION DER ROMA IN PETROȘANI (UND UMGEBUNG) .....  | 82  |
| 12.2.1 | <i>Bildung</i> .....                                      | 82  |
| 12.2.2 | <i>Arbeit</i> .....                                       | 83  |
| 12.2.3 | <i>Hunger</i> .....                                       | 84  |
| 12.2.4 | <i>Wohnen</i> .....                                       | 85  |
| 12.2.5 | <i>Medizinische Versorgung</i> .....                      | 85  |
| 12.3   | ROMA ZWISCHEN ACTIVE UND ACTIVIST CITIZENSHIP .....       | 86  |
| 12.4   | EINREISEGRÜNDE .....                                      | 87  |
| 12.5   | ARBEIT AUF DEM ILLEGALEN SEKTOR .....                     | 88  |
| 12.6   | DIE ROMA-LAGER .....                                      | 91  |
| 12.6.1 | <i>Das Lager als „Arena von Interessenskämpfen“</i> ..... | 93  |
| 12.6.2 | <i>NGOs</i> .....                                         | 93  |
| 12.6.3 | <i>Räumungen</i> .....                                    | 94  |
| 12.7   | ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG .....                  | 95  |
| 12.8   | ERNEUTE RÜCKKEHR NACH FRANKREICH .....                    | 97  |
| 12.9   | „FREIWILLIGE HUMANITÄRE RÜCKKEHR“ ? .....                 | 101 |
| 12.9.1 | <i>Ablauf der Rückkehr</i> .....                          | 101 |
| 12.9.2 | <i>Kompensationszahlungen und Versprechungen</i> .....    | 103 |
| 13     | <b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> .....                           | 105 |
| 14     | <b>LITERATURVERZEICHNIS UND QUELLEN</b> .....             | 109 |
| 15     | <b>ANHANG</b> .....                                       | 120 |

***“Gelem gelem***

*I went, I went on long roads,  
I met happy Roma  
O Roma, O fellow Roma  
O Roma where do you come from,  
With tents on happy roads  
O Roma where do you come from,  
With all these tents and hungry children?  
I once had a great family,  
The Black Legions murdered them  
Come with me Roma from all the world  
For the Romani roads have opened  
Now is the time, rise up Roma now,  
We will rise high if we act  
O Roma, O fellow Roma  
Get up, brother, look, it is time now  
Get up all the Roma of the world.”*

(Internationale Roma-Hymne: <http://www.unioniamarodrom.org/eng/romahymn.htm>)

*“What chances do we have? Just only to go abroad. But then you find the barriers of the European Union. Spain, France, Italy, Ireland – they don’t want to accept us anymore. But still we are obliged to leave. This is Romania!” (Sherban S., Roma-Leader von Aninoasa)*

## **1 Einleitung**

Mit der Aufnahme von neuen Mitgliedern in die Europäische Union in den Jahren 2004 und 2007 wurden Millionen Roma<sup>1</sup> aus den Ländern des östlichen Europas zu BürgerInnen der EU. Im gesamteuropäischen Raum leben heute etwa 10-12 Millionen Roma. Innerhalb der erweiterten europäischen Union bilden sie die größte ethnische Minderheit. Vor allem in den östlichen Mitgliedsstaaten stellen sie mit jeweils 5-10 % der Gesamtbevölkerung eine bedeutende, meistens größte oder zweitgrößte ethnische Minderheit dar (vgl. Matter 2005: 12). Die Situation der Roma in den neuen Mitgliedsstaaten (etwa in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien oder Rumänien) sowie in den Staaten des restlichen Europas zeichnet sich meist durch offene Diskriminierung sowie soziale und ökonomische Benachteiligung in fast allen Lebensbereichen gegenüber den Angehörigen der jeweiligen

---

<sup>1</sup> Die Selbstbezeichnung Roma (Rom: Mann, Mensch) wird im aktuellen politischen und akademischen Diskurs als Überbegriff für eine Vielzahl von Gruppen verwendet, deren Eigennamen sich auf unterschiedliche Zuordnungen beziehen: vermutete Herkunft (Gypsies), traditionelle Berufe (Lovari, Kalderash, etc.), physisches Erscheinungsbild (Kále), Kultur (Romungre), Sprache (Beash), Lebensstil (Fahrende). Die Bezeichnung Roma kommt aus dem Romanés und wird weitgehend auf die Bevölkerung Osteuropas angewendet wo auch die meisten Sprecher des Romanés leben. Da sich die Arbeit vorwiegend mit Roma aus Osteuropa beschäftigt wird diese Bezeichnung in der Arbeit verwendet (vgl. Kovats 2001: 113). Da in Osteuropa kaum Sinti leben (vgl. Marushiakova/Popov 2001:52), wird der Terminus Sinti und Roma nur dann angewandt, wenn vom gesamteuropäischen Kontext gesprochen wird.

Mehrheitsgesellschaften aus. Einer Studie der EU zufolge, welche in sechs EU-Staaten durchgeführt wurde, schließen nur 42 % der Roma-Kinder die Grundschule ab, wohingegen der EU-Durchschnitt hier bei 97,5 % liegt. Die Lebenserwartung der Roma liegt zehn Jahre unter dem EU-Schnitt, und sie sind eher von Arbeitslosigkeit bedroht und werden häufiger diskriminiert.<sup>2</sup> Die Benachteiligung in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheits- und Wohnungswesen sowie bei den Sozialleistungen erzeugt einen Kreislauf aus Armut, dem viele Roma in ihren Heimatländern nicht entkommen können. Mit der EU-Osterweiterung stieg deshalb die Zahl der Roma, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit in der EU, in andere Mitgliedsstaaten migrieren rapide an.

Eines der Hauptmerkmale der EU-Staatsbürgerschaft ist das grundlegende Recht, sich innerhalb der EU frei zu bewegen, sich niederzulassen und in Ausübung dieses Rechts, Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung zu erfahren, sowie das allgemeine Recht auf Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot.

De-facto gilt dies nicht für alle EU-Bürger. Bereits im Jahr 2008 machte Italien mit Massenabschiebungen und der Abnahme von Fingerabdrücken rumänischer Roma international Schlagzeilen und wurde dafür von der EU-Kommission stark kritisiert (vgl. Scicluna 2008). Dem italienischen Beispiel folgte die Regierung Sarkozys im Juni 2010. Wie in Italien war die Räumung illegal errichteter Roma-Lager und die anschließenden Massenrückführungen mehrheitlich rumänischer Roma, von einer Stigmatisierung der Roma und einer generellen Romafeindlichkeit im politischen Diskurs begleitet. Da EU-BürgerInnen in Übereinstimmung mit der Freizügigkeitsrichtlinie nicht per se abgeschoben werden dürfen, fanden die meisten Rückführungen unter dem Deckmantel der „freiwilligen Rückkehr“ statt. Abschiebungen wurden mit der „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ gerechtfertigt. Mit Bulldozern und Hundestaffeln im Rücken wurden die Roma gezwungen, ihre teilweise illegal erbauten Siedlungen zu verlassen und gegen den Erhalt von 300 Euro „humanitärer Rückkehrhilfe“ ein Papier zu unterschreiben, welches ihre „freiwillige“ Rückkehr bestätigte. Da Frankreich mit der Unterlassung von Einzelfallprüfungen und der expliziten Adressierung der Ethnie der Roma gegen EU-Recht verstoßen hatte, drohte die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren.<sup>3</sup> Trotz der heftigen Kritik seitens der EU, schickt

---

<sup>2</sup> Vgl. EU-Kommission, Press-Release: Integration der Roma: EU-Kommission fordert Mitgliedstaaten zur Festlegung nationaler Strategien auf. Straßburg, 5. April 2011: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/400&format=HTML&aged=0&language=de>, Zugriff am 14.9.2011.

<sup>3</sup> Vgl. Standard.at: <http://derstandard.at/1282979740264/Genug-ist-genug-EU-droht-Frankreich-mit-Klage-wegen-Roma-Abschiebungen>, Zugriff am 14.9.2011.

Frankreich weiterhin Roma aus Rumänien in ihre Heimat zurück. Im Juni 2011 kündigte der französische Innenminister Claude Gueant weitere 28.000 Ausweisungen von „illegalen rumänischen Einwanderern“ für das Jahr 2011 an. Laut Gueant würden 80 Prozent der Straßendiebstähle in Paris von rumänischen Minderjährigen verübt werden, weshalb Gueant ankündigte in Kooperation mit den zuständigen rumänischen Behörden eine Kampagne gegen die „rumänische Kriminalität“ durchführen zu wollen.<sup>4</sup> Obwohl jährlich etwa 8.000 bis 10.000 Roma ausgewiesen werden, ändert dies nichts daran, dass die Zahl der Roma in Frankreich konstant bleibt, da die meisten nach einer Ausweisung sofort wieder nach Frankreich zurückkehren<sup>5</sup>.

Ausgehend von diesen Ereignissen, möchte die vorliegende Arbeit, die Thematik der freiwilligen Rückkehr und die damit einhergehende Umgehung des Rechts auf Freizügigkeit kritisch beleuchten. Im Rahmen des aktuellen politischen Diskurses wird die Mobilität der Roma als „ordnungswidriges“ Eindringen in den EU-Raum behandelt und ihre Rückführung zu einer Frage der Kriminalitätsprävention erklärt. Durch die Einbettung der Mobilität der Roma in einen breiteren Sicherheitsdiskurs, werden Roma nicht nur stigmatisiert und politisch ausgegrenzt, ihre Mobilität bleibt auch weitgehend unpolitisch. Dabei wird vergessen, dass sich Roma sowohl als BürgerInnen der EU, als auch als BürgerInnen ihrer Heimatländer mit der Verwehrung ihrer grundlegenden Rechte konfrontiert sehen. Im Rahmen dieser Arbeit soll daher andererseits untersucht werden, wie Roma durch fortwährende Mobilität Rechtsansprüche stellen, bzw. *das Recht, Rechte zu haben* (Isin/Nielsen 2008, Arendt 1951)<sup>6</sup>, einfordern.

Der Begriff der Mobilität wird in der gesamten Arbeit im Sinne der Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit gebraucht. Dies soll hier betont werden, da die Mobilität bzw. Migration von Roma oft durch essentialistische Ethnizitätskonzepte erklärt wurde und mit Nomadentum als traditionelles, kulturelles Muster gleichgesetzt wird. Dadurch werden jedoch der Migration zugrundeliegende Mechanismen, wie die Absenz einer adäquaten Lebensqualität, die etwa persönliche Sicherheit oder ein Vertrauen in staatliche Institutionen und die Gewährleistung der Grundrechte mit einschließt, verschleiert (vgl. Matras 2000).

---

<sup>4</sup> Vgl. Standard.at: <http://derstandard.at/1304554283897/Frankreich-will-weitere-28000-rumaenische-Roma-ausweisen> Zugriff am 14.9.2011.

<sup>5</sup> Vgl. Spiegel.de: Frankreich. Menschen im Müll. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-73791900.html>, Zugriff am 14.9.2011.

<sup>6</sup> In ihrem Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ von 1951 beschrieb Hannah Arendt Staatsbürgerschaft als das „Recht, Rechte zu haben“. Im Hinblick auf IDP's und Staatenlose sah sie Staatszugehörigkeit als fundamentale Vorbedingung für den Zugang zu internationalen Menschenrechten. (vgl. Bauböck 2001:6, Arendt 1991: 51).

Durch die thematische Einbettung in das Forschungsfeld der Citizenship-Studies soll vor allem die *agency*<sup>7</sup> der Roma geltend gemacht werden und deren Handlungen und Wege sichtbar gemacht werden, durch die sie sich als politische Subjekte positionieren und Forderungen gegen wahrgenommene Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten stellen und somit durch kollektive Handlungen eine Vision einer anderen Zukunft artikulieren (vgl. Rygiel 2011: 6).

*„[...] the language of citizenship invokes agency with respect to subjects who are frequently depicted in the popular imagination, media, and government policy as being something other than political beings (e.g. victims, criminals, or simply rendered in dehumanized terms as unwanted dangerous masses or floods)”*  
(Rygiel 2011:6).

## **2 Thematische Einbettung**

Die moderne Konzeption von Staatsbürgerschaft bezieht sich auf den Nationalstaat, unter dessen Autorität dem Individuum als Mitglied gewisse Rechte und Pflichten zukommen. Diese Rechte inkludieren zivile (z.B.: die Rechtsstaatlichkeit), politische (z.B.: das Wahlrecht) und soziale (z.B.: Sozialhilfe, Bildung) Rechte. Die genaue Zusammensetzung und der Umfang dieser Rechte variiert von einem Staat zum anderen (vgl. Isin 2002:2f). Doch nicht alle Menschen, die legale Staatsbürger sind, erfahren die gleiche Behandlung durch den Staat, oder sind in der Lage dieselben Rechte einzufordern. Oft sind es marginalisierte Gruppen, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, sozialen Klasse oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit Exklusion und der Verwehrung ihrer Rechte konfrontiert sehen (vgl. Caglar 2009:5, Brysk/Shafir 2004:7). Die Erfahrung der Roma als EuropäerInnen war über Jahrhunderte von Verfolgung und Diskriminierung geprägt. Seit ihrer Ankunft vom indischen Subkontinent im 14. Jahrhundert waren Roma und Sinti politisch, sozial, ökonomisch und kulturell marginalisiert (vgl. Barany 2002:2). Während sie im Osten Europas als nützliche Arbeitskräfte ausgebeutet und als Sklaven behandelt wurden, zeichnete sich ihre Situation in Westeuropa unter dem aufkommenden Kapitalismus und der Territorialstaatsbildung durch andauernde Vertreibung und Verfolgung aus (vgl. Guy 2001: 7). Als die Roma nach dem Ende des Kommunismus in Osteuropa von Subjekten unter autoritärer Führung zu BürgerInnen mit substantiellen Rechten wurden, änderte dies nichts an ihrer Marginalisierung. Nach der Wende stieg die Armut der Roma überproportional an und

---

<sup>7</sup> Agency bezeichnet die Fähigkeit von Individuen oder Gruppen, als initiative und selbstständige Akteure zu handeln und aktiv das eigene Leben zu bestimmen (vgl. Jacobson/Benarieh 2004:73).

überall in Osteuropa häuften sich rassistisch motivierte Übergriffe, die bis zu ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien reichten. Als Folge suchten hunderttausende Roma im Westen um Asyl an, wobei die Mehrheit der Anträge als ökonomisch begründet abgelehnt wurde und die Menschen im Rahmen von Rückübernahmeabkommen in ihre Heimatländer abgeschoben wurden (vgl. Castle-Kanerová 2001). Mit der EU-Osterweiterung kam es zu einer Europäisierung der Roma-Frage. Aus Angst vor den destabilisierenden Folgen massenhafter Migration von Roma, und auch im Rahmen des europäischen Wertediskurses übten die alten Mitgliedsstaaten Druck auf die Beitrittskandidaten aus, die Integration der Roma in ihren Herkunftsländern zu fördern, um so die Push-Faktoren für Migration zu verringern (vgl. Guglielmo/Waters 2005). Gleichzeitig wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt der alten Mitgliedsstaaten, für alle StaatsbürgerInnen der neuen Mitgliedsstaaten beschränken. Für Rumänien gelten diese Beschränkungen bis 2014. Das Ergebnis sind massenhafte Ausweisungen von Roma aus Ländern wie Italien und Frankreich in einem Klima der neu aufkeimenden Romafeindlichkeit im Westen Europas.

Das Beispiel der Roma zeigt deutlich, dass der formelle Status der Mitgliedschaft in einem Staat (bzw. einer Staatengemeinschaft) nicht per se bürgerliche und sozioökonomische Rechte im vollen Umfang garantiert. Obwohl sie also rechtlich gesehen sowohl StaatsbürgerInnen ihrer Herkunftsstaaten als auch BürgerInnen der EU sind, bleiben Roma BürgerInnen zweiter Klasse. Im EU-Kontext bedeutet dies vor allem die Verwehrung des Rechts auf Freizügigkeit bzw. die Umgehung dieses Rechts durch das System der „freiwilligen Rückkehr“.

## **2.1 Zentrale Thesen und Forschungsfragen**

Die Situation der Roma zeigt, dass die formale Mitgliedschaft in einem Staat keine ausreichende Bedingung für die Ausstattung mit Rechten ist. Vielmehr spielen hier komplexe Mechanismen von Inklusion und Exklusion, die der Formierung und Definition von sozialen Gruppen unterliegen, eine wichtige Rolle. Um diese Prozesse von Inklusion und Exklusion erfassen zu können, ist es daher wichtig Staatsbürgerschaft nicht mehr nur als bloßen politischen bzw. rechtlichen Status zu sehen, der seinen Ausdruck in Rechten und Pflichten findet, sondern vor allem als sozialen Prozess, in dem Individuen und soziale Gruppen teilnehmen und ihre Rechte einfordern, erweitern oder verlieren (vgl. Isin/Turner 2002:4). Die Migration der Roma soll daher nicht im Sinne klassischer Migrationstheorien erklärt werden, sondern als *act of citizenship* (Isin/Nielsen 2008) im Sinne der Einforderung von

grundlegenden Rechten, bzw. des Rechts, Rechte zu haben, interpretiert werden. Daraus ergibt sich die Forschungsfrage:

*Wie fordern Roma mit Hilfe von Mobilität Rechte ein?*

Anhand des Beispiels der Migration rumänischer Roma nach Frankreich sollen dabei vor allem die spezifischen Gründe für das Verlassen des Heimatlandes sowie die Lebenssituation der Roma in Frankreich beleuchtet werden. Des Weiteren sollen die unterschiedlichen Handlungen, durch welche die Roma Zugang zu grundlegenden Rechten suchen, beschrieben werden.

Demgegenüber soll die Praxis der freiwilligen Rückkehr und der Abschiebungen als „Politik der Kontrolle“ (Rygiel 2011) interpretiert werden. Ohne Zugang zum Arbeitsmarkt und ohne Einnahmequelle sind die Roma auf illegale Lager angewiesen um ihren Aufenthalt in Frankreich zu ermöglichen. Diese Lager, die von der französischen Regierung als „zones de non-droit“, als rechtlose Zonen angesehen werden, sowie der Kampf gegen die „rumänische Kriminalität“ sind Hauptaugenmerk des französischen Sicherheitspakets. Durch die Kriminalisierung der Mobilität der Roma im aktuellen politischen Diskurs der französischen Regierung und die Praxis der Abschiebungen kommt es zu einer „legalen Produktion von Illegalität“ (De Genova 2004), durch welche die Ausweisung der Roma legitimiert werden soll. So werden Roma zu EU-BürgerInnen zweiter Klasse stilisiert und die Romafeindlichkeit geschürt. Die Forschungsfragen, die sich aus diesen Überlegungen ableiten, sind folgende:

*Welche Rolle spielt die Kriminalisierung und die Produktion von Illegalität in der Praxis der freiwilligen Rückkehr bzw. der Abschiebungen?*

*Welche rechtlichen Diskrepanzen ergeben sich zwischen dieser Praxis und dem Recht auf Freizügigkeit?*

In der Beantwortung aller Forschungsfragen muss auch immer die Rolle der EU-Bürgerschaft für Roma mit bedacht werden. Im Hinblick auf ihren Zugang zu Rechten ließe sich auch die polemische Frage stellen, welchen Sinn sowohl die rumänische als auch die EU-Bürgerschaft für Roma haben, wenn daraus keine gleichen Rechte für Roma erwachsen.

## 2.2 Methoden- und Feldforschungsüberblick

Für die qualitative Untersuchung meiner Forschungsfragen führte ich im Rahmen eines Feldforschungsaufenthalts in Petroșani (Rumänien) Interviews mit Personen, die aus Frankreich ausgewiesen wurden oder im Rahmen der „humanitären Rückkehrhilfe“ nach Rumänien zurückgekehrt sind. Ein Zeitungsartikel<sup>8</sup> über die Situation der Rückkehrer in Petroșani machte mich auf den Ort aufmerksam.

Petroșani liegt im Schiltal (rum. Valea Jiului) in den Südkarpaten, und war zur Zeit des Kommunismus das Zentrum des Kohleabbaus und ein wirtschaftlich florierendes Gebiet. Durch die Schließung der Mehrzahl der Bergwerke gehört das Schiltal heute zu einer der ärmsten Regionen Rumäniens; die Zahl der Arbeitslosen liegt bei etwa 50.000 (bei einer Einwohnerzahl von ca. 160 000). Meine wichtigste Kontaktperson in Petroșani war Frau Cristinela Ionescu, Gründerin und Obfrau des Vereins *Thumende* (Romanés für: „Zu Hause“), der die etwa 36 zurückgekehrten Familien, die im Zuge der ersten großen Abschiebungswelle im August 2010 ausgewiesen wurden, nach ihrer Ankunft betreute. Von diesen 36 Familien, deutlich mehr als 100 Menschen, ist die Mehrheit nach ihrer Ankunft sofort wieder nach Frankreich zurückgekehrt. Zum Zeitpunkt meiner Feldforschung im August 2011 konnte ich daher nur sechs Personen ausfindig machen, die ausgewiesen wurden und auch bereit waren, ein Interview zu geben. Des Weiteren führte ich Interviews mit Leaders<sup>9</sup> der Roma-Gemeinden, die ich in Petroșani und Umgebung besuchte. Alle Interviews führte ich im Beisein von Frau Ionescu bzw. ihrer Schwester, die als Dolmetscherinnen fungierten. Ein weiterer Teil waren Experten-Interviews mit Cristinela Ionescu von Thumende sowie mit einem Mitarbeiter der national und international tätigen NGO, *Romani CRISS* (Roma Center for Social Intervention and Studies) in Bukarest.

Zusätzlich zu meinen eigenen Interviews dienten mir sieben Interviews, die Frau Ionescu nach der Ankunft der Familien im August 2010 durchgeführt hatte, ebenfalls als Daten für die Auswertung. Die Fragen in den Interviews waren sehr ähnlich wie mein eigener Leitfaden, wodurch eine weitgehende Vergleichbarkeit der Interviews gewährleistet ist.

---

<sup>8</sup> Mittelbayerische.de: Umziehen vom Lager in den Slum. Wie die aus Frankreich abgeschobenen Roma heute Leben: 7.4.2011

[http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/politik/artikel/umziehen\\_vom\\_lager\\_in\\_den\\_slum/651215/umziehen\\_vom\\_lager\\_in\\_den\\_slum.html](http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/politik/artikel/umziehen_vom_lager_in_den_slum/651215/umziehen_vom_lager_in_den_slum.html), Zugriff am 29.4.2011

<sup>9</sup> „Leader“ ist auch im Rumänischen das gängige Wort für die „Vorsteher“ der Roma Gemeinden. In ihrer Funktion kümmern sie sich um soziale, politische und rechtliche Belange der Bewohner und fungieren auch als Vermittler zu Stadtregierungen oder nationalen Roma-Organisationen.

## 2.3 Gliederung der Arbeit

Nach einer Einführung in das Themenfeld, den theoretischen Annahmen und zentralen Forschungsfragen in Kapitel 1 und 2, beschäftigt sich Kapitel 3 mit der Situation der Roma in Rumänien. Dabei wird zunächst ein historischer Rückblick gegeben, gefolgt von einer Bestandsaufnahme der heutigen Situation in den Bereichen, Bildung, Beschäftigungssituation, Wohnen, Gesundheit und offener Diskriminierung.

Kapitel 4 widmet sich den Hintergründen der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Roma und Sinti. Mittels eines historischen Rückblicks sollen die Wurzeln des Antiziganismus und die Entstehung des „Zigeunerbildes“, das in seinen wesentlichen Zügen bis heute wirksam ist, dargelegt werden.

Kapitel 5 widmet sich der Gegenüberstellung des Konzepts der Roma als Nation ohne Staat bzw. als transnationale Minderheit und der Konzeptualisierung der Roma als nationale Minderheit.

In Kapitel 6 wird die Entwicklung der Roma-Politik der EU seit der Osterweiterung kritisch beleuchtet. Während zu Beginn der Auseinandersetzung mit dem Thema offen Bedenken über die destabilisierenden Folgen einer befürchteten massenhaften Migration im Vordergrund standen, änderte sich die Rhetorik im späteren Verlauf im Hinblick auf die Anpassung an die „gemeinsamen Werte“ der EU.

Im nachfolgenden Kapitel 7 wird ein Überblick über historische Migrationsmuster und Charakteristiken vor und nach 1989 sowie derzeitige Migrationsmuster innerhalb der EU gegeben. Da die Migration der Roma in der öffentlichen Wahrnehmung meist als ökonomisch begründet gesehen wird, stehen die Migrationsgründe im Zentrum der Debatte. Es soll gezeigt werden, dass hier verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, wie vor allem fehlendes Vertrauen in die Institutionen der Heimatländer, Angst um die persönliche Sicherheit und Erfahrungen von offener Diskriminierung sowie auch eine generelle Perspektivenlosigkeit und Armut.

Im Kapitel 8 wird die Migrationspolitik der EU mit dem Schwerpunkt Rückkehr erläutert. Es soll gezeigt werden, dass Rückkehr das wichtigste Instrument im aktuellen europäischen Migrationsmanagement darstellt, wobei dieses bisher vorwiegend auf Angehörige von Drittstaaten angewendet wurde. Ein neues Phänomen stellt die Ausweisung von EU-BürgerInnen durch eine rechtlich äußerst fragwürdige und flexible Interpretation der europäischen Freizügigkeitsrichtlinie dar. Zu einem besseren Verständnis werden eine Begriffsdefinition von freiwilliger Rückkehr, sowie eine kurze Darlegung der relevanten rechtlichen Aspekte der Freizügigkeitsrichtlinie vorgenommen. Anschließend wird kurz auf

die Ereignisse in Italien eingegangen, da dort bereits im Jahr 2008 tausende Roma rumänischer Staatsbürgerschaft ausgewiesen wurden.

Im Kapitel 9 folgt eine detaillierte Schilderung der Vorgehensweise der französischen Regierung gegen Roma sowie eine Beschreibung des französischen Programms zur „humanitären Rückkehr“. In diesem Kapitel sollen außerdem die rechtlichen Diskrepanzen zwischen der Praxis der Freizügigkeit und der Anwendung des französischen Rechts beschrieben werden.

Im 10. Kapitel erfolgt die theoretische Einbettung der Arbeit in das Themenfeld *Citizenship*. Hier gehe ich von Isins Konzept von *Citizenship* als dynamisches Verhältnis von Inklusion und Exklusion und den Widerstand dagegen aus. Dabei wird *Citizenship* nicht bloß als rechtlicher Status, sondern als aktiver sozialer Prozess der Einforderung von Rechten verstanden. Da Roma sowohl durch ihre rumänische Staatsbürgerschaft, als auch durch ihre Unionsbürgerschaft mit grundlegenden Rechten ausgestattet sein sollten, verwende ich hier zwei Konzepte welche die Einforderung von Rechten abseits der Institutionen des formalen Rechts beschreiben. Dies ist einerseits das Konzept der *social citizenship* (Isin et al 2008, Glick-Schiller/Caglar 2008), in dem der Schwerpunkt auf sozialer Praxis liegt. So wie andererseits das Konzept der *acts of citizenship* (Isin/Nielsen 2008), wo der Schwerpunkt auf Handlungen liegt, die Brüche mit gängigen Ordnungen und Normen erzeugen, durch die sich Individuen oder Gruppen als BürgerInnen konstituieren, mit dem Recht, Rechte zu haben. Anschließend wird das Thema Abschiebung als *counteract of control* (Rygiel 2011) sowie im Hinblick auf die „legale Produktion von Illegalität“ (De Genova 2004) beschrieben.

Das Kapitel 11 beschreibt die Methoden meiner empirischen Erhebung, zu denen das Leitfaden-Interview, das Experten-Interview und die teilnehmende Beobachtung zählen sowie die qualitative Inhaltsanalyse die zur Auswertung der Daten verwendet wurde.

Im Kapitel 12 erfolgt die Präsentation der Forschungsergebnisse. Zunächst wird hier die Stadt Petroşani und das Schiltal beschrieben und auf die soziale Situation der Roma vor Ort eingegangen. Danach werden die Gründe für die Einwanderung nach Frankreich, die Lebensumstände der Roma in Frankreich und der Ablauf der Rückkehr nach Rumänien beschrieben. Es soll gezeigt werden, wie Roma trotz der prekären Lebensbedingungen in Frankreich Strategien entwickeln um Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten, die ihnen in Rumänien verwehrt werden, zu erhalten. Dazu gehört vor allem der Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Nahrung. Im Punkt über den Ablauf der „freiwilligen Rückkehr“ soll gezeigt werden, dass die Rückkehr in keinem der Fälle freiwillig stattfand, sondern im Gegenteil unter Anwendung von Zwang und Einschüchterung passierte.

Das Kapitel 13 enthält eine abschließende Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

### **3 Roma in Rumänien**

#### **3.1 Geschichte bis 1945**

Aufgrund sprachlicher Ähnlichkeiten zwischen dem Romanés, der Sprache der Roma, und dem Sanskrit geht man heute davon aus, dass die Ursprünge der Roma in Indien liegen, von wo sie schätzungsweise zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert über das byzantinische Reich und den Balkan nach Europa einwanderten (vgl. Achim 2004: 7f). Erste schriftliche Erwähnungen von Roma auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück (vgl. ebd. 13).

In den Fürstentümern Walachei und Moldau lebten Roma von Beginn der Aufzeichnungen bis ins Jahr 1855/56 als Sklaven (vgl. Foszto/ Anastasoie 2001: 354). In den Urkunden der Fürstentümer, wird mehrfach die Verschenkungen ganzer Roma Gemeinschaften erwähnt. Eine der ersten Belege für die Präsenz der Roma ist die Urkunde von Prinz Dan I. aus dem Jahr 1385, in welcher er die Schenkung von 40 „Zigeunerfamilien“ an das Kloster von Tismana bestätigt (vgl. Achim 2004: 13f.) Roma lebten entweder im Besitz des Prinzen, der Bojaren<sup>10</sup> oder Großgrundbesitzer, sowie im Besitz der Klöster. Die Roma im Besitz der Prinzen genossen als wanderarbeitende Handwerker, Schmiede oder Schausteller noch die größte Freiheit. Sie mussten einen jährlichen Tribut an den Fürsten zahlen und waren an sein Territorium gebunden. Die Sklaven der Bojaren und Klöster waren fest an deren Grund gebunden, die sie als rechtlose Landarbeiter bearbeiten mussten. Der Besitzer durfte sie verkaufen und verleihen und nach seinen Vorstellungen bestrafen. Auch in großungarischen und später habsburgischen Siebenbürgen gab es Sklaverei, jedoch war diese weniger entwickelt und wurde bereits im 18. Jahrhundert abgeschafft (vgl. Vossen 1983: 56 f). An ihre Stelle trat die vom Habsburgerreich eingeführte Assimilierungspolitik in Siebenbürgen und dem Banat. Die Politik der Habsburger verbot die Ausübung der traditionellen Lebensweise, der Berufe und der Sprache sowie interethnische Eheschließungen und zielte auf eine vollständige Assimilierung der Roma ab. Da die Politik nur in bestimmten Gebieten mit äußerster Ernsthaftigkeit umgesetzt wurde, kam es nicht zu einer vollständigen linguistischen oder ethnischen Assimilierung, hatte jedoch vor allem die Sesshaftwerdung eines großen Teils der Roma-Bevölkerung zur Folge. Durch die Erlaubnis Land zu besitzen siedelten sich viele Roma in Dörfern an, wo sie als Bauern oder Handwerker arbeiteten (vgl. Achim 2004: 69 ff).

---

<sup>10</sup> Adelige unterhalb des Ranges eines Fürsten oder Zaren.

In der Walachei und der Moldau, blieb die Situation der Roma als Sklaven jedoch bis zu den 1830er Jahren unverändert. Erst dann wurden ihnen Schritt für Schritt mehr Rechte zuerkannt, bis die Sklaverei schließlich 1855/56 abgeschafft wurde (vgl. ebd.112).

Auch nach der Abschaffung der Sklaverei verbesserte sich die soziale Situation der Roma nicht wesentlich. In der Zwischenkriegszeit erhielten die Roma keine besondere politische oder öffentliche Aufmerksamkeit. Sie blieben von jeglichen Minderheitenrechten ausgeschlossen und lebten am Rande der Gesellschaft. Trotz des aufkommenden Nationalismus beschränkte sich die politische Hetze bis zum Regime von Ion Antonescu auf die Juden (vgl. ebd. 163 f).

Im Zuge der „Romanisierungspolitik“ Antonescus, der von 1940-1944 als Diktator regierte, entschied dieser 1941 die Deportation von Roma und Juden nach Transnistrien. Deportiert sollten jedoch nur gegen sogenannte „Problemzigeuner“ werden. Ende Mai 1942 wurde daher ein Zensus durchgeführt um nomadisch lebende Roma, die als „gefährlich und unerwünscht“ kategorisiert wurden, sowie sesshafte Roma, die entweder mehrmals straffällig geworden waren oder keinem Beruf nachgingen, durch den sie sich selbst erhalten konnten, zu registrieren. Listen mit Namen und Wohnort der Roma dieser zwei Kategorien wurden an das Generalinspektorat der Gendarmerie gesendet, welches im Juni 1942 mit den Deportationen begann. Die größte Deportationswelle fand bis September 1942 statt; insgesamt wurden bis zum Jahr 1944 etwa 25.000 Roma in Lager nach Transnistrien deportiert. Man geht davon aus, dass etwa die Hälfte der deportierten Roma aufgrund von Hunger, Kälte und Krankheiten in den Lagern umkam (vgl. ebd 170 ff).

### **3.2 Unter dem kommunistischen Regime**

Wie in ganz Osteuropa brachte der Kommunismus in Rumänien sowohl negative als auch positive Effekte für die Roma. Ökonomische und soziale Transformationen wie die Verstaatlichung der Wirtschaft, der Prozess der Industrialisierung und der Urbanisierung sowie die Politik der sozialen Homogenisierung veränderten das Leben aller Menschen, bedeuteten aber besonders für die Roma eine Politik der erzwungenen Assimilierung. Der vielleicht wichtigste Aspekt davon betrifft die erzwungene Sesshaftmachung der Roma, die dazu führte, dass heute eine nomadische Lebensweise beinahe inexistent ist. Am Beginn der 1980er Jahre wurden die etwa 65.000 nomadisch bzw. semi-nomadisch lebenden Roma in fixe Behausungen angesiedelt. Die heruntergekommen Roma-Viertel an den Stadträndern wurden abgerissen und die Menschen wurden in Häuserblocks umgesiedelt. Für viele

bedeutete die Umsiedlung eine große Verbesserung der Lebensbedingungen, waren doch die zur Verfügung gestellten Wohnungen weitaus komfortabler und die Wohnbedingungen weitaus besser als in den Hütten und Verschlägen, in denen die Menschen vorher wohnten. Andererseits wurden dadurch lokale Gemeinschaften, die mancherorts über Jahrhunderte existierten, vernichtet. Die Roma wurden zu einer zerstreuten Minderheit in ihrer neuen Wohnumgebung.

Die ökonomische Transformation der Nachkriegszeit resultierte in dem allmählichen Verschwinden vieler traditioneller Berufe der Roma. Die Ausübung traditioneller Berufe wurde verboten, und die Menschen wurden zur Arbeit in landwirtschaftlichen Kollektiven oder der Schwerindustrie gezwungen. Doch für viele war die Einbeziehung in den sozialistischen Arbeitsprozess keine erwünschte Lösung. Ende der 1970er Jahre gab es spezielle Programme für die Integration der „Problemzigeuner“ in den Arbeitsmarkt, die sich jedoch nicht als fruchtbar erwiesen. Generell lässt sich sagen, dass weder im Kommunismus, noch zuvor Roma als ethnische Gruppe mit kulturellen Eigenheiten verstanden wurden. Ein Bericht der kommunistischen Partei aus dem Jahr 1983 kommt zu dem Schluss, dass die Roma nicht in die Gesellschaft integriert sind, dass sie eine rückwärtsgewandte Mentalität und eine negative Einstellung gegenüber Arbeit und dem Leben in der Gesellschaft besitzen (vgl. Achim 2004: 190 ff).

### **3.3 Die Übergangsperiode**

Die Auswirkungen des Transformationsprozesses von einer staatlich gelenkten Plan- zu einer Marktwirtschaft nach 1989 trafen die Roma am härtesten. Sie waren die ersten, die ihre Anstellungen verloren, einerseits weil es ihnen an Berufsausbildung fehlte und andererseits schlicht deshalb, weil sie Roma waren. Vielen der Mehrheitsbevölkerung, denen es wirtschaftlich ebenfalls schlecht ging, galten die Roma als Sündenböcke. Bald kam es in Rumänien, so wie in anderen Ländern Zentral- und Osteuropas, zu rassistisch motivierten Übergriffen auf Roma (vgl. Matter 2005:21f) wie etwa 1993 in Hădăreni, wo eine Auseinandersetzung zwischen Roma und Rumänen in der Ermordung von drei Roma und der Zerstörung und Niederbrennung mehrerer Häuser durch die lokale Bevölkerung kulminierte<sup>11</sup>. Den zahlreichen Fällen von rassistischer Gewalt in den 1990er Jahren, sind das Nicht-Eingreifen der Behörden sowie ein langsamer und verspäteter Prozess der Aufklärung und Strafverfolgung der Täter gemein. Dies trug zu einem verstärkten Misstrauen gegenüber den

---

<sup>11</sup> ERRC Hadareni: New Developments in Hădăreni Pogrom Case. 13.Nov.2006: <http://www.errc.org/cikk.php?cikk=2690>, Zugriff am 17.10.2011.

staatlichen Behörden bei, und die geringe Identifikation mit dem Gemeinwesen nahm dadurch noch weiter ab (vgl. Matter 2005:22, Foszto/Anastasoae 2001: 358f).

### **3.4 Die soziale Situation der Roma heute**

Rumänien hat die größte Roma- Bevölkerung aller EU-Mitgliedsstaaten. Bei der letzten Volkszählung im Jahr 2002 gaben 535.520 Menschen an Roma zu sein. Dies sind jedoch nur die offiziellen Zahlen. Im Bericht über die Integration der Roma in den EU-Staaten vom 5. April 2011 ging die Europäische Kommission von 1,2 Millionen bis 2,5 Millionen aus. Man kann daher von einem Anteil von ca. 8 % der Gesamtbevölkerung ausgehen.<sup>12</sup>

Die Gründe für die großen Unterschiede zwischen offiziellen und inoffiziellen Zahlen liegen einerseits in der Assimilierung vieler Roma, die sich nicht mehr als solche zu erkennen geben wollen, und andererseits in der Erfahrung von Diskriminierung und Unterdrückung und dem negativen Bild, welches Roma in der Mehrheitsbevölkerung haben. Auch die Deportation vieler Roma im Jahre 1942 nach Transnistrien, die noch tief im kollektiven Gedächtnis sitzt, ist mit ein Grund für das Unbehagen gegenüber staatlichen Erhebungsmaßnahmen (vgl. Romani Criss-Shadow Report 2010:7)<sup>13</sup>.

Wie auch im restlichen Osteuropa, gehören in Rumänien besonders Roma zu den Verlierern der Wende. Die Armutsrate der Roma in Rumänien liegt bei 75% im Vergleich zu 24% der Mehrheitsbevölkerung (vgl. Amnesty Report 2011:2)<sup>14</sup>.

#### **3.4.1 Bildung**

Obwohl die schulische Segregation in Rumänien per Gesetz verboten ist, gibt es auf kommunaler Ebene immer wieder Fälle, in denen Roma und Nicht-Roma-Kinder auf verschiedene Klassenräume verteilt werden oder wo Schulen gänzlich nach ethnischen Gesichtspunkten getrennt sind (vgl. Bercus 2005:4). Nach einer Studie von 2007 geht zumindest die Hälfte der Roma-Kinder in Schulen, in denen die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Schüler Roma sind. Die Situation in diesen Schulen zeichnet sich meist durch ein

---

<sup>12</sup> EU-Kommission 2011: An EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020, Brussels, 5.4.2011: [http://ec.europa.eu/justice/policies/discrimination/docs/com\\_2011\\_173\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/policies/discrimination/docs/com_2011_173_en.pdf), Zugriff am 19.9.2011.

<sup>13</sup> Romani Criss – Shadow Report 2010: Shadow Report for the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Submitted for the 77<sup>th</sup> Session of the CERD, Bucharest, July 2010: <http://www.romanicriss.org/Shadow%20report%20CERD%20Romania%20-2010.pdf>, Zugriff am 19.9.2011.

<sup>14</sup> Vgl. Amnesty Report 2011: Mind the legal Gap. Roma and the Right to Housing in Romania <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR39/004/2011/en/5f9becde-66e9-4262-bb3aff1c3681046d/eur390042011en.pdf>, Zugriff am 21.9.2011.

weit schlechteres Unterrichtsniveau sowie schlechtere Ausstattung an Unterrichtsmaterialien, Möblierung oder Sanitäranlagen aus (vgl. ENAR Shadow Report 2009/2010: 22f )<sup>15</sup>.

Generell lässt sich ein geringer Schulbesuch bei Roma-Kindern ausmachen. Studien zufolge, liegt die Schulabbrecherquote in Schulen, die auch von Roma besucht werden, im Vergleich zum gesamten Bildungssystem viel höher. Besonders deutlich zeigt sich dies in den Grundschulen. Nach einer UNESCO-Studie aus dem Jahr 2002 ist die Abbrecherquote in Schulen mit Roma-Anteil doppelt so hoch wie in Schulen ohne Roma. In den Schulen wo der Roma-Anteil über 50 % liegt, ist die Quote sogar dreimal so hoch (vgl. Bercus 2005: 41). Die Studie der Europäischen Grundrechteagentur von 2010 zeigt, dass 51 % der Roma-Kinder fünf Jahre oder weniger die Schule besuchen, während der Schnitt bei den Kindern der Mehrheitsbevölkerung bei nur 6 % liegt. Nur 3 % der Roma-Kinder besuchen die Schule 14 Jahre oder länger im Vergleich zu 19 % der Mehrheitsbevölkerung (vgl. FRA- Roma EU 2010: 18)<sup>16</sup>.

Armut ist einer der Hauptfaktoren für den eingeschränkten Zugang zu Bildung. Es fehlt an den nötigen Grundbedingungen, die einen regelmäßigen Schulbesuch gewährleisten könnten. In den meisten Schulen müssen Schulunterlagen, wie Hefte, Stifte und Bücher, selbst bezahlt werden. Den Kindern fehlt es an angemessener Kleidung, Schuhen und Essen.

Dazu kommt das fehlende Bewusstsein vieler Eltern für die Wichtigkeit von Bildung und strukturelle Hürden wie Diskriminierung innerhalb des schulischen Umfelds, geringe Kenntnisse der offiziellen Sprache, sowie die benachteiligte örtliche Lage vieler Roma-Siedlungen ohne adäquate Infrastruktur (vgl. OSCE 2010: 27 f)<sup>17</sup>.

### **3.4.2 Beschäftigungssituation**

Die Kombination aus Diskriminierung am Arbeitsmarkt und geringer Schulbildung wirkt sich besonders schlecht auf die Beschäftigungssituation der Roma aus. Nach einem Bericht der Weltbank, ist der Hauptgrund für die Exklusion der Roma am Arbeitsmarkt ihre Unterqualifikation. Viele Roma sind Analphabeten und können keinen Grundschulabschluss vorweisen. Erschwerend kommen gesundheitliche Probleme hinzu, prekäre Lebensbedingungen oder das Fehlen von Identitätsdokumenten. Die fehlende

---

<sup>15</sup> ENAR Shadow- Report 2009/2010: Racism and Discrimination in Romania, Policy Center for Roma and Minorities : [http://www.policycenter.eu/wpcontent/uploads/2010/10/shadow-report-enar\\_pcrm.pdf](http://www.policycenter.eu/wpcontent/uploads/2010/10/shadow-report-enar_pcrm.pdf), Zugriff am 4.10.2011.

<sup>16</sup> FRA-Roma EU 2010: Roma in the EU – a question of fundamental rights implementation: <http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/annual-report-2011-roma.pdf>, Zugriff am 9.10.2011.

<sup>17</sup> OSCE 2010: Mapping of participation of Roma and Sinti children in early education process within the OSCE region: <http://www.osce.org/odihr/73874>, Zugriff am 9.10.2011.

Berufsausbildung äußert sich in deutlich niedrigeren Löhnen und der Tendenz zur Arbeit am informellen Markt (vgl. ENAR Shadow Report 2009/2010: 15f). Laut einer Studie der Europäischen Grundrechteagentur liegt die Beschäftigungsrate von Roma 28 % unter dem Schnitt der Gesamtbevölkerung (vgl. FRA-Roma EU 2010: 16). Nur 17 % gaben in dieser Studie an, sich in einem Beschäftigungsverhältnis zu befinden, gegenüber 45 % der Mehrheitsbevölkerung. Eine andere Studie, die sich mit den Einstellungen gegenüber Roma am Arbeitsplatz beschäftigte, zeigt, dass sich nur 54% der befragten Personen vorstellen könnten, Roma als Arbeitskollegen zu haben (ebd. 15 ff).

### **3.4.3 Wohnverhältnisse**

Die Wohnsituation ist das deutlich sichtbarste Zeichen der sozialen Exklusion der Roma. Die schlechten Wohnbedingungen und die räumliche Segregation haben einen negativen Einfluss auf Bildung, Beschäftigung und Gesundheit der Menschen.

Die Hauptprobleme sind das Fehlen von sicherem Eigentum und Besitzdokumenten und die damit einhergehenden Zwangsräumungen und Vertreibungen, das Fehlen einer minimalen Grundversorgung vieler Siedlungen mit Strom, fließendem Wasser oder einem Kanalisationssystem sowie die generelle räumliche Segregation der Wohngebiete und Siedlungen der Roma (vgl. Romani Criss – Shadow Report 2010: 25).

Roma sind besonders davon betroffen, dass das Recht auf adäquate Wohnverhältnisse per Gesetz nicht gesichert ist. Dazu kommt die weitere Benachteiligung durch den fehlenden sozialen Wohnbau in Rumänien, wo 97 % des Wohnungswesens privat ist (vgl. Amnesty Report 2011: 2f<sup>18</sup>). Wegen fehlenden Besitzdokumenten werden Siedlungen regelmäßig zwangsgeräumt. Nur in wenigen Fällen werden den Menschen nach Zwangsräumungen alternative Unterkünfte angeboten. Wenn Umsiedlungen stattfinden, dann meist unter Bedingungen die weit unter internationalen Standards liegen. Romani CRISS und andere NGO's dokumentierten Fälle wo Roma-Siedlungen nach Zwangsräumungen in der Nähe von Mülldeponien, Kläranlagen oder Industriegebieten an Stadträndern umgesiedelt wurden (vgl. Amnesty Report 2011: 9f).

Doch auch ethnische Konflikte führen zur Vertreibung von Roma aus ihren Häusern, wie im von Romani-Criss dokumentierten Fall im Ort Sânmartin im Jahr 2009. 400 Ungarn zerstörten damals etwa 40 Häuser von Roma-Familien. Aus Angst vor weiteren Übergriffen kehrten 50

---

<sup>18</sup> Amnesty Report 2011: Mind the legal Gap. Roma and the Right to Housing in Romania: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR39/004/2011/en/5f9becde-66e9-4262-bb3a-ff1c3681046d/eur390042011en.pdf>, Zugriff am 11.4.2011

der 170 Roma aus Sânmartin über zwei Monate nicht mehr in das Dorf zurück. Sie schliefen im Wald und auf umliegenden Feldern (vgl. ENAR- Shadow Report 2009/2010: 20).

#### **3.4.4 Gesundheit**

Der inadäquate Zugang zu Wohnung, Bildung und Beschäftigung trägt zu einem schlechten Gesundheitszustand der Roma im Vergleich zum Durchschnitt der Rumänen bei. Nach einer Studie von 2009 beschrieb ein Viertel der befragten Roma im Alter von 18 bis 54 Jahren ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht. Bei den über 55 Jährigen steigt der Prozentsatz auf 49%. 44,3% waren noch niemals beim Zahnarzt und knapp die Hälfte hat nicht die kompletten grundlegenden Immunisierungsimpfungen erhalten (vgl. ebd 31).

Besonders schlecht ist auch der allgemeine Gesundheitszustand von Müttern und Kindern. Frühe und häufige Schwangerschaften sind unter Roma-Frauen besonders häufig. Frauen sind daher speziellen Gesundheitsrisiken ausgesetzt, da ihnen die gesundheitlichen Untersuchungen verweigert werden oder sie die Kosten für die Unterstützung bei der Geburt nicht aufbringen können. Frühe und häufige Geburten tragen außerdem zum Ausschluss der Frauen in den Bereichen Bildung und Arbeit bei (vgl. Ringold et al 2005: 107).

Ökonomische Barrieren sind neben einer generellen Diskriminierung beim Zugang zur Gesundheitsversorgung die Hauptprobleme. Der Erhalt von medizinischen Versorgungsleistungen ist in Rumänien seit dem Ende der 1990er Jahre an das Versicherungssystem gekoppelt, welches über Steuerzahlungen finanziert wird. Die Versorgungsberechtigung erfordert für alle Rumänen die verpflichtende Registrierung bei einem sogenannten „Familienarzt“. Problematisch hierbei ist, dass sich eine steigende Zahl von Familienärzten weigert, Roma als Pateinten zu registrieren und zu behandeln (vgl. ebd.: 108). Für diejenigen ohne Krankenversicherung ist die Berechtigung für den Erhalt medizinischer Versorgung an die Registrierung für Sozialhilfe geknüpft. Da diese jedoch nur ein geringer Prozentsatz der rumänischen StaatsbürgerInnen empfängt, fällt ein großer Teil der Menschen durch das soziale Netz. Hinzu kommt die in Rumänien gängige Praxis von Schmiergeldzahlungen an Ärzte, welche für viele mittellose Familien eine erhebliche Barriere für den Zugang zu medizinischer Versorgung darstellt. (vgl. Romani CRISS- Roma Health 18f)<sup>19</sup>.

---

<sup>19</sup> Romani CRISS-Roma Health: Perspective of the actors involved in the health system – doctors, health mediators and patients, 2011: <http://www.romanicriss.org/PDF/brosura%20osi%20engl%20final.pdf>, Zugriff am 15.10.2011.

Die Diskriminierung der Roma beginnt oft schon im Moment der Geburt. Romani CRISS dokumentierte Fälle von getrennten Bereichen für Roma und Nicht-Roma in Geburtsstationen. In einem Fall war die Station für Roma im Winter unbeheizt und die Neugeborenen nicht durch wärmere Kleidung vor der Kälte geschützt. Die Diskriminierung äußert sich zudem in einem generellen Desinteresse der Ärzte an dem Befinden der Roma-Patienten. Dies äußert sich in der Vermeidung physischen Kontakts mit Patienten inklusive Ferndiagnosen ohne Untersuchung, der Nichteinbeziehung von Patienten bei der Behandlung, der Verwendung aggressiver Behandlungsmethoden und fehlende Aufklärung über Risiken und Nebenwirkungen bis hin zur gänzlichen Verweigerung der medizinischen Versorgung (vgl. ebd. 16f). Romani Criss dokumentiert jährlich dutzende Fälle, in denen Roma wegen Vernachlässigung durch das medizinische Personal oder Verweigerung der Behandlung zu Tode kommen (vgl. Romani Criss – Shadow Report 2010: 22ff).

#### **3.4.5 Zugang zur Sozialhilfe**

Aufgrund der ökonomischen Krise in der Übergangsperiode der 1990er Jahre und der aktuellen Wirtschaftskrise wurde der Zugang zu Sozialleistungen in ganz Rumänien eingeschränkt. Neben den budgetären Einschränkungen wurde die Verantwortung für die Verteilung der Sozialleistungen auf lokale Behörden übertragen, welche in den ärmsten Provinzen kaum in der Lage sind, diese Leistungen auszuführen (vgl. ebd: 111). In der Folge, haben lokale Behörden eigene Bewältigungsstrategien entwickelt, wie beispielsweise in Petroșani, wo die Auszahlung der Sozialhilfe an das Ableisten von Sozialdiensten im öffentlichen Bereich geknüpft ist. Vielen Familien werden Sozialleistungen außerdem verweigert, weil das Familienoberhaupt arbeitsfähig ist und sich um die Familie kümmern soll, oder weil sie einen Fernseher oder sonstige „Luxusgüter“ besitzen (vgl. Interview Alina, Ringold et al 2005: 113).

#### **3.4.6 Gesellschaftliche Ausgrenzung**

Rassismus und offene Diskriminierung gegenüber Roma sind in der rumänischen Gesellschaft allgegenwärtig. Nach einer Umfrage des Nationalen Rats zur Bekämpfung von Diskriminierung (CNCD) von 2009 bestätigen 48 % der Rumänen die Aussage: „Roma sind eine Schande für Rumänien“ und 72,4 % meinen, „die meisten Roma brechen Gesetze“. 31,2% denken, „es sollte spezielle Klassen für Roma-Kinder geben“, 32,5 % sind der

Meinung „Roma sollen nicht ins Ausland reisen“ (vgl. CNCD 2009:42)<sup>20</sup>. Während meiner Feldforschung in Rumänien bekam ich von RumänInnen als Reaktion auf den Grund meines Aufenthalts ähnliche Dinge zu hören. Sätze wie „We hate all Gypsies because they destroy Romania’s image“; „Gypsies are genetically stealers“; „What do you want to research about this species?“; „They are lazy and dirty and do nothing but stealing.“

Doch auch auf höchster politischer Ebene werden Roma Opfer ethnischer Stereotypisierungen. Im November 2011 bezeichnete der rumänische Präsident, Traian Băsescu Roma als „Delinquenten“ und sprach von ihnen als „schwer zu integrieren“ und „arbeitsunwillig“. Im Dezember brachte die Regierung eine Gesetzesvorlage vor das Parlament, in dem der offizielle Name der Roma als Minderheit in „Țigan“ umbenannt werden sollte<sup>21</sup>.

Vor allem die Massenmedien haben einen wichtigen Einfluss darauf, wie Roma in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Sie tragen aktiv zur Wahrnehmung der Roma als BürgerInnen zweiter Klasse bei. Während andere Minderheiten (wie Ungarn, Deutsche etc.) als akzeptierte „Ausländer“ dargestellt werden, bleiben Roma die „minderwertigen Anderen“ (vgl. Filipescu 2009: 302). Negative Stereotype eines promiskuitiven nomadischen Leben oder von Gewalt und Kriminalität werden durch Nachrichten ohne Hintergrundinformationen geschürt (vgl. ENAR Shadow Report 2009/2010: 32). In der rumänischen Gesellschaft gibt es die verbreitete Sicht, dass Roma keine Rumänen sind, und daher auch nicht in die Gesellschaft zu integrieren wären. Sie werden als soziales Problem und als nationale Schande wahrgenommen. Das Wort Țigan wird im alltäglichen Leben häufig als Schimpfwort gebraucht um Gefühle der Unterlegenheit, Unzivilisiertheit oder Exkludiertheit hervorzurufen (vgl. Filipescu 2009: 303).

#### **4 Die Wurzeln des Antiziganismus**

„Sinti oder Roma werden geboren, „Zigeuner“ sind ein gesellschaftliches Konstrukt, dem ein Grundbestand an Wissen, Bildern, Motiven, Handlungsmustern und Legenden zugrunde liegt, durch die ihnen im Reden über sie kollektive Merkmale erst zugeschrieben werden (Bogdal 2001: 15).“ Die Erfindung der „Zigeuner“ durch frühe Chroniken und Reiseberichte, sowie die Etablierung eines kulturellen Musters der Ausgrenzung an der Schwelle zur Neuzeit und

---

<sup>20</sup> CNCD 2009: Annual Report, National Council for Combating Discrimination (Consiliul National pentru Combaterea Discriminării): [http://www.equineteurope.org/raport\\_cncd\\_2009\\_en\\_mai\\_mic.pdf](http://www.equineteurope.org/raport_cncd_2009_en_mai_mic.pdf), Zugriff am 16.10.2011

<sup>21</sup> Amnesty Rumänien 2011: Annual Report 2011. The State of The World’s Human Rights- Romania. <http://www.amnesty.org/en/region/romania/report-2011#page>, Zugriff am 16.10.2011

die anthropologischen und rassenbiologischen Zuschreibungen des 20. Jahrhunderts, ließen ein „Zigeunerbild“ entstehen, das in seinen wesentlichen Zügen bis heute wirksam ist und im aktuellen Wiedererstarken politischer und rechtsextremistischer Romafeindlichkeit seinen Ausdruck findet.

#### **4.1 Ankunft der fremden Pilger, Spione und Vagabunden**

Das Auftauchen der ersten Romagruppen in Mitteleuropa, Anfang des 15. Jahrhunderts fällt in die Zeit der Renaissance und des Humanismus, eine Zeit politischer, ökonomischer, religiöser und gesellschaftlicher Umwälzungen (vgl. Maciejewski 1996:12).

Die Zuordnung der plötzlich auftauchenden Fremden erfolgte zunächst nach religiösen Vorstellungen, wodurch die Roma in das christlich geprägte Weltbild eingeordnet wurden. Pilger oder Büsser, die einzeln oder in Gruppen um Almosen bettelnd umherzogen, prägten das Bild im Mittelalter. Daraus entwickelten sich, aus biblischen Legenden abgeleitete Herkunftsmythen, die die Roma als Pilger aus Ägypten sahen. Diese Deutung findet in der englischen Bezeichnung „Gypsies“ ihren Niederschlag (vgl. Bogdal 2011: 27). Im Sinne der christlichen Barmherzigkeit erhielten die umherziehenden Roma und Sinti Geleit- und Schutzbriefe von weltlichen und kirchlichen Herren, die ihnen freies Geleit, Beherbergung und Almosen gewähren sollten. So werden die „Zigeuner“ in den Erzählungen und Chroniken schon früh auf eine nomadische Lebensweise festgelegt (vgl. ebd.38).

Erklärungsansätze für die nomadische Lebensweise lieferten Analogien zu biblischen Geschichten. Anfang des 16. Jahrhunderts tauchten Geschichten über die Pilger aus Kleinägypten auf, die sich auf Bußfahrt befänden, weil ihre Vorfahren der Heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten die Beherbergung verweigert hätten. Deshalb wären sie dazu verdammt, ruhe- und heimatlos herumzuwandern (vgl. ebd. 37, Maciejewski 1996: 15).

Das Bild der orientalischen Nomaden wandelt sich bald ins Gegenteil. Aus den christlichen Pilgern werden heidnische Spione. Die Mongolen- und Tartareneinfälle noch im Bewusstsein, werden Roma und Sinti in vielen Quellen als „Erfahrer, Ausspäher und Kundschafter der Christenländer“ identifiziert (vgl. Bogdal 2011: 28f) und zunehmend aus den Städten vertrieben (vgl. ebd. 34). Der Topos einer durch Sünde verursachten Lebensweise sollte einerseits eine Warnung an die Sesshaften sein, nicht die gleiche Sünde zu begehen, andererseits erlaubte die Einführung einer angeblichen historischen Schuld den Entzug der religiösen Barmherzigkeit und den Hass auf die Gruppe (vgl. ebd 37f, Maciejewski 1996: 15). Das religiöse Moment spiegelt sich auch in den Fremdbezeichnungen der Sinti und Roma

wider. Wie bereits erwähnt leitet sich die englische Bezeichnung Gypsy als Kurzform von „Egyptian“ ab. Das deutsche Wort „Zigeuner“ geht vermutlich auf das altgriechischen „Athinganoi“ zurück, dessen ältere Bedeutung von „die Unberührbaren“ mit einer häretischen Sekte im antiken Griechenland in Verbindung gebracht wurde (vgl. Heuß 1996: 110, Maciejewski 1996: 16).

Mit dem Anstieg der Zahl der Bettler seit dem Ende des 14. Jahrhunderts und deren moralischer Abwertung kommt ein neues Zuordnungsschema hinzu. Roma werden bald als Bösewichte, Diebe und Räuber dargestellt und den außerhalb der Ständestruktur entstandenen „vagierenden Schichten“ zugeordnet. Anders als bei Büßern und Pilgern wird die Armut mit Gefühlen wie Ekel und Abscheu in Verbindung gebracht. Durch ihre fremde Lebensweise verstoßen sie gegen christliche Moralvorstellungen, und man wirft ihnen Promiskuität und Inzest vor (vgl. ebd. 14, Bogdal 2011: 40).

Zwar erfahren die „Zigeuner“ in den ersten 150 Jahren nach der Ankunft in Europa eine symbolische Aufladung durch die Geschichtsschreibung, indem ihnen der Status des Pilgers zugeschrieben wird. Das romantisierende Bild der Freiheits- und Sinnsuche verhindert jedoch nicht den sozialen Ausschluss durch die Zuordnung zur untersten Schicht der Gauner und Bettler (vgl. ebd. 42f).

*„Die situationsbedingte Zuordnung zu den Pilgern, Gaunern oder Ausspähern rechtfertigen positive oder aggressive Handlungen bzw. Mittel der Beherrschung. Sie ändern aber nichts an dem Status der Zigeuner, der ein Nicht-Status ist und bleibt. [...] Deutlich kann man an den Überlieferungen durch die Chroniken einen sich rasch vollziehenden Prozess der Marginalisierung ablesen. [...] Obwohl nun in Europa angekommen, gelten sie als Nicht-Europäer, ortlos und dennoch längst mit einem festen Platz in der symbolischen Überlieferung“ (ebd. 43).*

## **4.2 Verfolgung und Vertreibung – 16. bis 18. Jahrhundert**

Der Zusammenbruch des von den Landesherren, Städten, Klöstern und Gemeinden getragenen Wohlfahrtssystems im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts und dem Entstehen einer kapitalistischen Industriegesellschaft ging mit der Verfolgung und Ausgrenzung der Unterschichten einher. Anstelle der christlichen Barmherzigkeit stand nun die Eigenverantwortlichkeit im Vordergrund und die Armen, die mit Hässlichkeit, Gottlosigkeit, Lasterhaftigkeit und Unzucht in Verbindung gebracht wurden, erschienen als Gefahr für die neue Ordnung (vgl. ebd. 49). Während Roma und Sinti im 15. Jahrhundert noch unter dem

Schutz weltlicher und geistiger Autoritäten standen, änderte sich die Haltung zu Beginn der Neuzeit und sie wurden zunehmend vertrieben. Gesetze gegen das Vagabundieren, gingen gegen jene vor, „die weder durch Besitz noch durch soziale Abhängigkeiten als Leibeigene, Diener oder Gehilfen in der Gesellschaft verankert sind“ (ebd. 49). Anfang bis Mitte des 16. Jahrhunderts kam es in europäischen Ländern wie England, Polen, Schweiz, Portugal, Schottland oder Böhmen zu einer Sturzflut von Gesetzen und Verordnungen, in denen die Ausweisung aus Städten, Bezirken oder gar Landesverweisungen für Heimat-, Herren- oder Eigentumslose geregelt wurde (vgl. ebd. 44 ff).

Mit der Entstehung territorialen Denkens, in der die Herkunft bzw. die Zugehörigkeit zu einem geographischen Ort den rechtlichen Status begründet, bedeutete die Herkunfts- und Ortlosigkeit der Roma und Sinti, Rechtlosigkeit. Den Fürsten der Neuzeit, die ihre Hoheitsrechte im eigenen Territorium durchzusetzen versuchten, erschienen die umherziehenden Gruppen, wie die Roma und Sinti als „schädliche, sich den Segnungen des zivilisatorischen Fortschritts entziehende Elemente“ (ebd. 45f). Der Hinweis auf die ferne ägyptische Herkunft genügte nun nicht mehr. Sie wurden nun zum „zusammengelaufenen Pöfel“ der Gauner und Bettler gezählt, was nach damaligen Rechtsvorstellungen die Vertreibung vom „territorium clausum“ bzw. ihre Einsperrung legitimierte (vgl. ebd. 45ff).

Das Besondere an den Gesetzgebungen gegen das „Vagabundieren“ ist, dass die soziale Ausgrenzung auf den geographischen Raum übertragen wird, so Bogdal. Soziale Ortlosigkeit hat zur Folge, dass es keinen Raum mehr gibt, den man als „herrenloses Gesindel“ betreten darf (vgl. Bogdal 2001: 55). Doch während in den frühen Edikten des 16. und 17. Jahrhunderts die „Zigeuner“ noch stets im Zusammenhang mit anderen Randgruppen, pauschalisierend als Gesindel genannt werden, weicht die Platzierung zwischen sozial Marginalisierten einer zunehmend exponierten Stellung (vgl. Maciejewski 1996: 18). Einige Länder errichteten sogenannte Zigeunerstöcke oder –tafeln an den Grenzen, auf denen die zu erwartenden Strafen (Brandmarkungen, Züchtigungen, Hinrichtung am Galgen) veranschaulicht wurden, falls sie es wagen sollten, das Territorium zu betreten.

Die Verfolgungspolitik gegenüber Roma und Sinti, die in nahezu allen Ländern die gleiche ist<sup>22</sup>, spitzt sich bis zum 18. Jahrhundert immer mehr zu. Die Maßnahmen, die von Einsperrung, Vertreibung und Zwangsarbeit bis zu Züchtigungen, Brandmarkungen und

---

<sup>22</sup> Die Ausnahme sind die „kapitalismusresistenten“ Länder Ost- und Südosteuropas in denen die Lebensweise der Roma durch die Sklavengesetzgebung bis weit ins 19. Jahrhundert bestimmt wird.(vgl. Bogdal 2011: 56)

Hinrichtungen am Galgen reichen, gehen schließlich bis zur Vogelfreiheit<sup>23</sup> der Roma und Sinti in einigen Ländern (vgl. Bogdal 2011: 56 ff).

Die Edikte dieser Zeit stellen eine wichtige Phase in der Erfindung der „Zigeuner“ dar. „Sie bringen eine Grundfigur der Darstellung der Fremden und Infamen hervor, die sich durch Langzeitwirkung auszeichnet“ so Bogdal (ebd. 61). Sie basieren auf dem Gedanken der Reinigung des Gemeinwesens, von allem Fremden und „Ehrlosen“. Dies dient der Logik der Vereinheitlichung des staatlichen Raumes und wirkt identitätsstiftend nach innen und grenzziehend nach außen. Diese Etablierung eines „kulturellen Musters der Ausgrenzung“ (Maciejewski 1996:16f) zieht sich sowohl auf politischer als auch auf wissenschaftlicher Ebene durch die weiteren Jahrhunderte und gipfelt schließlich in der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus.

#### **4.3 Die Anthropologie des 18. Jahrhunderts: „Zigeuner“ und der europäische Kulturmensch**

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es zur Entdeckung der „Zigeunersprache“ durch Johann Rüdiger, der in seiner Abhandlung *„Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien“* (1782) die enge Verwandtschaft mit dem Sanskrit nachweisen konnte. Diese Entdeckung, so Bogdal, „holt die Zigeuner aus dem sozialen Nichts der randständischen Bevölkerungsschichten zurück in den Kreis der Völker der Erde (2011: 154)“. Zwar kommt mit dem Besitz einer eigenständigen, über viele Jahrhunderte bewahrten Sprache ein wichtiges Zivilisationskriterium ins Spiel, jedoch wird diese durch eine angebliche Verwahrlosung als niedrige Volksmundart und Gaunersprache in gehörigen Abstand zum Sanskrit gestellt (vgl. Bogdal 2011:158f).

Auch die Anthropologie liefert Zweifel an der Zivilisierbarkeit der Zigeuner, die im Gegenteil zum europäischen „Kulturmenschen“ im Naturzustand verharren würden. Der Göttinger Statistikprofessor Heinrich Gellmann, beschreibt in seinem in mehrere Sprachen übersetzten und vielfach plagiierten Buch *Historischer Versuch über die Zigeuner* von 1783 - neben vielen Abstrusitäten über die Lebensweise der Roma und Sinti wie Kinderraub und Kannibalismus - ihre unaufholbaren zivilisatorischen Defizite (vgl. ebd. 162 f). Ihr orientalischer Ursprung und ihr Festhalten an Traditionen und angeborenen Neigungen mache sie gegen Veränderungen immun, womit sie unmenschliche Verfolgungen über sich gebracht

---

<sup>23</sup> Indem die Roma und Sinti zu „Vogelfreien“ erklärt werden wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Tötungen von Roma und Sinti werden nicht geahndet. Um 1700 ermutigen einige Landesherren wie Leopold I. in Böhmen zu Gewalttaten gegen Roma und Sinti (vgl. ebd. 58).

hätten. Grellmann identifizierte damit einen gegenseitigen Prozess der Ausgrenzung. Einerseits hätten es die „Zigeuner“ bevorzugt, ein abgesondertes Leben außerhalb der Gesellschaft zu führen, andererseits hätte die Umgebung immer abweisend reagiert und sie ihrem Schicksal überlassen. Der Aufklärung verpflichtet sprach er sich deshalb für eine harte Assimilationspolitik als einzige Möglichkeit der Eingliederung aus und unterstützte die Politik der Zwangsassimilation der Habsburger Maria Theresia und ihres Sohnes Joseph II. (vgl. Willems 1996:94f).

Obwohl Roma durch die Entdeckung einer eigenen „Zigeunersprache“ eine wissenschaftliche Aufwertung erfuhren, durch die sie von einer verbrecherischen Bande zu einem Volk mit eigener Sprache „aufstiegen“, kam es zu einer erneuten Enteuropäisierung. Durch das wachsende Wissen über Herkunft, Gebräuche und Sprache der „Zigeuner“ wurde das Anderssein wissenschaftlich festgeschrieben und die „Zigeuner“ nicht als Teil der europäischen Kultur akzeptiert (vgl. Bogdal 2011: 173). Die Wissenschaft und ihre Konstruktion des vermeintlich ethnischen Elements des „Zigeunervolkes“ hatte auch einen wesentlichen Einfluss auf die staatliche Politik gegenüber Roma und Sinti. Besonders Justizbehörden übernahmen diese Kategorisierungen, um ihre Stigmatisierungspolitik zu legitimieren (vgl. Willems 1996: 101).

#### **4.4 Rassenbiologie und Kriminalwissenschaft**

Im späten 19. Jahrhundert gewinnen rassenbiologisch argumentierte Verbrechens- und Sozialtheorien zunehmend an Einfluss und werden vermehrt zur Planung, Steuerung und Rechtfertigung von staatlichen Zwangsmaßnahmen eingesetzt. 1899 errichtete man in München eine „Zigeunerzentrale“, die den Behörden als Auskunftsstelle diente und in der Informationen über auffällig gewordenen „Zigeuner“ gesammelt wurden. Im Jahr 1925 enthält die Datei bereits über vierzehntausend Namen. 1926 wurde in Bayern, das „Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz“ erlassen, das in rechtlicher Verbindlichkeit die rassistische Auffassung von erblicher Kriminalität formuliert. Nach 1933 werden die polizeilichen und behördlichen Maßnahmen noch verschärft. Möglichkeiten zur Internierung werden geschaffen und „Zigeunerlager“, wie das in Berlin-Marzahn, werden eingerichtet. 1938 beginnt unter Rückgriff auf die Daten der früheren Zigeunerzentrale die „rassenbiologische Forschung“, deren Schwerpunkte die Klassifizierung der Zigeuner und die Forschung über den Zusammenhang von Kriminalität und Rasse sind. Die Aufgabe erhält die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter der Leitung des Mediziners Robert Ritter und seiner Mitarbeiterin Eva Justin. Mithilfe genealogischer Daten und anthropometrischer Messungen erstellten sie

eine Klassifizierung in „reinrassige Zigeuner“, „Mischlinge“ und „nach Zigeunerart umherziehende Personen“, die verschiedene Ausweise erhielten. Die Gutachten der Forschungsstelle boten eine „zuverlässige“ Datei, bei den späteren Internierungen in Konzentrationslagern und der Deportation nach Auschwitz-Birkenau. Ritter vertrat die These, dass je reinrassiger die „Zigeuner“ wären, desto eher ließe sich ihre Kriminalität eingrenzen. Die Antwort darauf lag für Ritter in der Zwangssterilisation (vgl. Bogdal 2011: 344ff).

*„Der Beitrag der Wissenschaftler, die an den Romvölkern verübt werden, ist erheblich, denn die erfinden sie mit ihren Untersuchungen und Gutachten, auf rassentheoretischen Grundlagen noch einmal als „Zigeuner“ und markieren sie damit als Objekte der Vernichtungspolitik (ebd. 347).“*

#### **4.5 Sozial versus ethnisch**

Die Erfahrung der Roma als EuropäerInnen war über Jahrhunderte von Verfolgung und Diskriminierung geprägt. Je nach regionalen, politischen und ökonomischen Verhältnissen wurden Roma dabei im Lauf der Geschichte entweder als soziale Problemgruppe konstruiert und ihnen dabei eine ethnische Eigenständigkeit abgesprochen bzw. wurden ethnische oder kulturelle Fragestellungen als soziales Problem behandelt, oder es wurden soziale Aspekte „ethnisiert“ und dadurch naturalisiert.

Nach Guy hat die unterschiedliche Politik der Staaten gegenüber Roma vor allem ökonomische Gründe und liegt im unterschiedlichen Bedarf an Arbeitskräften. Dabei zeichnen sich vor allem regionale Unterschiede zwischen der Politik gegenüber Roma in West- und Osteuropa ab. Während Roma im Westen mit der Entwicklung des Kapitalismus als arbeitsfaule Vagabunden galten, deren zahlenmäßiges Auftreten limitiert werden sollte, verfolgte man im Osten eine Politik der Ansiedlung um das Arbeitskräftereservoir zu sichern. In Rumänien wo Roma über drei Jahrhunderte als Sklaven ausgebeutet wurden, wurde der rumänische Terminus *ȱigan* äquivalent mit dem Terminus für Sklave, *rób* benutzt. Die ethnische Bezeichnung drückte also zugleich die soziale Identität und die untergeordnete soziale Stellung aus. Auch in der Slowakei, die bis 1918 ein Teil von Ungarn war, wurden Roma als nützliche Arbeitskräfte gesehen und dazu angehalten bzw. gezwungen sich anzusiedeln. Das Faktum, dass sie wirtschaftlich gebraucht wurden, änderte jedoch nichts an ihrer sozialen Ausgrenzung und Stigmatisierung. Indem sie durch spezialisierte Aufgaben am unteren Ende der Arbeitskräfte gehalten wurden und durch räumliche und soziale Segregation eine

generalisierte Form der „Apartheid“ geschaffen wurde, wurde die soziale Paria-Identität konstant erneuert und aufrechterhalten (vgl. Guy 2001:6f).

Im neunzehnten Jahrhundert erfuhr die Roma-Identität eine Ethnisierung durch die Rassenbiologie, womit das Bild der Roma als „Rasse“ über ihre soziale Identität als „Asoziale“ gestellt wurde. Die nationalsozialistische Obsession „rassischer Reinheit“ fand ihr Echo im Faschismus in Osteuropa mit tragischen Konsequenzen (vgl. ebd. 8f).

Mit dem Beginn des Kommunismus und der sowjetischen Präsenz in Osteuropa wurde ein neues Bild der Roma als soziale Gruppe definiert. Das kommunistische Ziel einer raschen Industrialisierung brauchte eine fast unlimitierte Versorgung mit manueller Arbeitskraft. Roma waren nun gefragte Arbeiter für den Aufbau des Sozialismus und viele Roma profitierten von regelmäßigen Einkommen um ihre soziale Situation zu verbessern. Doch auch im Kommunismus erreichten die Roma keine soziale Gleichstellung. Dies zeigte sich beispielsweise durch die verbreitete Praxis der Bezahlung in Naturalien anstatt in Bargeld. Dazu kam die erzwungene Aufgabe der eigenen Kultur, die als Relikt der Vergangenheit und als Hürde für die Integration gesehen wurden. Marxistisch-leninistische Theoretiker argumentierten, dass Roma keine ethnische Gruppe seien, was der Auffassung vieler kommunistischer Staaten entsprach, welche die Bekennung zu einer ethnischen Minderheitenidentität nicht wünschten (vgl. ebd. 10f).

In der Übergangsperiode vom Kommunismus zu den neu entstehenden Marktökonomien änderte sich das Bild ein weiteres Mal. Durch die ökonomische Umstrukturierung wurden keine unqualifizierten Arbeiter mehr gebraucht, was zu allgemeiner Arbeitslosigkeit führte. Roma mussten als Sündenböcke herhalten, und rassistisch motivierte Übergriffe tauchten in allen Staaten auf. Die Regierungen unternahmen dabei nichts, um den sozialen Abstieg der Roma zu verhindern und verliehen den Roma stattdessen den Status einer nationalen ethnischen Minderheit. Doch als ethnisch unterschiedlich gesehen zu werden, brachte in einer Zeit des aufstrebenden Nationalismus und der beginnenden ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien, kaum Vorteile, vor allem da dadurch die soziale Situation nicht verbessert wurde (vgl. ebd. 13 f).

#### **4.6 Rechtsextremistische Gewalt heute**

Im Zuge des Rechtsruckes in vielen europäischen Ländern häuften sich in den letzten Jahren erneut rassistisch motivierte Übergriffe gegen Roma. In Ungarn wurden die Vorkommnisse im Ort Gyöngyöspata im Jahr 2011 zum Synonym für eine verfehlte Roma-Politik. Über

Wochen hinweg wurde der Ort von rechtsextremistischen Milizen belagert, welche die rund 450 Roma des Orts mit Waffen und Hunden bedrohten. Erst nach gewaltvollen Auseinandersetzungen im Zuge derer mehrere Roma verletzt wurden, patrouillierte die Polizei im Ort. Die Situation eskalierte, nachdem eine andere Bürgerwehr namens *Vederö* (dt.: Schutzmacht), die von der ungarischen Polizei als „paramilitärische Organisation“ klassifiziert wird, ein Trainingslager im Ort ankündigte. In Folge wurden etwa 300 Roma, überwiegend Frauen und Kinder, vom Roten Kreuz evakuiert. Die Regierung sprach in diesem Zusammenhang von einem lang angekündigten „Osterausflug“. Schon 2008 und 2009 gab es in Ungarn mehrere blutige Angriffe auf Roma, in Folge derer sechs Roma starben.<sup>24</sup> Auch in Tschechien und Bulgarien kam es 2011 zu rassistischen Aufmärschen rechtsextremer Gruppierungen. All diese Übergriffe sind von der Untätigkeit der Polizei begleitet und werden oft von rechtsextremen Regierungsparteien unterstützt.<sup>25</sup> Bereits 2007 kam es zu Gewalttaten in Italien, wo vier Kinder bei einem Brandanschlag auf ein Roma-Lager in Livorno starben. Nachdem die Polizei einen rumänischen Roma bezichtigte, Vergewaltigungen begangen zu haben, forderten italienische Zeitungen ein „Ende der Toleranz“. Es kam zu Brandstiftungen in Roma-Lagern von Catania, Mailand, Rom und anderen Städten.<sup>26</sup> Auch in Österreich gab es rassistisch motivierte Gewalt gegen Roma. 1995 starben im burgenländischen Oberwart vier Roma durch eine Sprengfalle, als sie eine als Verkehrszeichen getarnte Tafel mit der Aufschrift „Roma zurück nach Indien“ entfernen wollten.<sup>27</sup>

## **5 Roma als Nation ohne Staat oder nationale Minderheit**

Hier ließe sich noch einmal die eingangs gestellte Frage wiederholen: Welchen Sinn hat eine bestimmte Staatsbürgerschaft für Roma, wenn daraus keine gleichen Rechte für sie entstehen, und sie von den eigenen Mitbürgern als fremd angesehen werden und der Staat nicht für den Schutz ihrer Rechte eintritt? Dieser Gedanke wurde sowohl von der Wissenschaft als auch von politischen Roma-Vertretern selbst aufgegriffen und manifestiert sich in der Idee der Roma als „transnationale Minderheit“ oder „Nation ohne Staat“.

---

<sup>24</sup> Vgl. Spiegel.de: Rechtsextremisten in Ungarn. „Kommt raus Zigeuner, heute werdet ihr sterben.“ 29.4.2011: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,759640,00.html>, Zugriff am 25.3.2011

<sup>25</sup> Vgl. WSWs.org: Gewalt gegen Roma in Bulgarien. 6.Okt.2011: <http://www.wsws.org/de/2011/okt2011/bulg-o06.shtml>, Zugriff am 25.3.2011.

<sup>26</sup> Vgl. taz.de: Die neuen Sündenböcke. Der Hass auf die Roma, 16.09.2009: <http://www.taz.de/!40740/>, Zugriff am 25.3.2011.

<sup>27</sup> Vgl. Die Presse.com: Nachlese: Das Rohrbomben-Attentat von Oberwart, 4.2.2010: [http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/537513/Nachlese\\_Das-RohrbombenAttentat-von-Oberwart](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/537513/Nachlese_Das-RohrbombenAttentat-von-Oberwart), Zugriff am 10.4.2012.

Nach Barany ist Marginalität das zentrale Thema in den Erfahrungen der Roma seit ihrer Ankunft in Europa, das sich auch dadurch nicht änderte, dass Roma nach dem Ende des Kommunismus von Subjekten unter autoritärer Führung zu BürgerInnen mit substantiellen Rechten wurden. Er qualifiziert die Roma als *“a transnational, non-territorially based people who do not have a home state to provide a haven or extended protection for them”* (Barany 2002: 2). Anders als andere Minderheiten, könnten sie sich nicht auf ein „Mutterland“ beziehen. Auch in offiziellen politischen Dokumenten der EU wird diesem Umstand Rechnung getragen und Roma als transnationale Minderheit charakterisiert. In der Resolution 1203 des Europarates von 1993 werden Roma als *„true European minority“* beschrieben und in einem Papier der „Dekade der Roma Inklusion“ als *„special minority with transnational character“* (vgl. Rövid 2011: 14). Acton und Gheroge sprechen von einer weltweiten Diaspora:

*„Unlike the common situation of ethnic minorities who are more or less confined to certain territories or regions, Romani communities are dispersed both within and across the boundaries of countries, states and continents in a world-wide diaspora”* (Acton/ Gheorghe 2001:63).

Die Idee einer eigenständigen Roma-Nation entstand erstmals in den 1920er und 1930er Jahren. Im Zuge der großen Auswanderungswellen nach der Abschaffung der Sklaverei in der Walachei und Moldau hatte sich das Bild der Roma Gemeinschaft geändert, die nun in ganz Europa und auf verschiedenen Kontinenten verstreut war. Unter den Repräsentanten dieser neuen Migrationswellen, genauer einer Gruppe von Kalderasch die sich in Polen ansiedelte entstand, die Idee einer Roma-Nation. Die Kwiek Familie, eine „Dynastie“ von selbsternannten Königen<sup>28</sup>, bewarb die Idee eines unabhängigen Staates, Romanestan (Land der Roma), wofür sie in Afrika, Indien und Italien nach einem Territorium suchten. Michael Kwiek, der nach dem zweiten Weltkrieg nach Frankreich migrierte, führte die Idee dort weiter und versuchte ein experimentelles Roma-Dorf mit autonomer Regierung zu gründen (vgl. Marushiakova/Popov 2005: 5ff).

Nach dem zweiten Weltkrieg entstand in Westeuropa eine Reihe an Roma-Organisationen, die einen Weg des Zusammenschluss suchten und Organisationen aus dem Osten anziehen wollten. So fand 1971 der erste Welt-Roma-Kongress statt. Bei diesem Kongress wurde der

---

<sup>28</sup> Die Institution der Roma-Könige, ist ein wohlbekanntes Phänomen in der Geschichte. Seit der Ankunft in Westeuropa gibt es zahlreiche historische Quellen, in denen etwa von Roma-Königen, -Herzögen oder -Prinzen die Rede ist. Die Selbstbezeichnung diente auch dem Zweck die europäischen Herrscher in die Irre zu führen und Privilegien zu erhalten. Später entstand daraus eine Position ähnlich dem Anführer der Gemeinschaft die zur Konfliktlösung beitrug (vgl. Marushiakova/Popov 2005: 6).

Grundstein für die Internationale Roma-Union (IRU) gelegt und eine Flagge so wie eine Hymne gewählt. Das führende Konzept zu dieser Zeit war das Prinzip des *“amaro Romano drom”* (dt. „Unser Roma Weg“) und der Satz *“our state is everywhere where there are Roma because Romanestan is in our hearts”* (ebd. 8). In den 1970er Jahren hatte die Organisation aktive Beziehungen zu Indien und beim zweiten Kongress 1978 war eine Delegation aus Indien anwesend. Bei diesem Kongress wurde Indien zum „Mutterland“ der Roma erklärt (vgl. ebd. 8f). Ein wichtiger Schritt in Richtung einer internationalen Roma Bewegung war der vierte Kongress im Jahr 1990, an dem nun mehrheitlich Roma aus Osteuropa teilnahmen. Dort war während des Kommunismus eine bedeutende Roma-Elite entstanden und so verschoben sich die Aktivitäten der Organisation nach Zentral- und Osteuropa. In diesem Kongress wurde festgehalten, dass Roma BürgerInnen ihrer Heimatländer sind, doch zur gleichen Zeit nach einem eigenen Platz in Europa suchen müssten. Im Prozess der Suche nach einem Platz der Roma in der Europäischen Integration entstand das Konzept der Roma als *„trans(border)-national minority“*, das bei einem Treffen der IRU 1991 in Italien vorgestellt wurde. Zu dieser Zeit traten eine Reihe zentral- und osteuropäischer Länder dem Rahmenabkommen über den Schutz nationaler Minderheiten bei und man hoffte auf eine Verbesserung der sozialen Situation der Roma und die Lösung der zahlreichen Probleme, die in der Übergangsperiode in den Ländern Zentral- und Osteuropas entstanden waren. Zwar erhielten Roma den Status einer nationalen Minderheit, jedoch führte dies zu keinen nennenswerten positiven Veränderungen. Das Konzept der Roma als „Nation ohne Staat“ war eine logische Konsequenz dieser Entwicklungen. Es wurde nach dem fünften Welt-Roma-Kongress der IRU im Jahr 2000 in Prag zum führenden Konzept der Organisation und alle späteren Aktivitäten waren der Umsetzung und internationalen Anerkennung gewidmet. Die IRU, die 1997 bereits den Status einer beratenden NGO in der UNO erhalten hatte, präsentierte sich nun als führende Institution, welche die Roma-Nation, mit allen Attributen eines Nationalstaates – Parlament, Kommissariat und Gerichtshof – repräsentieren sollte. Das Ziel war die Anerkennung als offizielle Institution und die Gleichstellung mit anderen Organisationen innerhalb der UNO, UNESCO sowie der EU (vgl. ebd.:10ff).

Nach Rövid ist das politische Motiv hinter der Anhebung des ethnischen Status der Roma von einer Minderheit zur Nation weniger die Verwirklichung eines eigenständigen Staates, sondern geht es mehr um die Steigerung politischer Einflussnahme auf nationale Regierungen und internationale Körperschaften sowie um vermehrt Finanzierung für Roma Belange zu erhalten (vgl. Rövid 2011:17).

Zudem ist die Vision einer „Nation ohne Staat“ eher ein Elitenphänomen. Unterschiedliche Forschungen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Roma-Gemeinschaften nichts von einer solchen Vision wissen, bzw. sich nicht damit identifizieren können. Ein weiteres Argument ist die extreme Heterogenität der verschiedenen Roma-Gemeinschaften. Gay y Blasco meint, dass *„for five hundred years, the Gypsy diaspora has been characterized by its extreme political and structural fragmentation, and by its weakness of any overarching Gypsy imagined community“* (Gay y Blasco 2002: 184 zit. nach Rövid 2011: 16).

Andere Autoren stellen sich die Frage wie realistisch es überhaupt ist, das Konzept einer Gemeinschaft auf Gruppen anzuwenden, deren Muttersprachen nicht nur verschiedene Formen des Romanés sind, sondern auch Arabisch, Türkisch, Griechisch, Ungarisch, Rumänisch, Spanisch etc., von denen sich manche bevorzugt mit anderen Nicht-Roma-Identitäten identifizieren (vgl. Rövid 2011: 16).

Solch ein nicht-territorialer Ansatz bzw. der Ansatz einer transnationalen Minderheit birgt jedoch gewisse Gefahren. Kritiker weisen darauf hin, dass sich nationale Regierungen durch die „Europäisierung“ der Roma-Frage ihrer Verantwortung entziehen könnten. Und auch für die Roma selbst birgt die Roma-Nation eine falsche Botschaft, so Kovats. Roma-Nationalismus, stellt für ihn die Politisierung des romantischen ethnischen Mythos „des Roma-Volkes“ dar, der dazu benutzt wurde um Marginalisierung zu legitimieren. Für ihn ist das Konzept der Roma als Nation ohne Staat eine Weiterführung des Konzepts, dass demokratische Bemühungen zunichte macht:

*„The nationalist agenda can only be realised by ripping Roma people from the societies in which they are citizens. It tells Roma people it is pointless trying to use the established mechanisms for democratic political accountability within their home countries; nor should they seek political support from amongst their ‘non-Roma’ fellow citizens“* (Kovats 2003<sup>29</sup>).

## **6 Roma-Politik der EU**

In den 1990er Jahren fand das Roma-Thema in der EU-Politik wenig Beachtung. Erst mit der geplanten Osterweiterung durch welche die Roma-Bevölkerung der EU von zwei auf zehn bis zwölf Millionen Roma ansteigen sollte, und die damit auch Rechte und Vorzüge der EU-Bürgerschaft wie das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen konnten, wurde das Thema

---

<sup>29</sup> Kovats, Martin 2003: The politics of Roma identity: between nationalism and destitution, 29.7.2003: [http://www.opendemocracy.net/democracy-newright/article\\_1399.jsp](http://www.opendemocracy.net/democracy-newright/article_1399.jsp), Zugriff am 3.3.2012.

vor allem für westliche Mitgliedsstaaten relevant. Zu Beginn des Erweiterungsprozess stand die Auseinandersetzung mit der Situation der Roma im expliziten Bezug auf die Möglichkeit massiver und potenziell destabilisierender Migration. Der Bericht des Hochkommissars für nationale Minderheiten der OSCE von 1993, über die soziale, ökonomische und humanitäre Lage der Roma in den Beitrittsstaaten, spiegelt diese Bedenken wieder (vgl. Guglielmo/Waters 2005: 767):

*„The aim, in short, should be to improve the quality of life in migration producing countries for the sake of such improvements, but also for the reduction in pressures on international migration. In addition to commerce, investment, and development assistance leading to economic opportunity, efforts at addressing the specific problems of the Roma, including discrimination and violence against them, will contribute considerably to improving their quality of life. Such efforts are likely to encourage people to continue their lives where they already are.”*  
(HCNM 1993: 11 zit. nach Guglielmo/Waters 2005: 768, Hervorhebung im Original).

Im zweiten Bericht des Hochkommissars im Jahr 2000, zeigte sich die starke Veränderung in der Rhetorik der EU, in der nunmehr der Minderheitenschutz sowie der Kampf gegen Diskriminierung und die Anpassung an „gemeinsame Werte“ der EU im Vordergrund standen (vgl. Guglielmo/Waters 2005: 770). Obwohl Migration nicht mehr explizit erwähnt wurde, sollte das Ergebnis das gleiche bleiben: Eine Politik, die auf die Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern abzielte, um die Push-Faktoren für Migration zu minimieren. So warb die EU für eine Gleichberechtigung der Roma, die Diskriminierung in den Beitrittsländern erfuhren. Andererseits setzte die EU diese Länder unter Druck die Migration von Roma einzudämmen und die Minderheit innerhalb der Landesgrenzen zu halten (vgl. ebd. 773f).

Bei einem Treffen verschiedener Roma-VertreterInnen in Wien im Jahr 2003 drückten diese ihre Bedenken gegenüber der EU-Politik und dem Zugang zu Migration so aus:

*“[M]igration is often a sign and symptom of a lack of equal opportunity at home, in terms of education, employment, housing, health, credit and public services. We note lately manifestations of discrimination against Roma in both their home countries and ‘host countries’ concerning the freedom of circulation in the time of an [sic] unified Europe. Rules established between candidate countries and Member States of the European Union are applied in a discriminatory way. If we*

*agree with combating illegal migration, this kind of migration, which is not so widespread among Roma, only could be reduced when the livelihood of all citizens is guaranteed at home. We recognize racism and discrimination as the underlying cause of the inequality suffered by Roma across Europe.”* (Collective Declaration, 2003 zit nach Giglielmo/Waters 2005: 775)

Eines der Schlüsselinstrumente der EU-Roma Politik war das PHARE-Programm, das bis zur Erweiterung das Hauptinstrument für die finanzielle und technische Zusammenarbeit der europäischen Gemeinschaft mit den Beitrittsstaaten (darunter Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und Slowakei) bildete (vgl. McGarry 2012:129). Zwischen 2001 und 2003 flossen rund 77 Mio. Euro für Roma Programme in diese Länder, doch kam nur wenig davon den Roma selbst zugute und auch die hohe Arbeitslosigkeit unter Roma wurde nicht angegangen (vgl. Cöster/Pfister 2005: 115, McGarry 2012: 130). Im Februar 2005 wurde die von der EU und Weltbank finanzierte „Dekade der Roma Inklusion“ 2005-2015 ins Leben gerufen, an der 12 Staaten mit signifikanten Roma-Anteil teilnehmen. Die Staaten verpflichten sich dadurch ihre Bemühungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Roma zu verstärken.

Im April 2005 verabschiedete das Europäische Parlament die „Entschließung zur Lage der Roma in der Europäischen Union“, in welcher sämtliche Organe der EU aufgefordert werden, sich im Kampf gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma zu betätigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (vgl. Cöster/Pfister 2005: 116).

Aufbauend auf bisherige EU-Gipfel zur Lage der Roma in Brüssel (2008), als die Plattform für Roma-Inklusion gegründet wurde, sowie auf dem zweiten Gipfel in Cordoba (2010), kündigte die EU im April 2011 die „Rahmenstrategie für nationale Roma Integration“ an. Diese soll einen Rahmen für Strategien in allen Mitgliedsstaaten schaffen, der Ziele in den vier Kernbereichen, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum festlegt. Ferner plant die EU die Einführung eines Monitoringmechanismus durch die Europäische Grundrechteagentur zur Messung der erzielten Ergebnisse. Kritiker bemängeln das Fehlen expliziter Ziele für Mitgliedsstaaten sowie das Fehlen von klaren Koordinationsmechanismen. Bemängelt wird außerdem, dass statt einer gemeinsamen Strategie 27 verschiedene Strategien geschaffen werden und sich die EU so ihrer Verantwortung entzieht. Zusätzlich wird von Roma-NGOs und Aktivisten kritisiert, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des wachsenden Antiziganismus in Europa in der Rahmenstrategie fehlen. In einem gemeinsamen Statement des ERRC (European Roma Rights Center) und der ERPC (European Roma Policy Coalition)

wurde darauf hingewiesen, dass Roma ohne zwingende Maßnahmen gegen Antiziganismus EU-Bürger zweiter Klasse bleiben würden (vgl. McGarry 2012: 132f).

Ein weiteres Instrument der EU-Roma-Politik ist die Richtlinie 2000/34/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft, die alle neuen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umsetzen mussten, obwohl diesbezüglich große Unterschiede in den alten Mitgliedsstaaten bestehen. In den Kopenhagener Kriterien (1993) für die Beitrittskandidaten wurden unter anderem auch der „Respekt und Schutz von Minderheiten“ als Beitrittsvoraussetzungen festgelegt, obwohl es diesbezüglich im EU-Recht keine rechtliche Grundlage und große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gab (vgl. Guglielmo/Waters 2005: 771). Ebenso sollten die Beitrittskandidaten die Voraussetzungen des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (1994) erfüllen, obwohl diese bis zum Jahr 2000 erst neun der fünfzehn Mitgliedsstaaten ratifiziert hatten (vgl. Guy 2001:18). Dies zeigt, dass die EU bei der Umsetzung des Minderheitenschutzes und der Antidiskriminierung mit zweierlei Maß misst.

## **7 Roma Migration**

### **7.1 Nomadismus**

*„Sowohl im gesellschaftlichen als auch im populärwissenschaftlichen Diskurs gelten Roma und Sinti bis heute als Paradebeispiele für europäische Nomaden. Ihnen wurde und wird ein „angeborener Wandertrieb“ unterstellt, der im Laufe der Geschichte immer wieder zur Legitimation politischer Interessen herangezogen wurde.“<sup>30</sup>*

Es wird dabei suggeriert, dass Roma bewusst außerhalb der Gesellschaft stehen würden und nicht integrierbar wären. Dabei waren es immer Zwänge, die die Roma und Sinti zur Wanderschaft bewegten, die von der Flucht vor kriegesischen Auseinandersetzungen, bis zu Vertreibungen und regelrechten Hetzjagden reichten. Verschiedene Gruppen wählten daher im Laufe der Zeit Berufe, die von vorherein Mobilität und Unabhängigkeit verlangen. Unterschiedliche politische Faktoren wie Zwangsassimilierung oder Industrialisierung führten jedoch dazu, dass heute die Mehrheit der etwa 10-12 Mio. Roma in Europa sesshaft ist.

---

<sup>30</sup> Rombase Uni-Graz: Nomadisch und Sesshaft: <http://romani.uni-graz.at/rombase/cgi-bin/art.cgi?src=data/ethn/topics/nomadic.de.xml>, Zugriff am 14.12.2010

Schätzungen gehen davon aus, dass weltweit maximal 5 % als peripatetische Nomaden zu bezeichnen sind (vgl. Rombase Uni-Graz).<sup>31</sup>

Dabei wurde der Nomadismus über die Zeit auch zu einem ethnischen Identitätsmuster und kollektiven Bewusstseinszustand vieler Roma selbst.

*“Nomadism, considered as an inherent part of Rroma culture, a sign for ‘real Rrom’ [...] was caused by the historic social exclusion and expulsion of Rroma by the majority society, but it can be also recognized as an ethnic identity pattern, a lifestyle and a collective state of mind. Both explanations are equally valid, because if something is imposed by outsiders for long enough, in time it becomes a habit, a fact that you begin to feel as normally yours and which will absolutely influence the collective pattern of living and thinking” (Guet 2010: 77).*

## 7.2 Charakteristiken der Roma-Migration

Nach Yaron-Matras stellt die Migration von Roma aus Osteuropa nach 1989 die Weiterführung eines sich historisch kontinuierlich wiederholenden Musters mit spezifischen Charakteristiken dar. Als wichtigstes Charakteristikum sieht er das Fehlen von Identifikation und Vertrauen in die soziale Struktur und die Institutionen der Heimatländer, sowie eine lose Bindung zu diesen Ländern. Auslöser dafür sind die kollektiven historischen Erfahrungen von Exklusion, Vertreibung, Benachteiligung und Verfolgung. Aufgrund des Gefühls der Vulnerabilität und des fehlenden Vertrauens tendieren Roma eher dazu individuelle Alternativen zu suchen, anstatt am kollektiven Wandlungsprozess der jeweiligen Länder zu partizipieren (vgl. Matras 2000:36).

*“Individual motivations are typically embedded in a socio-cultural and historical context which derives from the collective experiences of the Romani community in each of the respective countries of origin which migrants leave, and which include the history of exclusion, expulsion, disadvantage, and persecution” (Matras 2000: 36).*

Dem weit verbreiteten Argument, die Migration der Roma wäre hauptsächlich ökonomisch motiviert, hält Matras die geringen Abwanderungszahlen der in ökonomisch benachteiligten

---

<sup>31</sup> Der Begriff stammt von der Ethnologin Aparna Rao (1987) und bezeichnet „kommerzielle Nomaden“ die vom Handel mit Waren oder spezialisierten Dienstleistungen leben (vgl. Rombase Uni Graz 1 : <http://romani.uni-graz.at/rombase/cgi-bin/art.cgi?src=data/ethn/topics/nomadic.de.xml>, Zugriff am 14.12.2010.).

EU-Mitgliedsstaaten (wie Spanien oder Griechenland) lebenden Roma entgegen, die er durch ein historisch bedingtes stärkeres Gefühl von Zugehörigkeit und Stabilität der Roma-Gemeinschaften gegenüber der Mehrheitsgesellschaft in diesen Ländern begründet (vgl. ebd. 36). Aufgrund dieser spezifischen internen und externen Faktoren unterscheiden sich Roma von anderen Migranten in ihrer erhöhten Bereitschaft, die Risiken der Migration auf sich zu nehmen und sich den Gefahren wiederholter Ausweisungen und eines auf sich selbst gestellten Lebens am Rande der Gesellschaft auszusetzen (vgl. ebd. 35f).

Ein weiteres spezifisches Merkmal ist laut Matras, dass die Migration, ob sie politisch oder ökonomisch motiviert sei, nur äußerst selten eine Migration von Individuen ist, sondern oft im Familienverband stattfindet.

*„Close family structures, a particular feature of Romani society, thus adds to the willingness to take the risks entailed by migration even under most unfavorable legal and social circumstances” (Matras 2000:36 f).*

## **7.3 Historische und derzeitige Muster von Migration**

### **7.3.1 Migration vor 1989**

Nach Matras waren Migration und Westwärtsbewegungen immer schon ein wiederkehrendes Charakteristikum der Geschichte der Roma. Bereits seit dem 16. Jahrhundert zwang Verfolgung und Vertreibung die Roma immer wieder dazu ihre Aufenthaltsorte zu verlassen. Obwohl es für frühere geschichtliche Ereignisse keine wissenschaftliche Bestätigung gibt, gehen manche von einer Verbindung zwischen der islamischen Eroberung Indiens im 10. Jahrhundert und der Abwanderung der Roma nach Europa aus (vgl. Matras 200: 34). Die Abschaffung der Sklaverei in Rumänien führte zu dem was als die zweite große Migrationswelle der Roma beschrieben wird; die Abwanderung von tausenden ehemaligen Sklaven in Gebiete in ganz Europa sowie vereinzelte Migrationsbewegungen bis nach Südamerika, Südafrika und Australien<sup>32</sup>. Im zweiten Weltkrieg wurden hunderttausende Roma als Opfer faschistischer Rassenideologie deportiert und ermordet. In den 1960er Jahren waren auch etliche Roma, mehrheitlich aus dem ehemaligen Jugoslawien unter den Gastarbeitern, die nach Deutschland oder Österreich auswanderten, sowie unter den Flüchtlingen des kommunistischen Regimes in Zentral- und Osteuropa, die im Westen um

---

<sup>32</sup> Vgl. Rombase Uni-Graz 2: The History of the Vlach-Roma: <http://romani.uni-graz.at/rombase/cgi-bin/art.cgi?src=data/hist/modern/vlach.en.xml>, Zugriff am 10.1.2011.

Asyl ansuchten. Diese Migrationsbewegungen spiegeln jedoch die generellen Migrationsmuster jener Zeit wieder (vgl. Fraser 1992: 271, Klímová 2004: 11).

### **7.3.2 Migration nach 1989: Roma als Asylwerber**

Die politischen Umwälzungen in Osteuropa zwischen 1989 und 1990 und die damit einhergehende Öffnung ehemaliger kommunistischer Länder, hatten einen generellen Anstieg der Migration von Ost nach West zur Folge. Jedoch waren besonders Roma von den Auswirkungen des Transformationsprozesses hart betroffen. Da der Übergang zur Marktwirtschaft nicht zur erhofften Verbesserung der Lebensbedingungen führte, entlud sich die negative Stimmung an vielen Orten gegen Roma. In fast allen Ländern Zentral- und Osteuropas häuften sich Fälle von rassistisch motivierter Gewalt gegenüber Roma, und auch ihre sozio-ökonomische Situation verschlechterte sich rapide. Diese Faktoren führten zu einer steigenden Zahl an Asylanträgen von Roma in westeuropäischen Staaten, was in den Medien als „Zigeunerinvasion“<sup>33</sup> betitelt wurde. Die erste Flüchtlingswelle zwischen 1990 und 1993, bei der mehrheitlich Roma aus Rumänien und dem Balkan um Asyl ansuchten, wurde durch Repatriierungsabkommen, sowie strengeren Asylgesetzen in zahlreichen Ländern eingedämmt (vgl. Klímová 2004: 12ff). Die Haupteinwanderungsländer dieser Zeit waren Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich sowie zu einem geringeren Teil England, Kanada, Belgien und Finnland (vgl. Matras 2000: 35).

Nach Deutschland zog es Anfang der 1990er Jahre vor allem Roma aus Rumänien. Nach Braham waren geschätzte 40 % der rumänischen Asylwerber in Deutschland zwischen 1990 und 1992 Roma. Mit einer Gesamtzahl von 70.000 Roma-Flüchtlingen. Ende des Jahres 1992 trat das Rückübernahmeabkommen zwischen Rumänien und Deutschland in Kraft. Schätzungen zufolge wurden ab November 1992 bis zum Ende des Jahres 1993 etwa 23.000 rumänische StaatsbürgerInnen ausgewiesen. Da von den Ausweisungen eine signifikante Zahl an Roma betroffen war, erlangte das Abkommen in den internationalen Medien als „Zigeunerprotokoll“ Bekanntheit. Beide Regierungen dementierten jedoch die Vorwürfe seitens der Medien und Roma-Vereinigungen, dass das Abkommen speziell auf Roma abzielte.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Antiziganismus.de: <http://anti-ziganismus.de/artikel/europaeische-konferenz-ueber-roma-fluechtlinge-in-europa>, Zugriff am 14.1.2011.

<sup>34</sup> Vgl. Matras, Yaron (1996): First Report: Problems arising in connection with the international mobility of the Roma in Europe, Council of Europe: [http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/archive/documentation/migration/mgsrom%282000%299matras\\_EN.asp](http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/archive/documentation/migration/mgsrom%282000%299matras_EN.asp), Zugriff am 13.6.2011.

Mit dem Beginn der zweiten großen Flüchtlingswelle im Jahr 1997, im Zuge derer vor allem Roma aus Tschechien, der Slowakei, Polen, Rumänien und Bulgarien Asylanträge stellten, erlangte das Thema der Migration von Roma erneut internationale Aufmerksamkeit. Zwischen 1997 und 2000 lag der Roma Anteil bei Asylanträgen nach offiziellen Schätzungen bei tschechischen, slowakischen und polnischen Staatsbürgern, zwischen 85-99 % sowie zwischen 30-50 % bei den Anträgen von rumänischen Staatsbürgern. In der Folge kam es zu Spannungen zwischen den Herkunfts- und Zielländern, die bis zur Einführung der Visumpflicht reichten. Großbritannien, Finnland, Belgien und Dänemark beispielsweise führten die Visumpflicht für slowakische Staatsbürger ein, um die slowakischen Roma an der Einreise zu hindern.

Während sich die Asylbegründungen der Roma während der ersten Welle auf generelle Menschenrechtsverletzungen und die politische Krise in den jeweiligen Herkunftsländern bezogen, führten die Menschen nun hauptsächlich eine spezifisch ethnische Verfolgung als Fluchtgrund an (vgl. Klímová 2004: 12ff). Bis zum Jahr 2000 gab es jedoch keinen einzigen Fall, bei dem Roma aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit Asyl gewährt wurde, obwohl Roma-Aktivist\*innen und NGOs dokumentierte Fälle von Polizeigewalt, rechtsradikalen Angriffen, rassistisch motivierten Pogromen sowie Diskriminierung in allen Bereichen des Lebens als Fluchtgründe nachweisen konnten (vgl. ebd. 22). Die Gründe für die Nichtzuerkennung einer „wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention, liegen unter anderen darin, dass die Verfolgung meist nicht direkt gegen Individuen gerichtet ist, sondern gegen die Gruppe als solche (vgl. Matras 2000:40). Außerdem wird diese Verfolgung nicht als politisch, sondern „nur“ als sozial angesehen und wird auch nicht von Regierungen ausgeübt (vgl. Klimova 2004: 23). Matras kommt zu dem Schluss, dass die Komplexität persönlicher Motive für die Migration keine klare Unterscheidung zwischen einer „wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung“ und sogenannten „freiwilligen“ Ausreisegründen erlaubt (vgl. Matras 2000: 47).

Dies zeigt auch eine Studie über die Asylgründe von Roma Asylwerbern aus der Tschechischen Republik. Zu den Gründen zählten vor allem Ängste über die eigene Zukunft und die Zukunft der Kinder, Ängste um die persönliche Sicherheit, sowie fehlendes Vertrauen in die Institutionen des Heimatlandes. Hinzu kommen Langzeitarbeitslosigkeit und schlechte Wohnbedingungen als zusätzliche Faktoren für die Migration (vgl. Castle-Kanerová 2001:122).

Erst im Jahr 2000 gelang es einer Gruppe ungarischer Roma aus Zámoly mit Hilfe einer NGO, in Frankreich Asyl zu erhalten. Sie konnten geltend machen, dass sie in Ungarn

permanenter Verfolgung, Todesdrohungen, Vandalismus und willkürlichen Umsiedlungen ausgesetzt waren. In einer dem Urteil folgenden Kampagne, versuchte die ungarische Regierung zu beweisen, dass dieses ein Fehler gewesen wäre und öffentliche Stellen bestritten das Vorhandensein von polizeilicher Gewalt und Diskriminierung gegen Roma (vgl. Rombase Uni-Graz 2). Seit dem Beitritt der osteuropäischen Länder zur EU, sind Asylanträge von BürgerInnen dieser Länder nicht mehr möglich, da alle EU-Staaten automatisch als sichere Drittländer gelten. In den meisten Fällen wurden die Staaten jedoch schon vorher, im Zuge von Rückübernahmeabkommen als sichere Drittländer qualifiziert.

### **7.3.3 Migration in der EU**

Die Aufhebung der Visumspflicht für Rumänien und Bulgarien im Jahr 2002 erleichterte die Einreise in andere EU-Staaten und durch die gesunkenen Reisekosten kam es zu einem Anstieg der zirkulären Migration (vgl. Uccellini 2010: 77). Rumänische und Bulgarische BürgerInnen konnten sich nun bis zu drei Monate als Touristen im Ausland aufhalten, mussten danach jedoch wieder zurück um so den Pass zu „reinigen“.

Vor dem EU-Betritt verfolgten die Mitgliedsstaaten die Politik der „Kontrolle aus der Ferne“ und verließen sich auf die Herkunftsländer, um ungewollte Migration zu filtern. Beispielsweise konnten rumänischen und bulgarischen MigrantInnen bei der Rückreise der Pass entzogen werden, wenn sie die Dreimonatsgrenze überschritten hatten, oder es konnte ein Ausreiseverbot für mehrere Monate oder Jahre ausgesprochen werden. Die Wiedereinführung von Passkontrollen an der Grenze im Jahr 2005 führte zur Abnahme von mehreren tausenden Pässen innerhalb von drei Tagen (vgl. Nacu 2011: 137). Dazu kam die Rückführung zahlreicher illegal aufhältiger MigrantInnen durch Rückübernahmeabkommen (vgl. Uccellini 2010: 77).

Nach dem EU- Beitritt konnten die Mitgliedsstaaten die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Länder für eine Übergangsfrist von bis zu sieben Jahren beschränken. Für rumänische und bulgarische StaatsbürgerInnen gelten diese Beschränkungen derzeit in Österreich und Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanien, England und Malta. Frankreich verlangt von bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmern die Beantragung einer Arbeitserlaubnis, wendet jedoch ein vereinfachtes Verfahren für 150 Berufe an, in denen ein Arbeitskräftemangel besteht.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Europäische Kommission: Beschäftigung, Soziales und Integration, Bulgarien und Rumänien: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=508&langId=de>, Zugriff am 12.3.2012.

## 8 „Freiwillige“ Rückkehr und Migration in der EU

Rückkehr ist das bestimmende Paradigma in der europäischen Migrationspolitik und steht ganz oben in der Hierarchie der Prioritäten des derzeitigen Umgangs mit internationaler Migration. Seit der Jahrtausendwende, gilt die Rückkehrpolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten als wichtigstes Instrument im Kampf gegen illegale Migration (vgl. Cassarino 2008: 97). Über die Jahre hinweg forcierten die EU-Staaten dabei eine Reihe an Mechanismen, Abkommen und Richtlinien, welche die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen regeln sollen. Die Priorität liegt dabei auf der „freiwilligen Rückkehr“ die der erzwungenen Rückführung vorzuziehen ist. Gründe dafür sind einerseits die Kosten, die bei der erzwungenen Rückführung gemäß EU-Berechnungen rund 7-9 Mal teurer sind, als bei der freiwilligen Rückkehr mit Rückkehrhilfe<sup>36</sup> und andererseits die Dauerhaftigkeit der Rückkehr, die bei einer freiwilligen Rückkehr eher gewährleistet ist. Ein wichtiges Instrument um die Nachhaltigkeit der Rückkehr zu fördern sind unterstützte Rückkehrprogramme. Diese von unterschiedlichen Akteuren durchgeführten Programme beinhalten Maßnahmen, die von der Unterstützung bei der Besorgung von Reisedokumenten und der Übernahme der Reisekosten bis zu spezifischen Reintegrationsmaßnahmen wie die Vergabe von Mikrokrediten und Starthilfen sowie die Unterbringung oder die Bereitstellung von Material zum Wiederaufbau reichen (vgl. Koser 2000: 82f). Die Zielgruppe dieser Maßnahmen sind vor allem abgelehnte AsylwerberInnen, unauthorisierte MigrantInnen sowie reguläre MigrantInnen aus Drittstaaten (vgl. IOM 2005: 9).

Ein relativ neues Phänomen ist jedoch, die seit der EU-Osterweiterung verstärkt auftretende Praxis einiger EU-Staaten, das Instrument der „freiwilligen Rückkehr“ auf EU-BürgerInnen anzuwenden, um damit Bestimmungen der Freizügigkeitsrichtlinie zu umgehen oder EU-BürgerInnen de facto zwangsweise auszuweisen. Hier sind vor allem Italien und Frankreich zu nennen, die diese im Hinblick auf EU-Recht, rechtlich äußerst fragwürdige Praxis nach wie vor durchführen und vor der in überwiegender Mehrheit Roma betroffen sind.

Im folgenden Punkt soll zunächst ein Überblick über die gemeinsame Migrationspolitik der EU und der Herausbildung der Rückkehrpolitik gegeben werden.

---

<sup>36</sup> Vgl. IOM Schweiz: Going Home: Vierteljährlicher Newsletter der Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo) Juli 2005: [http://www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/newsletter/news\\_07\\_05\\_de.pdf](http://www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/newsletter/news_07_05_de.pdf), Zugriff am 1.3.2012.

## 8.1 Migrationspolitik der EU

Der am 2. Oktober 1997 unterzeichnete Vertrag von Amsterdam, war ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der EU. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde das Ziel der Einrichtung des „Raumes für Freiheit, Sicherheit und des Rechts“ in die Verträge aufgenommen. Durch den Amsterdamer Vertrag wurde auch der Abschluss von EU-Rückübernahmeabkommen mit Drittländern vergemeinschaftet. Verhandlungen zum Abschluss von bilateralen Abkommen sind nur mehr möglich, wenn der Rat noch kein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen durch die Gemeinschaft erteilt hat (vgl. Cassarino 2010: 16ff).

Ein weiterer Schritt war die Verabschiedung des Tampere Programms 1999, ein Arbeitsübereinkommen für die Implementierung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems (Common European Asylum System, CEAS). Die wichtigsten Aufgaben des Programms waren die Verbesserung des Migrationsmanagements, die gerechte Behandlung von Drittstaatenangehörigen und die Förderung von Kooperationen zwischen Herkunftsländern und der Europäischen Union. Die Kooperation mit Herkunftsländern, sollte vor allem die Unterstützung bei der Förderung von Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr und der Abschließung von Rückübernahmeabkommen beinhalten. Auch bei den Gipfeltreffen in Nizza (2000) und Laken (2001) wurde die Wichtigkeit der Rückkehr für die Bekämpfung illegaler Migration hervorgehoben.

Mit dem Haager Programm 2004 wurde die Priorität nicht mehr auf freiwillige Rückkehr gelegt, sondern im Gegenteil eine „starke“ Ausweisungspolitik gefordert. Die Maßnahmen beinhalten eine Richtlinie für Mindeststandards von Rückkehrmaßnahmen, die Etablierung eines EU-Rückkehrfonds, den Abschluss von Rückübernahmeabkommen und die Entwicklung von länder- und regionsspezifischen Rückkehrprogrammen. Unterstützt wurden die Maßnahmen durch eine stärkere organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet gemeinschaftlich organisierter Rückflüge (Charter-Flüge) sowie strengeren Grenzkontrollen (vgl. Verhaeghe 2007).<sup>37</sup>

Die EU-Rückführungsrichtlinie von 2008 enthält Bestimmungen über die freiwillige oder erzwungene Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in das Herkunfts-, Transit- oder ein anderes Drittland. In der Richtlinie wird festgehalten, dass die freiwillige Rückkehr der erzwungenen Rückführung vorzuziehen ist und dass die Mitgliedsstaaten die vom Europäischen Rückkehrfonds gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten für eine verstärkte

---

<sup>37</sup> Verhaeghe, Peter (2007): EU Return Policy. Past, present and future of the European Union's common return policy. <http://www.erso-project.eu/about-erso/eu-return-policy>, Zugriff am 12.2.2012.

Rückkehrhilfe und -beratung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr optimal nutzen sollen (vgl. Erwägung 10 der Richtlinie 2008/115/EG)<sup>38</sup>.

Seit den frühen 1990er Jahren sind Rückübernahmeabkommen ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung und Regulierung illegaler Migration. Solche bilateralen oder auf EU-Ebene abgeschlossenen Abkommen, dienen der Vereinfachung der Ausweisung abgelehnter Asylwerber, illegaler Migranten oder anderer Personen deren Aufenthalt ungültig geworden ist. Rückübernahmeabkommen konkretisieren die völkerrechtliche Pflicht zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger und regeln die Modalitäten der Umsetzung dieser Pflicht. Dies betrifft vor allem die Vereinfachung von Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und zur Ausstellung von Heimreisedokumenten (vgl. Cassarino 2010: 12f). In den letzten 15 Jahren ist ein starker Anstieg von Rückübernahmeabkommen zu verzeichnen. Im Zuge der schrittweisen Erweiterung der EU unterzeichneten vor allem Drittländer Osteuropas und des Westbalkans solche Abkommen, mit dem Anreiz eines späteren EU-Beitritts oder zusätzlicher Anreize, wie Abkommen über Visumserleichterungen. Ein Problem dieser Abkommen ist vor allem die Klassifikation der unterzeichnenden Staaten als sichere Drittländer. Nach Cassarino führt die Bevorzugung der Rückkehr und Rückübernahme zu einer flexiblen und restriktiven Reinterpretation internationaler Standards zum Schutz von Flüchtlingen. Dies hat oft die verfrühte Rückführung von Asylwerbern in als „sicher“ qualifizierte Herkunftsländer zur Folge, obwohl individuelle Verfolgungsgründe noch andauern und die Rückkehr auch drastische soziale Folgen haben kann (vgl. Cassarino 2010: 38). Ein Beispiel sind die Rückübernahmeabkommen, die der Kosovo seit 2009 mit einer steigenden Zahl europäischer Länder unterzeichnete. Trotz gegensätzlicher Meinungen vieler NGOs und Beobachter, gehen die Regierungen davon aus, dass sich die Lage im Kosovo stabilisiert hat. Die Maßnahmen treffen vor allem Roma-Flüchtlinge, die Ende der 1980er Jahre nach der Aufhebung der politischen Autonomie Opfer der Diskriminierungen des Regimes Milošević wurden, sowie Ende der 1990er Jahre nach dem Einmarsch der NATO-Truppen von albanischen Nationalisten vertrieben wurden. Nach Jahren der Repressionen, Vertreibungen, Entführungen und Morde leben von den ursprünglich rund 150.000 Roma heute nur noch etwa 15.000 im Kosovo.<sup>39</sup> Allein in Deutschland sind seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens 10.000 Roma von einer Abschiebung bedroht.<sup>40</sup>

---

<sup>38</sup> Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0098:0098:DE:PDF>, Zugriff am 12.2.2012.

Zur Zeit fehlen jedoch im Kosovo die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Die Arbeitslosigkeit unter den Roma liegt bei nahezu 100 Prozent. Die grundlegenden Rechte der Roma in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheits- und Wohnungswesen sowie Sozialleistungen können für Roma nicht garantiert werden.<sup>41</sup> Nach Ansicht von Human Rights Watch führt die erzwungene Rückführung nicht nur zur Beeinträchtigung der Rechte der Roma und anderer ethnischer Minderheiten, sondern auch zur Beeinträchtigung der Stabilität des Kosovo.<sup>42</sup>

## 8.2 Freiwillige versus erzwungene Rückkehr

Erst durch die wachsende Politisierung internationaler Migrationsbewegungen in den 1990er Jahren entstanden solch neue Kategorien wie „freiwillige Rückkehr“ und „erzwungene Rückkehr“. Nach Cassarino, kommt es dabei zu einer terminologischen Unklarheit zwischen dem Begriff der Rückkehr und Begriffen wie Abschiebung, Ausweisung und Rückübernahme. Solch eine Unklarheit gab es in den 1970er und 80er Jahren in den Debatten um Rückkehrmigration nicht (vgl. Cassarino 2008: 98f). Im Verständnis des derzeitigen Migrationsregimes, wird Rückkehr dabei nicht als Abschnitt im Zyklus der Migration gesehen, sondern bezieht sich auf die Entfernung nicht autorisierter Migranten und abgelehnter AsylwerberInnen vom europäischen Territorium (vgl. ebd. 97).

Nach Davids und van Houte ist die Rückkehr jedoch nur dann freiwillig, wenn nach Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen über die Lage im Herkunftsland, die Entscheidung frei getroffen wird (vgl. Davids/van Houte 2008: 182). Darüber hinaus, muss nach Black und Gent die Wahl bestehen, entweder zurückzukehren oder dauerhaft im Aufnahmeland bleiben zu können (vgl. Black/Gent 2004: 7). Dies steht im krassen Gegensatz zu dem was politische Entscheidungsträger und auch manche NGOs unter freiwilliger Rückkehr verstehen. Dabei werden auch Rückkehrentscheidungen mit eingeschlossen, die mangels Alternativen zur zwangsweisen Abschiebung, oft unter finanziellen Anreizen getroffen werden. In diesem Fall ergibt sich die „Freiwilligkeit“ lediglich durch das Fehlen

---

<sup>39</sup> Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker: Deutschland will Roma-Flüchtlinge loswerden: <http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=1755&stayInsideTree=1&backlink=pogrom.php?id=56>, Zugriff am 13.3.2012.

<sup>40</sup> Vgl. Welt.de: Deutschland will 10.000 Roma ins Kosovo abschieben, 18.9.2010: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9721993/Deutschland-will-10-000-Roma-ins-Kosovo-abschieben.html>, Zugriff am 13.3.2012.

<sup>41</sup> Vgl. <http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=1755&stayInsideTree=1&backlink=pogrom.php?id=56>, Zugriff am 13.3.2012.

<sup>42</sup> Human Rights Watch- Kosovo: Kosovo: Europa schickt Roma zurück in die Not, 28.10.2010: <http://www.hrw.org/de/news/2010/10/27/kosovo-europa-schickt-roma-zur-ck-die-not>, Zugriff am 13.3.2012.

von Zwangsmaßnahmen, ohne dass den Betroffenen tatsächlich eine Wahl gelassen wird. Nach Noll kann eine Entscheidung daher nie freiwillig sein, wenn es keine plausible legale Alternative gibt (vgl. Noll 1999:9-11 zit. nach Davids/van Houte 2008: 182).

Für Cassarino muss vor allem die Rückkehrbereitschaft als entscheidendes Element für die Freiwilligkeit der Rückkehr in Betracht gezogen werden. Diese setzt sich zusammen aus dem *freien Willen* und der *Bereitschaft*. Der freie Wille besteht, wenn die Entscheidung selbstbestimmt getroffen wird und nicht durch Andere oder durch externe Faktoren bestimmt ist. Die Bereitschaft ergibt sich, wenn Migranten in der Lage sind, die für die Rückkehr benötigten materiellen oder immateriellen Ressourcen zu mobilisieren (vgl. Cassarino 2008: 101).

Wichtig im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Rückkehr ist auch der Prozess der Reintegration in das Herkunftsland. Nach dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sind für eine erfolgreiche Reintegration angemessene Ressourcen, Möglichkeiten und eine angemessene Grundversorgung vonnöten, um einen eigenständigen Lebensunterhalt unter dem Umstand gleicher Rechte mit anderen EinwohnerInnen und BürgerInnen zu garantieren. Die Fähigkeit zur Selbsterhaltung ist ein wichtiger Faktor bei der Reintegration, deren Realisierung auch in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit sozialer Netzwerke steht. Eine erfolgreiche Rückkehr inkludiert außerdem das Gefühl der Sicherheit, des Sich-Zuhause- Fühlens und das Gefühls der Zugehörigkeit zur Gesellschaft (vgl. Davids/van Houte 2008: 172f).

Da es sich bei den Roma aus Rumänien nicht um Asylwerber oder Angehörige aus Drittstaaten der EU handelt, soll im nächsten Punkt die Freizügigkeitsrichtlinie als rechtliche Basis für die Migration der Roma aus Rumänien erklärt werden.

### **8.3 Die Freizügigkeitsrichtlinie und Möglichkeiten deren Einschränkung**

Das Recht auf Freizügigkeit, also das Recht von UnionsbürgerInnen sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, ist das zentrale Element der Europäischen Unionsbürgerschaft. In der Richtlinie 2004/38 EG (Freizügigkeitsrichtlinie), die Bestimmungen über Einreise und Aufenthalt enthält, wird das Freizügigkeitsrecht innerhalb der gesamten EU für alle BürgerInnen geregelt.

Nach dieser Richtlinie haben Unionbürger das Aufenthaltsrecht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, ohne dass sie jegliche Bedingungen oder Formalitäten erfüllen müssen, außer

im Besitz eines gültigen Reisepass zu sein (vgl. Richtlinie 2004/38/EG: Artikel 6)<sup>43</sup>. Das Aufenthaltsrecht für einen Zeitraum von über drei Monaten ist abhängig von der Erfüllung verschiedener Kriterien. Zu diesen Kriterien gehört, dass die Unionsbürger entweder Arbeitnehmer oder Selbstständige sind, oder für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, sodass sie die Sozialhilfeleistungen des Aufnahmestaates nicht unangemessen in Anspruch nehmen müssen. Außerdem müssen Personen für einen längeren Aufenthalt über einen umfassenden Krankenversicherungsschutz im Aufnahmeland verfügen (vgl. Richtlinie 2004/38/EG: Artikel 7).

Zu den Rechten die aus dieser Richtlinie erwachsen, gehört auch das Recht in den Mitgliedstaaten zu arbeiten oder Arbeit zu suchen (Freizügigkeit der Arbeitnehmer). In einem Versuch mit den komplexen Folgen der EU-Osterweiterung von 2004 und 2007 umzugehen, haben mehrere Mitgliedstaaten der EU-15 den Zugang zum Arbeitsmarkt durch Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten beschränkt. Für Rumänien und Bulgarien gelten diese Übergangsregelungen bis 2014.<sup>44</sup> Nach Carrera und Faure Atger schaffen diese Übergangsregelungen verschiedene normative Kategorien der Unionsbürgerschaft, die zur Ungleichheit und Verletzbarkeit von betroffenen BürgerInnen beitragen (vgl. Carrera/Faure Atger 2009: 4). Im Falle der rumänischen Roma tragen diese Regelungen in jedem Fall dazu bei, dass die Legalität eines Aufenthalts über drei Monaten kaum gewährleistet werden kann.

In Übereinstimmung mit der Freizügigkeitsrichtlinie können Personen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie entweder „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ oder „eine unzumutbare Belastung für das Sozialsystem“ darstellen. Dabei müssen auf jeden Fall die in der Richtlinie festgelegten Verfahrensgarantien, wie die Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer und der individuellen Umstände der Personen eingehalten werden (vgl. Richtlinie 2004/38/EG). Eine andere Möglichkeit ist die Betroffenen zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Die Prüfung individueller Umstände impliziert gleichzeitig das Verbot kollektiver Ausweisungen, das ebenfalls durch die Europäische Menschenrechtskonvention

---

<sup>43</sup> Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:DE:pdf>, Zugriff am 1.12.2011.

<sup>44</sup> Europäische Kommission, EURES: Freizügigkeit Frankreich: <http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=free&lang=de&countryId=FR&fromCountryId=RO&accessing=0&content=1&restrictions=1&step=2>, Zugriff am 4.2.2012.

(Artikel 4 des 4. Zusatzprotokolls) sowie durch die Europäische Grundrechtecharta (Artikel 19) geregelt ist (vgl. Cahn/Guild 2008: 51,53).

### **8.3.1 Belastung für das Sozialsystem**

Für einen Aufenthalt, der über eine Dauer von drei Monaten hinausgeht, muss die Person für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, sodass sie nicht zu einer Belastung für das Sozialsystem des Aufnahmelandes wird.

Die europäische Kommission hat jedoch klargestellt, dass die Mitgliedsstaaten weder einen Betrag für die Definition „ausreichender Existenzmittel“ festlegen dürfen, noch dass die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen automatisch zu einer Ausweisung führen darf. In jedem Fall sind die persönliche Situation der Betroffenen und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen (vgl. FRA-Roma-Freizügigkeit 2009:50)<sup>45</sup>.

### **8.3.2 Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit**

Nach Artikel 27 der Freizüigkeitsrichtlinie „dürfen Mitgliedstaaten die Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht eines Unionsbürgers oder seiner Familienangehörigen, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit beschränken.“ Eine Ausweisung ist dann auch bei einem Aufenthalt unter 3 Monaten möglich. Einschränkungen der Freizügigkeit und die Ausweisung von Unionsbürgern sind laut EU-Parlament jedoch lediglich als Ausnahme zu betrachten<sup>46</sup> und nach Art 28,30 und 31 der Freizügkeitsrichtlinie klaren Beschränkungen unterworfen:

- Die Ausweisungsgründe dürfen nicht zu ökonomischen Zwecken geltend gemacht werden.
- Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu wahren.
- Es darf ausschließlich das persönliche Verhalten ausschlaggebend sein.
- Strafrechtliche Verurteilungen allein können ohne Weiteres diese Maßnahmen nicht begründen.

---

<sup>45</sup> Vgl. FRA-Roma-Freizügigkeit: Die Situation von Roma-EU-Bürgern, die sich in anderen EU-Mitgliedstaaten niederlassen, November 2009: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/090210-ROMA-MOVEMENT-COMPARATIVE-final\\_DE.pdf](http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/090210-ROMA-MOVEMENT-COMPARATIVE-final_DE.pdf), Zugriff am 2.5.2011.

<sup>46</sup> Vgl. Entschließung EP: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:308E:0073:0078:DE:PDF>, Zugriff am 8.5.2011.

- Das persönliche Verhalten muss eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr darstellen, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Vom Einzelfall losgelöste oder auf Generalprävention verweisende Begründungen sind nicht zulässig.
- Ausweisungsbeschlüsse müssen im Einzelfall beurteilt und gefasst werden, wobei die jeweiligen persönlichen Umstände (Dauer des Aufenthalts, familiäre und wirtschaftliche Lage, soziale und kulturelle Integration im Aufnahmeland, Ausmaß der Bindungen zum Herkunftsstaat) berücksichtigt werden müssen (vgl. Artikel 28<sup>47</sup>).
- Entscheidungen welche die Freizügigkeit von Unionsbürgern einschränken, müssen den Betroffenen schriftlich in einer Weise mitgeteilt werden, dass deren Inhalt und Wirkung nachvollzogen werden kann. In der Mitteilung ist anzugeben, bei welchem Gericht oder bei welcher Verwaltungsbehörde der Betroffene einen Rechtsbehelf einlegen kann, innerhalb welcher Frist der Rechtsbehelf einzulegen ist und gegebenenfalls binnen welcher Frist er das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats zu verlassen hat. Außer in ordnungsgemäß begründeten dringenden Fällen muss die Frist zum Verlassen des Hoheitsgebiets mindestens einen Monat, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Mitteilung, betragen (Artikel 30<sup>48</sup>).
- Gegen eine Entscheidung, müssen die Betroffenen einen Rechtsbehelf bei einem Gericht und gegebenenfalls bei einer Behörde des Aufnahmemitgliedstaats einlegen können (Artikel 31<sup>49</sup>).
- Ausweisungsentscheidungen dürfen nicht mit einem Wiedereintrittsverbot einhergehen (vgl. Carrera/Faure Atger 2010: 7f).

Im Folgenden soll nun anhand von Beispielen aus der Praxis, die Situation in Italien und Frankreich dargelegt werden. Italien machte bereits im Jahr 2007 Schlagzeilen wegen kollektiver Ausweisungen von Roma auf der Basis der „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“. So wie in Frankreich, ging auch die italienische Regierung zunächst gezielt gegen „illegale“ Roma-Siedlungen vor und erklärte die Roma zum nationalen Sicherheitsproblem. Im nächsten Punkt wird die spezifische Vorgehensweise der französischen Regierung gegenüber Roma erläutert und im Hinblick auf die Freizügigkeitsrichtlinie untersucht.

---

<sup>47</sup> Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:DE:pdf>, Zugriff am 1.12.2011

<sup>48</sup> ebd.

<sup>49</sup> ebd.

## 8.4 Italien

In Italien leben rund 140.000 Roma von denen etwa 80.000 italienische StaatsbürgerInnen sind. Obwohl 70 % der Roma in Italien sesshaft sind, werden sie sowohl von den Behörden als auch von der Bevölkerung als Nomaden bezeichnet (vgl. Scicluna 2008: 9) und von der Regierung in segregierten Lagern, entsprechend der angenommenen „nomadischen Kultur“ untergebracht (vgl. ERRC 2000: 11).<sup>50</sup> Mit dem Zustrom von Roma aus den Balkanländern und Rumänien in den letzten zehn Jahren, schossen immer mehr solcher Lager aus dem Boden und das Roma-Thema wurde zu einem „law and order“ Thema. Nach einigen Kampagnen rechtsgerichteter Stadtregierungen wurden 2004 erste Roma-Camps geräumt, die Bewohner wurden ohne alternative Unterkünfte sich selbst überlassen. Immer wieder tauchten zudem auch Fälle von polizeilichen Schikanen und Gewalt gegen Roma und Sinti auf. Im Jahr 2007 gingen die Kampagnen gegen Roma auf die nationale Ebene über (vgl. Scicluna 2008: 10ff) Nachdem im Oktober 2007 ein rumänischer Roma eine italienische Frau vergewaltigt und ermordet haben soll, erließ die Regierung eine Notverordnung zur Ausweisung von EU-Bürgern aus „zwingenden Gründen öffentlicher Sicherheit“. Das Dekret ermöglichte sofortige Ausweisungen ohne strafrechtliche Ermittlungen und ohne Berufungsrecht. Dem Mordfall folgte die Zerstörung von zwei Roma-Lagern, darunter jenes, in dem der vermeintliche Mörder lebte. Ähnliche Razzien fanden auch in anderen Städten Italiens statt, und zahlreiche Roma wurden abgeschoben (vgl. ebd. 15). Im Mai 2008 sagte Innenminister Roberto Maroni, dass alle Roma Lager unverzüglich geräumt werden müssten und ihre Bewohner „entweder ausgewiesen oder eingekerkert werden“ (vgl. ebd. 19). Die politische Hetze gegen Roma führte zu zahlreichen gewaltsamen Übergriffen der Bevölkerung, unter anderem Brandbombenangriffe auf Roma Siedlungen, Vergewaltigungen etc. Eine Umfrage von 2008 zeigte, dass 70 % der Italiener wollen, dass Roma oder andere unerwünschte Migranten ausgewiesen werden. Im Mai 2008 verabschiedete die Regierung ein Dekret zur Ausweisung von EU-Bürgern, die mehr als zwei Jahre im Gefängnis verbracht haben (vgl. ebd. 22f). Im Juli 2008 begann die Polizei mit der Abnahme von Fingerabdrücken von Bewohnern der sogenannten „campi nomadi“ über 14 Jahren. Obwohl das europäische Parlament eine Resolution erließ, welche die Abnahme von Fingerabdrücken als direkten Akt ethnischer Diskriminierung verurteilte, setzte die Regierung die Maßnahmen fort. Im September 2008 drohte die Europäische Kommission mit einem Vertragsverletzungsverfahren, wegen der Verletzung der Freizügigkeitsrichtlinie (vgl. ebd. 23f). Im Oktober 2008 berichtete

---

<sup>50</sup> Vgl. ERRC: Campland. Racial Segregation of Roma in Italy. Country Report Series, No 9, October 2000: <http://www.errc.org/cms/upload/media/00/0F/m0000000F.pdf>, Zugriff am 22.2.2012.

Innenminister Maroni, dass bis zum Zeitpunkt 6.553 Menschen im Jahr 2008 ausgewiesen wurden (vgl. Cahn/Elsbeth 2008: 52). Nachdem die Regierung die diskriminierendsten Elemente aus dem Sicherheitspaket entfernte, dauern die Räumungen und Ausweisungen bis heute an. Im August 2010, als Frankreichs Praktik der Roma-Abschiebungen Schlagzeilen machte, sprach sich Innenminister Roberto Maroni für die Politik Sarkozys aus und bezeichnete die Räumungen und Abschiebungen als „richtig“. Er meinte es sei Zeit einen „Schritt weiter zu gehen“ und sprach sich für die verpflichtende Abschiebung von EU-BürgerInnen, welche die Kriterien für einen rechtmäßigen Aufenthalt nicht erfüllen würden, aus. Außerdem meinte er, dass das Problem in Italien darin liegen würde, dass im Gegensatz zu den Roma in Frankreich, die meisten italienischen Roma die Staatsbürgerschaft besitzen, weshalb diese „leider“ nicht abgeschoben werden könnten.<sup>51</sup>

## 9 Der Fall Frankreich

In Frankreich leben etwa 400.000 Roma, die meisten von ihnen sind Teil lang etablierter Gemeinschaften. In den letzten Jahren kamen tausende Roma aus Bulgarien und Rumänien in Frankreich an, die sich dort in nicht autorisierten Lagern niederließen. Im Juli 2010 erklärte Präsident Sarkozy in Grenoble in einer Grundsatzrede zur verschärften Sicherheitspolitik den Kampf gegen Kriminalität und organisierten Menschenhandel zu seiner politischen Priorität. Auslöser für diese Verschärfungen waren Zusammenstöße zwischen der Polizei und Roma in St. Agnain, welche nach der Erschießung eines 22 Jährigen rumänischen Roma durch die Polizei, ihrem Ärger Luft machten und eine Polizeistation angriffen und Autos verbrannten.<sup>52</sup> Hinzu kam eine Serie von Unruhen und Gewaltausbrüchen in den Vorstädten, in der Folge der Erschießung eines jungen Marokkaners durch die Polizei, sowie eine sehr unbeliebte Pensionsreform, die in Summe die Popularitätswerte von Präsident Sarkozy sinken ließen. In dieser Rede bezeichnete er das Verhalten von Roma und Fahrenden als spezifisches Problem und kündigte die Räumung der illegalen Roma-Siedlungen und die Ausweisung ihrer BewohnerInnen an (vgl. Statewatch.org, Carrera/ Faure Atger 2010:4)

Es folgte ein Ministertreffen über die „Situation von Fahrenden und Roma in Frankreich“, bei dem die Maßnahmen für eine systematische Räumung irregulärer Siedlungen und die Ausweisung von EU-Bürgern beschlossen wurden. Dessen Ergebnisse präsentierte der

---

<sup>51</sup> vgl. EU-Observer: Italy to raise EU citizens expulsion policy at September meeting, 23.8.2010: <http://euobserver.com/9/30657>, Zugriff am 24.2.12.

<sup>52</sup> Statewatch.org: France: Collective expulsions of Roma people undermine EU's founding principles, Nov.2010: <http://www.statewatch.org/analyses/no-109-france-collective-expulsions-of-roma-people.pdf>, Zugriff am 1.3.2012.

damalige Innenminister Eric Besson bei einer Pressekonferenz am 30. August als Bemühungen für einen „effektiven Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandelsnetzwerke in Rumänien und Bulgarien“. Bei derselben Pressekonferenz unterstrich er die steigende Zahl der von Rumänen verübten Verbrechen (vgl. Carrera/Faure Atger 2010: 4).

Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits 128 Roma-Siedlungen geräumt und 979 Personen in ihre Heimatländer geschickt worden, 828 davon auf angeblich freiwilligem Wege und 151 zwangsweise.

Anfang September 2010 kam ein Rundschreiben (Circulaire) der Regierung vom 5. August 2010 an die Medien, in dem die Behörden dazu angewiesen wurden, bei den Räumungs- und Ausweisungsmaßnahmen explizit gegen Roma vorzugehen. Das Rundschreiben enthielt außerdem die Anweisung mindestens 100 Lager pro Monat zu räumen, so dass das Ziel von 300 Lagern in drei Monaten erreicht werden könne, wobei die Priorität hier bei von Roma bewohnten Lagern liegen sollte (vgl. ebd. 5).

Bereits im August hatte die EU-Kommission ihre Bedenken über die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen zum Ausdruck gebracht, wenn diese gegen Roma zielgerichtet wären. Nach dem Erscheinen des Rundschreibens drohte die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren, einerseits wegen der expliziten Adressierung der Roma als ethnische Gruppe und andererseits, wegen der Nichteinhaltung von Verfahrensgarantien der Freizügigkeitsrichtlinie (vgl. ebd. 10f). Die Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Vivienne Reding, verglich die Maßnahmen sogar mit dem zweiten Weltkrieg:

*„I personally have been appalled by a situation which gave the impression that people are being removed from a Member State of the European Union just because they belong to a certain ethnic minority. This is a situation I had thought Europe would not have to witness again after the Second World War”<sup>53</sup>*

Da Frankreich den geforderten Nachweis für die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die EU-Vorgaben fristgerecht übermittelte stellte die Kommission das Verfahren ein. Im September 2010 berichtete Innenminister Besson, dass im Jahr 2009 11.000 Rumänen und Bulgaren aus Frankreich ausgewiesen wurden, während es in demselben Zeitraum nur

---

<sup>53</sup> EU Statement Reding: Viviane Reding, Vice-President of the European Commission responsible for Justice, Fundamental Rights and Citizenship: Statement on the latest developments on the Roma situation; Brussels 14. September 2010: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/428>, Zugriff am 20.5.2011.

insgesamt 580 Staatsbürger aus anderen EU Staaten waren. Zwar gibt es keine offizielle Statistik wie viele der ausgewiesenen Personen Roma waren, jedoch sprechen Tatsachen wie etwa die zahlreichen circulaires der Regierung mit der Anweisung gegen Roma vorzugehen sowie zahlreiche Medienberichte und Forschungen von NGOs dafür, dass die große Mehrheit der Rumänen und Bulgaren, die aus Frankreich ausgewiesen werden, Roma sind.

Im November 2010 berichtete Innenminister Besson, dass 13.241 der 21.384 ausgewiesenen ausländischen Bürger in den ersten neun Monaten des Jahres 2010 Rumänen und Bulgaren gewesen seien. Von dieser Gruppe wurden 6562 Rumänen und 910 Bulgaren zwangsweise ausgewiesen. Die übrigen 5086 Rumänen und 683 Bulgaren kehrten mit dem vom *Office Français de l'Immigration et de l'Intégration* (OFII) organisierten Programm für freiwillige Rückkehr zurück. Im Februar 2011 vermeldete das Innenministerium dass 70 Prozent der 741 im Juli 2010 identifizierten illegalen Roma-Siedlungen niedergerissen wurden.

Als Antwort auf die Zusicherung der französischen Regierung an die die EU Kommission, dass sie die Freizügigkeitsrichtlinie in nationales Recht umsetzen würden, trat im Juni 2011 ein neues Immigrationsgesetz in Kraft (vgl. Human Rights Watch).<sup>54</sup>

## **9.1 Das Programm zur humanitären Rückkehr**

Die Prozedur der humanitären Rückkehrhilfe besteht bereits seit 2007 und wurde als direkte Reaktion auf den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur EU eingeführt. Im Falle von EU-Bürgern wird eine Beihilfe in der Höhe von 300 Euro pro Person plus zusätzliche 100 Euro für jedes mitreisende Kind ausbezahlt. Um eine mehrmalige Ausbezahlung dieser Beihilfe zu verhindern sah bereits das Einwanderungsgesetz von 2007 die Abnahme von Fingerabdrücken von „Rückkehrhilfe“-Empfängern vor. Ende 2009 wurde die biometrische Datenbank OSCAR (*Outil de Statistiques et de Contrôle de l'Aide au Retour*, franz. für: Rückkehrhilfe-Statistik und -Kontrolle) per Verordnung eingerichtet. Darin werden Fingerabdrücke und Fotos von Erwachsenen und Kindern ab zwölf Jahren fünf Jahre lang gespeichert.

Nach Angaben von EDRi (European Digital Rights) sind die Auszahlungen „humanitärer Rückkehrhilfen“ an rumänische und bulgarische Bürgerinnen von weniger als 400 in den Jahren 2005 und 2006 auf fast 3.000 im Jahre 2007 und über 10.000 im Jahre 2008 (davon

---

<sup>54</sup> Human Rights Watch: France's Compliance with the European Free Movement Directive and the Removal of Ethnic Roma EU Citizens , A Briefing Paper Submitted to the European Commission in July 2011: <http://www.hrw.org/news/2011/09/28/france-s-compliance-european-free-movement-directive-and-removal-ethnic-roma-eu-citi>, Zugriff am 13.2.2012.

81% an Rumänen und 9 % an Bulgaren) sowie über 12.000 im Jahre 2009 (davon 83 % an Rumänen und 7 % an Bulgaren ausbezahlt wurden) angestiegen<sup>55</sup>.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union, bezeichnete das Parlament die Abnahme von Fingerabdrücken als rechtswidrig und wertete das Vorgehen als Verstoß gegen die EU-Grundrechtecharta sowie die Gleichbehandlungsrichtlinie und die Freizügigkeitsrichtlinie.<sup>56</sup>

Das Programm zur humanitären Rückkehr enthält außerdem die Möglichkeit finanzielle Unterstützung für den Aufbau eines Gewerbes im Wert von etwa 3000 bis 4000 Euro zu erhalten. Nur sehr wenige haben jedoch Zugang zu diesen Förderungen, vor allem wegen fehlender Informationen. In Rumänien unterstützt das OFII vor allem agrarwirtschaftliche Initiativen wie die Anschaffung von Nutztieren, beispielsweise von Schweinen oder Schafen. In den meisten Fällen sind diese Initiativen jedoch nicht richtig durchdacht, da zum Beispiel das Land fehlt, um die Tiere zu füttern (vgl. Interview Marian Mandache, Romani Criss).

## 9.2 Reaktionen der rumänischen Regierung

Der damalige Außenminister reagierte auf die Ausweisungen rumänischer Roma aus Frankreich mit dem Statement, dass rumänische Bürger ein ordentliches Benehmen im Ausland zeigen müssten. Der Premier-Minister Tariceanu bezeichnete Roma als Gruppe von Kriminellen, Bettlern, Zuhältern und Drogendealern weshalb der Verein Romani CRISS, Klage beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einreichte. Nach den Vorfällen in Frankreich bezeichnete der rumänische Außenminister, Theodor Baconschi Roma als physiologisch determinierte Kriminelle (vgl. Interview Marian Mandache). Marian Mandache von Romani Criss sagte dazu:

*“Immediately after the crisis the Romanian officials somehow replicated the latest things that the French or the Italian government said. So at least at the initial phase, when it was most needed from the Romanian government to stand up and*

---

<sup>55</sup> EDRI: France: Imminent "Humanitarian Fingerprinting" of Roma with OSCAR, 8 September, 2010 <http://www.edri.org/edrigram/number8.17/fingerprinting-roma-france-oscar>, Zugriff am 15.5.2011.

<sup>56</sup> Vgl. Entschließung EP: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:308E:0073:0078:DE:PDF>, Zugriff am 8.5.2011.

*defend its citizens, because that is its role, that's its purpose, the Romanian officials were nothing else than echoes of other peoples voices."*

### **9.3 Die Praxis der Ausweisungen im Lichte des französischen Rechts**

Um die Ausweisungen rechtmäßig durchführen zu können müssen die französischen Behörden verschiedene Punkte berücksichtigen. In Übereinstimmung mit der Freizügigkeitsrichtlinie können Personen ausgewiesen werden, wenn sie entweder „die öffentliche Ordnung stören“ oder „eine unzumutbare Belastung für das französische Sozialsystem darstellen“. Dabei muss außerdem die Aufenthaltsdauer berücksichtigt werden. Eine andere Möglichkeit ist die Betroffenen zur freiwilligen Ausreise zu bewegen (vgl. Human Rights Watch). Dabei gibt es zwei unterschiedliche Verfahren der Anordnung von Ausweisungen. Einerseits kann eine präfektorale Abschiebungsanordnung (*APRF- Arrêté Préfectoral de Reconduite à la Frontière*) ausgestellt werden, wodurch Personen sofort in Schubhaft genommen werden können, um sie abzuschieben. Die Ausstellung einer APRF erfolgt meist bei Personenkontrollen durch die Polizei in Folge derer die Person sofort verhaftet wird (vgl. Redl 2010: 138). Andererseits kann eine *OQTF (Obligation de Quitter le Territoire Français)*, also eine Mitteilung welche die Person verpflichtet das Land zu verlassen, ausgestellt werden. Wer solch eine Mitteilung erhält, hat einen Monat Zeit dieser Verpflichtung Folge zu leisten. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit die humanitäre Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen. Außerdem haben die Betroffenen das Recht sowohl beim Erhalt einer APRF als auch einer OQTF Beschwerde einzureichen (vgl. ebd. 136).

#### **9.3.1 Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Kann die Person nachweisen, dass sie sich weniger als drei Monate in Frankreich aufhält so muss für eine Ausweisung die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nachgewiesen werden. Diese Möglichkeit wurde im Immigrationsgesetz vom Juni 2011 vereinfacht. Nach Artikel 65 des französischen Fremdenrechts, fallen nun auch Delikte wie Drogenhandel, Menschenhandel, Bereicherung durch Prostitution durch andere, schwerer Diebstahl, Ausbeutung der Bettelei sowie illegale Landbesetzung unter die Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Vor allem die letzten zwei Punkte zielen besonders auf Roma ab. Hinzu kommt, dass nach dem Wortlaut von Art 65 des Immigrationsgesetzes, eine Ausweisung keine strafrechtliche Verurteilung für das Begehen einer der genannten Delikte erfordert, sondern der reine Verdacht über das Begehen ausreichend ist:

*Die zuständige Verwaltungsbehörde kann, mittels begründeter Verordnung, entscheiden, dass ein Ausländer, außer es treffen die Bestimmungen des L121-4 auf ihn zu, ausgewiesen werden muss: Wenn sein Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt. Die Gefahr kann mit Hinblick auf das Begehen von Taten, die einer strafrechtlichen Verfolgung gemäß Artikel [...] unterliegen, beurteilt werden.*<sup>57</sup>

Wird eine solche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgestellt, kann ein Abschiebungsbescheid (APRF) ausgestellt werden und die Person in Schubhaft genommen werden. Gegen einen APRF kann nach französischem Recht nur innerhalb von 48 Stunden Berufung eingelegt werden (vgl. Human Rights Watch).

### **9.3.2 Unzumutbare Belastung für das Sozialsystem**

In Artikel 39 wird außerdem die Möglichkeit zum Ausstellen der OQTF für jene EU-Bürger ermöglicht, deren Aufenthalt einen „Rechtsmissbrauch“ darstellt. Dieser wird als „Erneuerung der Aufenthalte unter drei Monaten, mit dem Ziel auf dem französischen Territorium zu bleiben, auch wenn die Voraussetzungen für den Aufenthalt nicht gegeben sind“ und als „Aufenthalt für den Zweck von Sozialhilfesystem zu profitieren“ definiert (vgl. Human Rights Watch).

Dabei basieren die Ausweisungen in der Praxis meist auf der reinen Annahme, dass die Person zu einer Belastung für das Sozialsystem werden könnte. Ein Nachweis dafür muss nicht erbracht werden. Diese Praxis widerspricht nicht nur jeglicher Rechtsstaatlichkeit, sondern verstößt auch gegen die Freizügigkeitsrichtlinie, da mangelnde finanzielle Mittel unter nicht als Rechtfertigung für eine automatische Ausweisung von Unionsbürgern dienen können (Erwägung 16 und Artikel 14). Außerdem sollte die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen nicht automatisch zur Ausweisung führen.

Human Rights Watch untersuchte 198 OQTFs, die zwischen August 2010 und Mai 2011 ausgestellt wurden. In allen Fällen benutzten die Behörden standardisierte Formulare, die nahezu identisch waren. Diese Formulare statuieren kategorisch, dass die Person eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten hat, ohne die Bedingungen für einen längerfristigen Aufenthalt zu erfüllen. Das Dokument lässt Leerstellen frei, in die an Ort und

---

<sup>57</sup> Vgl. französisches Immigrationsgesetz vom Juni 2011: (LOI n° 2011-672 du 16 juin 2011 relative à l'immigration, à l'intégration et à la nationalité ): <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000024191380&dateTexte=&categorieLien=id#JORFARTI000024191607>, Zugriff am 13.3.2011

Stelle per Hand Name und Geburtsdatum der Person eingetragen werden können. Ähnliches berichteten auch die von mir interviewten Personen.

Nur in zwei der von Human Rights Watch untersuchten Fällen wurde ein Nachweis über den Erhalt von Sozialhilfe, in Form eines eingefügten Statements der Betroffenen, erbracht. Solche Stellungnahmen werden meist im Zuge von polizeilichen Besuchen in den Lagern erhoben. Human Rights Watch berichtete von Fällen, in denen Roma nach Befragungen dazu angehalten wurden, Schriftstücke zu unterschreiben, ohne dass ihnen der Inhalt erklärt oder übersetzt wurde. In allen anderen Fällen wurde weder ein Nachweis für einen Aufenthalt über drei Monate, noch dafür erbracht, dass die Person eine Belastung für das Sozialsystem darstellt. Nach einer Serie gerichtlicher Annullierungen von OQTFs, die damit begründet wurden, dass keine Einzelfallprüfung vorgenommen wurde, wurde folgender neuer standardisierter Paragraph in die OQTFs eingefügt:

*„Considering that it clearly appears that [the person] lives in particularly precarious living conditions, that s/he does not have declared employment, does not dispose of means of subsistence or sufficient resources, facts established during his/her statement on [date], that s/he declares that s/he lives off begging and does not have any medical insurance” (Human Rights Watch<sup>58</sup>).*

## 10 Citizenship in Theorie und Praxis

Das moderne Konzept von Staatsbürgerschaft bezieht sich auf den Nationalstaat, unter dessen Autorität dem Individuum als Mitglied gewisse Rechte und Pflichten zukommen. Diese Rechte inkludieren zivile (etwa Rechtsstaatlichkeit), politische (etwa Wahlrecht) und soziale (etwa Sozialhilfe, das Recht auf Bildung) Rechte (vgl. Isin 2002: 2f). Staatsbürgerschaftsrechte sind ihrer Definition nach universalistische Rechte, die im Gesetz verankert und im gleichen Maße für alle BürgerInnen umgesetzt sein sollten (vgl. Janoski/Gran 2002:14).

In ihrem Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ von 1951 beschrieb Hanna Arendt Staatsbürgerschaft als das „Recht, Rechte zu haben“. Im Hinblick auf *displaced persons* und Staatenlose sah sie Staatszugehörigkeit als fundamentale Vorbedingung für den Zugang zu internationalen Menschenrechten (Arendt 1951). Für Arendt ergibt sich das

---

<sup>58</sup> Vgl. Human Rights Watch: France's Compliance with the European Free Movement Directive and the Removal of Ethnic Roma EU Citizens , A Briefing Paper Submitted to the European Commission in July 2011: <http://www.hrw.org/news/2011/09/28/france-s-compliance-european-free-movement-directive-and-removal-ethnic-roma-eu-citi>, Zugriff am 13.2.2012.

„Recht, Rechte zu haben“ aus der Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft, in der dem Individuum die weiteren Rechte garantiert werden.

*„Das es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben [...] wissen wird erst, seitdem Millionen Menschen aufgetaucht sind, die diese Rechte verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind es wiederzugewinnen“ (Arendt 1991: 614).*

### **10.1 Formale versus Substanzielle Staatsbürgerschaft**

In der Praxis gibt es jedoch eine wachsende Kluft zwischen den Rechten die aus der formalen Mitgliedschaft in einem Staat erwachsen und den substanziellen Rechten – das aktuelle Ausmaß in dem diese Rechte den BürgerInnen zuerkannt werden – der Menschen, die in diesem Staat leben. Denn nicht alle Menschen, die legale Staatsbürger sind, erfahren die gleiche Behandlung durch den Staat oder sind in der Lage dieselben Rechte einzufordern. Oft sind es marginalisierte Gruppen, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe, sozialen Klasse oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit Exklusion und der Verwehrung ihrer Rechte konfrontiert sehen. (vgl. Caglar 2009: 5, Brysk/Shafir 2004: 7). Diese Ausgrenzung findet sowohl auf politisch-rechtlicher Ebene, als auch auf gesellschaftlicher Ebene statt.

Auf der anderen Seite gibt es Gruppen, die auch ohne formale Staatsbürgerschaft in rechtliche und organisatorische Strukturen der Gesellschaft eingebunden sind. Soysal zeigt dies anhand der Gastarbeiter, die zwar einen sicheren Aufenthaltsstatus mit Zugang zu sozialen, ökonomischen und bürgerlichen Staatsbürgerschaftsrechten haben, jedoch ohne formale Staatsbürgerschaft (Soysal 1994). Hammar nennt diese ausländischen Staatsbürger mit einem legalen und permanenten Aufenthaltsstatus *denizens*. Nach Sorensen haben Denizens eine de facto Mitgliedschaft, da sie am Arbeitsmarkt partizipieren, Steuern zahlen, Sozialleistungen beziehen und am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Trotzdem haben sie nur limitierten Zugang zu politischen Rechten, indem sie durch die fehlende formale Staatsbürgerschaft etwa vom Wahlrecht und politischer Partizipation ausgeschlossen sind (vgl. Atikcan 2006: 7f).

Ong spricht in diesem Zusammenhang von einer Aufdröselung von Staatsbürgerschaftsrechten in verschiedene Bündel zugunsten von Migranten, die jedoch an marktbasierter Kriterien gebunden sind (vgl. Ong 2006:15f).

*„As rights and protections long associated with citizenship are becoming disarticulated from the state, they are re-articulated with elements such as*

*market-based interests, transnational agencies, mobile elites, and marginalized populations [...] Some populations get to claim the original bundle of rights, while others enjoy only limited protections” (Ong 2005: 697).*

Dies zeigt, dass formale Staatsbürgerschaft weder eine ausreichende noch eine notwendige Bedingung für substanzielle Staatsbürgerschaft ist. Vielmehr spielen hier komplexe Mechanismen von Inklusion und Exklusion, die der Formierung und Definition von sozialen Gruppen unterliegen, eine wichtige Rolle. Um diese Prozesse von Inklusion und Exklusion erfassen zu können, muss Staatsbürgerschaft nach Isin vor allem als sozialer Prozess wahrgenommen werden.

*„Rather than merely focusing on legal rights, there is now an agreement that citizenship must also be defined as a social process through which individuals engage in claiming, expanding and losing their rights” (Isin 2002: 4).*

## **10.2 Citizenship als sozialer Prozess von Inklusion und Exklusion**

Um das Prozesshafte innerhalb von Staatsbürgerschaft zu verstehen müssen wir uns also zunächst von einer statischen Definition verabschieden und einen Blick auf Isins Konzeption von Citizenship<sup>59</sup> werfen. Er versteht Citizenship als dynamische Institution von Herrschaft und Ermächtigung, innerhalb derer geregelt ist, wer als Bürger gilt und wer die Anderen sind. Citizenship basiert daher auf zwei Komponenten: Einerseits auf dem binären Verhältnis von Inklusion und Exklusion und andererseits auf dem Widerstand dagegen. Denn erst durch die Unterscheidung von Insidern und Outsidern, und durch die Verweigerung von Rechten für die immanent Anderen wird der privilegierte Status vollwertiger BürgerInnen als Mitglieder der Gemeinschaft geschaffen. Citizenship wird somit als dynamisches Verhältnis zwischen sozialen Gruppen verstanden, in dem verschiedene Positionen (Insider, Fremde, Outsider) zugeteilt und geregelt werden. Isin skizziert dies anhand der Geschichte von Citizenship, wo die Privilegien vollwertiger Bürger (weiß, männlich, besitzend) erst durch die Marginalisierung der Anderen (Sklaven, Frauen, Indigene, Besitzlose, Arbeiterklasse, etc.) entstanden sind. Privileg und Marginalisierung scheinen als andauerndes binäres Charakteristikum in der Geschichte von Citizenship aber auch als eine Art unhinterfragter „common sense“ politischer Gemeinschaften (vgl. McNevin 2006: 137). Dies bezeichnet er als Strategien und Technologien von Citizenship.

---

<sup>59</sup> Daher verzichte ich für die weiteren Erläuterungen auch auf den deutschen Terminus der Staatsbürgerschaft, da sich dieser auf jene statische Definition, im Sinne der Mitgliedschaft in einem Staat, bezieht und für eine weitere Auseinandersetzung irreführend ist.

*„Being political means being implicated in strategies and technologies of citizenship as otherness. When social groups succeed in inculcating their own virtues as dominant, citizenship is constituted as an expression of those virtues against others who lack them” (Isin 2002a: 275).*

Die zweite wichtige Komponente politischer Gemeinschaften ist der Widerstand gegenüber diesen Technologien und Strategien. Widerstand taucht dann auf, wenn Außenseiter ihre Identität als politisch legitime (Rechts-)Subjekte umformen. Diese Kämpfe um Citizenship (bzw. Gerechtigkeit) erfasst Isins Terminus „being political” (vgl. McNevin 2006: 137):

*“The moment the dominated, stigmatized, oppressed, marginalized, and disenfranchised agents expose the arbitrary, they realize themselves as groups and constitute themselves as political. Becoming political is that moment when one constitutes oneself as a being capable of judgment about just and unjust, takes responsibility for that judgment, and associates oneself with or against others in fulfilling that responsibility” (Isin 2002a: 276).*

Diese Neukonzeptualisierung von Citizenship und des Politischen erlaubt es, Kämpfe um Identität und Anerkennung als Anspruch auf Citizenship zu verstehen, in diesem Sinne nicht nur als rechtlichen Status, sondern als dynamische soziale Praxis (vgl. Isin 2002: 2). Patricia Williams (1991: 164 zit. nach Flores 2003: 87) beschreibt die Erlangung von Rechten für Afroamerikaner, die davor nur Weiße in Anspruch nehmen konnten, als „marker of citizenship“. Dies zeigt, dass Citizenship-Rechte einem nicht bei der Geburt übertragen werden, sondern umkämpft und erworben werden müssen.

*“Citizenship is an active process of claiming rights rather than the passive acquisition of an arbitrary and limited set of rights” (Flores 2003: 87).*

Seit den 1990er Jahren hat sich die Citizenship-Forschung dahingehend entwickelt die neuen Akteure und Schauplätze politischer und sozialer Kämpfe um Rechte mit einzubeziehen. Verschiedene soziale Themen, wie der Status von Migranten, Indigenen, Flüchtlingen, Homosexuellen, Frauen aber auch Themen wie Umweltzerstörung oder Obdachlosigkeit wurden zunehmend über die Sprache von Rechten und Pflichten, und so über Citizenship artikuliert. Konzepte wie, *postnational citizenship* (Soysal 1994), *multicultural citizenship* (Kymlicka 1995), *cultural citizenship* (Rosaldo/ Flores 1997), *sexual citizenship* (Lister 1997) oder *acts of citizenship* (Isin/Nielsen 2008, Isin 2009) etc. haben dazu beigetragen die Idee

von Staatsbürgerschaft als universalistischen Status in Frage zu stellen und Formen der Beanspruchung von Rechten mit einzubeziehen (vgl. Isin/Turner 2002: 1ff).

In diesem Rahmen möchte ich jedoch nur auf zwei Konzepte näher eingehen und zwar auf das Konzept der Social Citizenship und Acts of citizenship, da mir diese für mein Forschungsinteresse relevant erscheinen.

### **10.3 Social Citizenship**

Unter social citizenship lassen sich mehrere Bereiche einordnen. Einerseits im klassischen Sinne die sozialen Bürgerrechte, die T.H. Marshall als dritte Dimension der Bürgerschaftsrechte benannte. Zum anderen möchte ich hier auch auf die sozialen Aspekte der Bürgerschaft (Isin et al 2008) sowie auf social citizenship als soziale Praxis (Caglar/Glick Schiller 2008) durch die Rechte und Partizipation auch unabhängig von formalen Status eingefordert werden, eingehen.

#### **10.3.1 Social Citizenship bei T.H. Marshall**

Eine der bis dahin wichtigsten Arbeiten zu Rechten und Bürgerschaft ist T.H. Marshalls „Citizenship and Social Class“ von 1950. Darin beschreibt er die Entwicklung liberal demokratischer Staatsbürgerschaftsrechte in England seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Er zeichnet die Entwicklung von bürgerlichen Rechten (Besitzrechte, Freiheitsrechte etc.) im 18. Jahrhundert, zu politischen Rechten (Wahlrecht etc.) im 19. Jahrhundert, gefolgt von sozialen Rechten im 20. Jahrhundert (Sozialhilfe, Recht auf Bildung etc.). Nach Marshall, führte der Kampf der Arbeiterklasse zur Entstehung sozialer Rechte, durch welche der praktische Wert von bürgerlichen und politischen Rechten erstmals gewährleistet wurde. Denn das Eigentumsrecht, so Marshall, hat für die Armen genauso wenig Substanz wie das Recht auf freie Meinungsäußerung für jene ohne Bildung (vgl. Marshall 1950: 151). Der Abbau der Differenzen zwischen den Klassen und der Schutz der vollen Bandbreite an Rechten schafft die Voraussetzung für Bürgerschaft in Marshalls Verständnis:

*„ a direct sense of community membership based on loyalty to a civilisation which is a common possession. It is a loyalty of free men endowed with rights protected by law ” (ebd.:151).*

Marshall definierte durch seine Arbeit erstmals jene unterschiedliche Rechte die im 20. Jahrhundert entstanden, als soziale Rechte und machte auf die Bedeutung von divergenten

Rechten für den Status des Staatsbürgers aufmerksam. In seiner Definition von Staatsbürgerschaft sind der Besitz von Status und Rechten fundamental verknüpft:

*„Citizenship is a status bestowed on those who are full members of a community. All who possess the status are equal with respect to the rights and duties with which the status is endowed” (Marshall 145).*

### **10.3.2 „Recasting the social in citizenship“ - Die sozialen Aspekte der Bürgerschaft**

Im Hinblick auf die Exklusion von Roma oder anderer marginalisierter Gruppen wirkt Marshalls Vorstellung von gleichen Rechten für alle utopisch. Isin und andere (2008) weisen deshalb auf die Wichtigkeit der Neufassung des Sozialen in Citizenship hin. Denn wenn soziale Rechte die Vorbedingung für politische oder bürgerliche Rechte sind, muss Bürgerschaft in erster Linie als sozial verstanden werden (vgl. Isin 2008a:282). Für Brodie bedeutet das Soziale, „the dense fabric of relations that constitute humans as social beings who coexist with their fellow beings in and through conflict and cooperation that undergrid norms, laws and customs” (Isin 2008a: 282). So wird Citizenship als dynamisches Beziehungsverhältnis konzeptualisiert.

Daher müssen vor allem jene Mechanismen und Prozesse von Inklusion und Exklusion mit einbezogen werden, die der Formierung von sozialen Gruppen, von denen manche mehr oder weniger Rechte haben, unterliegen sowie deren Kämpfe um Gleichberechtigung.

*„To interrogate what is social in citizenship means drawing attention to the process-oriented and contested character of citizenship, in terms of both the criteria regarding who are defined as fit candidates for citizenship and the particular historical and place-bound set of rights, entitlements, obligations, performative dimensions, and identities to which it refers“ (Isin et al. 2008:11).*

Wie oben erläutert waren Roma zu allen Zeiten ihrer Präsenz in Europa unterschiedlichen Formen der Diskriminierung und Exklusion ausgesetzt. Als Sklaven und Leibeigene während des Mittelalters, unter der Faust der Zwangsassimilierung unter den Habsburgern und im Kommunismus, als Opfer ethnischer Säuberungen im Faschismus und als sozial ausgegrenzte BürgerInnen zweiter Klasse in demokratischen Staaten wurden sie immer schon als das Fremde, Andere stilisiert und hatten nie den Status Gleicher unter Gleichen. Diese Situation zwang Roma seit jeher zur Mobilität bzw. Migration als Strategie der Diskriminierung zu entkommen und auf der Suche nach einem Mindestmaß an sozialen Rechten. Auch Stasiulis,

die die sozialen Aspekte der Bürgerschaft in Hinblick auf transnationale Migration untersucht, meint, dass die transnationale Mobilität von Menschen besonders deutlich darauf hinweist wie ungleich und hierarchisch die Verteilung von Rechten und Pflichten in einer ungleichen Welt ist. Mobilität zeigt aber auch, dass verschiedene Akteure kreative Strategien entwickeln, um mit dieser Ungleichverteilung von Rechten umzugehen und die Lasten der Geburt - wo und als was man geboren wurde - zu ihrem Vorteil umzuwandeln (vgl. Stasiulis 2008: 135).

Mobilität kann also als Einforderung von Rechtsansprüchen, im Marshalls Sinne basierend auf der Universalität der Zugänglichkeit von Rechten oder im Sinne eines Beziehungsverhältnisses, basierend auf ziviler Solidarität und Gleichheit und der Absenz von Stigmata gesehen werden (vgl. ebd.).

So nutzen die rumänischen Roma, trotz der Restriktionen, beharrlich die neu gewonnene Bewegungsfreiheit innerhalb der EU, um der schlechten Situation in ihrem Heimatland zu entkommen und in anderen europäischen Ländern Zugang zu sozialen Gütern bzw. zu grundlegenden und minimalen Versorgungsleistungen zu bekommen, die ihnen in ihrer Heimat verwehrt werden.

### **10.3.3 Social Citizenship und soziale Praxis**

In anderen wissenschaftlichen Arbeiten wurde das Konzept der Social Citizenship vor allem auch deshalb herangezogen, um die Partizipation von Nicht-Staatsbürgern (Migranten, Flüchtlinge, Sans-Papiers) in der Gesellschaft, sowie deren Praktiken mit denen sie ihre Rechte einfordern, zu behandeln. In diesem Sinne bezieht sich Social Citizenship auf die Einforderung sozialer Güter und Leistungen sowie auf die Geltendmachung von Rechten und Mitgliedschaft durch soziale Praxis und soziale Präsenz, anstatt durch formales Recht (vgl. Caglar 2009: 6).

*„When people without official membership make claims to belong to a state through collectively organizing to protect themselves against discrimination, or when they receive rights and benefits from a state or make contributions to the development of a state and the life of people within it, they are said to be social citizens. Social citizens assert rights to citizenship substantively through social practice rather than the law” (Caglar/ Glick Schiller 2008: 205).*

Glick Schiller und Caglar untersuchten beispielsweise, wie Migranten in Deutschland und den USA, die der Gemeinde der wiedergeborenen Christen angehören, religiöse Aktivitäten und eine globale christliche Theologie nutzen, um Zugehörigkeit und Rechte abseits formaler

Staatsbürgerschaft zu beanspruchen. Ihr Zugang zu überlappenden, transnationalen (christlichen) Netzwerken bietet ihnen Status, Ressourcen und Legitimation für die Partizipation als Social Citizens in einem Nationalstaat (vgl. Caglar/ Glick Schiller 2008). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ideologie jener christlichen Migranten, in der US-amerikanischen neokonservativen Weltsicht ihren Widerhall und somit Unterstützung findet. Im Gegensatz dazu, sehen sich Muslime, welche ebenfalls über religiöse Identitäten und Netzwerke, Ansprüche nach substantziellen Staatsbürgerschaftsrechten stellen, mit beträchtlichen Barrieren und Argwohn konfrontiert (vgl. ebd. 208).

Obwohl formale Staatsbürgerschaft meist als Voraussetzung für die Teilnahme an politischen und sozialen Prozessen gesehen wird, können beispielsweise Migranten ohne legalen Status, durch ihre Präsenz die politische Agenda eines Staates beeinflussen. Umgekehrt können Staatsbürger, beispielsweise über die Praxis von Kampagnen oder Demonstrationen für die Änderung der Einwanderungsgesetze als Social Citizens wirken. Der Ansatz der Social Citizenship beinhaltet also auch performative und moralische Dimensionen der Mitgliedschaft, welche sich über den rechtlichen Bereich hinaus erstrecken (vgl. ebd. 206). So hat alleine die soziale Präsenz der Roma im öffentlichen Raum französischer Städte eine Debatte um die Anwendung der europäischen Freizügigkeitsrichtlinie, sowie über die Integration der Roma in ihren Heimatländern ausgelöst.

Andere Wissenschaftler haben darauf hingewiesen, dass der de jure Besitz von Rechten, nach wie vor eine wichtige Voraussetzung für die Einforderung von de facto Rechten im Sinne des Social Citizenship ist. Staatsbürgerschaft als formaler Status spielt nach wie vor eine überaus wichtige Rolle, besonders für diejenigen die davon ausgeschlossen sind (Flüchtlinge, undokumentierte MigrantInnen) und die erst durch die legale Anerkennung zu vollwertigen BürgerInnen werden (vgl. Ong 2006: 15). Im Hinblick auf undokumentierte MigrantInnen schreibt Monica Varsanyi: „*For citizenship is certainly process, but it is still very much a status which has real influence over people's lives*“ (Varsanyi 2006: 238). Denn jene, die durch die immer höher werdenden Mauern um Europa oder die USA weiterhin von formaler Mitgliedschaft ausgeschlossen werden, sind nicht in der Lage, die Institution der Staatsbürgerschaft von innen zu kritisieren, so Varsanyi. Sie sind vielmehr entschiedene Außenseiter im Hinblick auf die Institution der Staatsbürgerschaft (vgl. ebd. 238).

#### 10.4 Active versus Activist Citizens

Einen alternativen Ansatz, der über die Gegenüberstellung von Staatsbürgerschaft als Status vs. Praxis oder formale Rechte (de jure) vs. substantielle (de facto) Rechte hinausgeht, haben Isin und Nielsen mit dem Konzept der *acts of citizenship* (2008) herausgearbeitet. Anstatt den Fokus, wie in den bisherigen Arbeiten auf die Institution der Staatsbürgerschaft und die individuellen Akteure zu legen, stehen bei diesem Konzept die Handlungen der Akteure selbst im Mittelpunkt. Es geht also nicht um die Frage wer ein Bürger ist, sondern was eine Person zum Bürger macht (vgl. Isin 2009: 383).

*„To investigate citizenship in a way that is irreducible to either status or practice, while still valuing this distinction, requires a focus on those acts when, regardless of status and substance, subjects constitute themselves as citizens or, better still, as those to whom the right to have rights is due” (Isin/ Nielsen 2008: 2).*

Entscheidend für das Verständnis des Konzepts ist, dass diese individuellen oder kollektiven Handlungen einen Bruch mit sozio-historischen Mustern bzw. mit dem Habitus erfordern, denn *„to enact oneself as a citizen involves transforming oneself from a subject into a claimant, which inevitably involves a break from habitus” (Isin 2008:18)*. Im Gegensatz zur Social Citizenship beziehen Acts of Citizenship ihre Legitimation nicht durch bereits existierende rechtliche oder soziale Rahmenbedingungen, sondern durch kreative und unerwartete Handlungen, durch den Bruch mit dem Gegebenen.

Dieser Bruch mit dem Habitus begründet schließlich den Unterschied zwischen *active citizens* und *activist citizens*. Während erstere bereits existierenden Skripten und Mustern, sprich dem Habitus jener, die als Staatsbürger gelten folgen, brechen Activist Citizens mit genau diesen Mustern und schaffen somit neue Schauplätze und Dimensionen der Einforderung von Rechten (vgl. Isin 2009:383). Diese neuen Schauplätze, sind etwa Straßen, Medien, Netzwerke und Grenzen, während das traditionelle Feld von Active Citizens beispielsweise Wählen, Steuern zahlen, oder Militärdienst sind. Die neuen Dimensionen oder Räume der Ausübung von Staatsbürgerschaft erstrecken sich über traditionelle Einheiten wie Staaten, Nationen, Städte, Ethnizität oder Sexualität hinaus. Damit werden diese als beschränkt und eingegrenzt gedachten „container“ von Staatsbürgerschaft angefochten und neu verhandelt (vgl. Isin 2009: 371).

Nach Balibar kann das Konzept von aktiver Staatsbürgerschaft zwar die Grundsätze von sozialer Transformation und Gleichheit vorantreiben, am Ende reduziert es sich jedoch immer auf das statische Axiom: „Das Gesetz ist das Gesetz“ (vgl. Balibar 2004:49-50 nach Isin

2009:383). Acts of citizenship stehen daher im Kontrast zum Habitus und anderen Konzepten, die das Fortbestehen und die Stabilität einer Ordnung begründen.

*„By theorizing acts, or attempting to constitute acts as an object of analysis, we must focus on rupture rather than order but a rupture that enables the actor (that the act creates) to create a scene rather than a script“ (Isin 2009: 379).*

Isin veranschaulicht dies am Beispiel der *Sans-Papiers* (wörtlich: ohne-Papiere) und ihrem Kampf um einen regulären Aufenthaltsstatus in Frankreich (vgl. Isin 2009). Die *Sans-Papiers* sind Teil einer langen Tradition von Immigranten in Frankreich, die Mehrheit davon Gastarbeiter aus den ehemaligen Kolonien und deren Familien, die ihnen nachfolgten, aber auch Asylwerber und irreguläre Migranten. Durch Verschärfungen im französischen Fremdenrecht, wurde der Aufenthalt vieler Migranten mit Langzeitaufenthalt unsicher und viele verloren ihren Aufenthaltstitel und wurden „illegal“ (vgl. McNevin 2006: 142). Die Bewegung begann im März 1996 mit der Besetzung einer Kirche in Paris durch mehr als 300 solcher „illegalen“ Migranten, die sich selbst *Sans-Papiers* nannten. Daraus wurde eine landesweite Bewegung die weitere Besetzungen, Demonstrationen, Hungerstreiks und Petitionen durchführte. Dabei wollten sie nicht nur einfach Ungerechtigkeiten aufzeigen oder an Menschenrechte appellieren, „rather they encated themselves as citizens by uprising the right to claim rights“ (Isin 2002:381). Ihre Strategie lag dabei nicht auf einem Appell an die Inklusion in die französisch republikanische Bürgerschaft, sondern auf der Forderung nach der Anerkennung ihrer Rechtsansprüche, auf ein Recht auf Mitgliedschaft, das noch vor der formalen Vergabe von Staatsbürgerschaft existiert. Dabei beziehen sie sich auch auf Frankreichs Kolonialgeschichte und deren Folgen, um auf internationalen Verknüpfungen den daraus entstandenen Menschenströme, die daraus entstanden hinzuweisen. Ein weiteres Mittel ist der Rückgriff auf den Diskurs französischen Nationalismus und auf den Symbolismus von Frankreich als Wiege der Menschenrechte (vgl. McNevin 2006: 144). Nach McNevin ist jedoch die wichtigste Strategie, die explizite Ablehnung des Bildes von Illegalität: “Perhaps the most powerful and distinguishing strategy they employ is the explicit rejection of the language and image of illegality in favour of the language and image of entitlement” (ebd. 143). Indem sie sich selbst mit einem Mangel bezeichnen (ohne-Papiere) fechten sie über die Strategie des Outings und des Sichtbar-Werdens, den ihnen zugeschriebenen Status an und demonstrieren über öffentliche Aktionen wie Demonstrationen und Besetzungen die Legitimität ihres Aufenthalts in Frankreich (vgl. McNevin 2006:143).

Bei der Untersuchung von Acts of Citizenship stellt sich nun die Frage, ob solche Handlungen auch unbewusst, ohne ein explizites Motiv erfolgen können. Obwohl Handlungen Entscheidungen involvieren, können diese Entscheidungen nicht auf Intentionalität und Berechenbarkeit reduziert werden, so Isin. Handlungen produzieren Akteure, die sich der Gerechtigkeit gegenüber verantworten, weshalb sie auch im Hinblick darauf interpretiert werden können. Die Sans-Papiers haben nicht nur Forderungen für sich selbst gestellt, sondern haben laut Balibar auch einen Beitrag zur Demokratisierung der Grenzen und zur Bewegungsfreiheit geleistet. Ein weiteres wichtiges Prinzip ist, dass Acts of Citizenship nicht im Gesetz verankert oder im Namen des Gesetzes gesetzt werden müssen. Jedoch müssen sie, so Isin, das Gesetz in Frage stellen und können es auch manchmal brechen. So wurde der Kampf der Sans-Papiers von der Regierung als Störung der öffentlichen Ordnung und als Form der Erpressung gesehen (vgl. Isin 2009: 381f).

#### **10.4.1 Roma zwischen Active und Activist Citizenship**

Nach Isin stehen Active Citizens für Recht und Ordnung und deren Aufrechterhaltung und Stabilität. Activist Citizens brechen genau mit dieser Ordnung und dem Habitus von Active Citizens. Acts of Citizenship müssen das Gesetz in Frage stellen, während Active Citizens nur im Rahmen der Gesetze handeln. Demnach stehen diese beiden Kategorien in Opposition zueinander und scheinen einander auszuschließen.

*“Active citizenship has become a script for already existing citizens to follow already existing paths. (..) Thus it is always tied to governmental practices through which conduct is produced. It is the conduct of those who are already considered as citizens and whose conduct is juxtaposed against those who are not” (Isin 2009: 383).*

Isin präsentiert diese beiden Begriffe als Gegensatzpaar. Er erörtert dabei nicht die Frage, ob es möglich ist beides gleichzeitig zu sein. Denn die Theorie der Acts of Citizenship wurde in erster Linie dazu benutzt um aufzuzeigen, wie Populationen die von formaler Mitgliedschaft ausgeschlossen sind, also undokumentierte, illegalisierte MigrantInnen und Flüchtlinge, in einem scheinbar rechtlosen Zustand das Recht, Rechte zu haben einfordern. Wie ist es aber im Fall der Roma, die zwar die formale Mitgliedschaft ihres Heimatlandes sowie die EU-Bürgerschaft besitzen, deren Mitgliedschaft im Hinblick auf die Ausstattung mit Rechten aber als reine Fassade erscheint? Vor allem der Zugang zu grundlegenden Rechten wird durch ihre rumänische Staatsbürgerschaft nicht gewährleistet. Und auch die EU-Bürgerschaft scheint

sinnlos, wenn sie nicht vor Abschiebung schützt und keine Gleichheit mit anderen EU-BürgerInnen garantiert.

Hier soll argumentiert werden, dass der Fakt, dass sie durch Migration Rechte einfordern, die durch die formale Mitgliedschaft eigentlich bereits vorhanden sein sollten, sie in eine aktivistische Position bringt. Diese Rechte fordern sie teilweise im Rahmen des Rechtes bzw. Gesetzes und teilweise außerhalb des Rechtes ein. Damit bewegen sie sich auch gleichzeitig in der Position aktiver und aktivistischer BürgerInnen. Sie reisen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit nach Frankreich ein und tun dies auch nach einer Ausweisung, da dieses Recht durch die freiwillige Rückkehr nicht eingeschränkt werden kann. Da sie sich jedoch meist länger als drei Monate, ohne legale Arbeit und meist nicht im Besitz einer Krankenversicherung in Frankreich aufhalten und zudem in illegal errichteten Camps oder besetzten Häusern wohnen, bewegen sie sich außerhalb des Rechts. Da die Roma in Frankreich, wenn auch nur limitierten Zugang zu Rechten haben, die sie in Rumänien nicht haben, kann die Mobilität der Roma als Act of Citizenship verstanden werden, denn sie fordern durch Migration das Recht, Rechte zu haben ein. Und doch sind die rumänischen Roma die nach Frankreich migrieren keine aktivistischen BürgerInnen im klassischen Sinne. Hinter der Anwesenheit in Frankreich verbirgt sich keine offen artikulierte Forderung wie beispielsweise bei den Sans-Papiers, und sie sind auch nicht als soziale Bewegung organisiert. Durch ihre Migration und ihre damit verbundenen Handlungen fordern sie jedoch implizit soziale Gerechtigkeit ein.

### **10.5 „Acts of citizenship and counteracts of control”**

Wenn die Migration/ Mobilität der Roma als Act of Citizenship verstanden werden kann, so muss ihre Abschiebung bzw. der Zwang zur freiwilligen Rückkehr als „counteract of control“ (Rygiel 2011) verstanden werden. Kim Rygiel, beschreibt dazu die Räumung eines von Migranten geschaffenen provisorischen Lagers in Calais, Frankreich, das Migranten als eine Art Rastplatz und Zwischenstopp auf dem Weg von Frankreich nach England diente und über sieben Jahre „Heim“ für über 1.000 „illegale“ Migranten war. Die Räumung des Lagers, die Rygiel als Antwort der französischen Regierung auf die Initiativen der Migranten im Sinne einer „Politik der Kontrolle“ interpretiert, hat unter anderem zwei, mir wichtig erscheinende Komponenten. Auf der einen Seite sollte verhindert werden, dass das Lager zu einem Ort sozialen Austauschs wird, wodurch für Migranten eine Quasi-Berechtigung für ihren Aufenthalt entstehen könnte. Trotz der prekären Lage und dem transitorischen Charakter des

Camps, gab es ein funktionierendes System der Unterstützung durch NGOs, die Essen und medizinische Versorgung bereitstellten. Rygiel interpretiert das Lager nicht nur als wichtige Ressource, sondern auch als Aneignung sozialen Raums in der Stadt, als Basis für „illegale“ Migranten um Rechte einzufordern (vgl. Rygiel 2011:13). Sie bezieht sich damit auf Lefebvres „the right, to the city“ (1996), dass sie als “having presence and participating in the city, in part by appropriating and using its space, [as] a necessary and first prior right to being able to claim other rights” (Rygiel 2011: 13) beschreibt.

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist die Konstruktion des Lagers als unkontrollierbare Zone außerhalb des Rechts, sowie als Quelle der Kriminalität die unter Kontrolle gebracht werden muss. Aus der Perspektive der Regierung ist das Lager ein Ort wo sich illegale Migranten niederlassen und wo Menschenhändler ein Betätigungsfeld finden. Dadurch werden die Migranten sowohl kriminalisiert als auch viktimisiert. So kommt es zu einer „legalen Produktion von Illegalität“ (De Genova 2004), durch die Migranten in einem Zustand der ständigen Vulnerabilität platziert werden (vgl. Rygiel 2011: 7f). Nach De Genova, bedeutet Illegalität das konkrete Gefühl der Ausweisbarkeit, sprich jederzeit abgeschoben bzw. ausgewiesen zu werden (vgl. De Genova 2004:161). Am Beispiel mexikanischer Migranten in den USA zeigt er, wie die strategische Produktion von Illegalität zur Regulierung und Stigmatisierung der Arbeitsmigranten dient.

*„Deportability is decisive in the legal production of Mexican/migrant ‘illegality’ and the militarized policing of the US-Mexico border, however, only insofar as some are deported in order that most may ultimately remain (un-deported) – as workers, whose particular migrant status has been rendered ‘illegal’” (ebd.).*

Er beschreibt die Illegalität aber auch im Sinne eines „verräumlichten sozialen Zustands“ der untrennbar mit der Perspektive von *Otherness* als Strategie von Citizenship zusammenhängt.

*“[M]igrant ‘illegality’ is a spatialized social condition that is inseparable from the particular ways that Mexican migrants are likewise racialized as ‘illegal aliens’ – invasive violators of the law, incorrigible ‘foreigners,’ subverting the integrity of ‘the nation’ and its sovereignty from within the space of the US nation-state” (ebd.: 162).*

Eine ähnliche Strategie lässt sich auch im Fall der Roma in Frankreich beobachten. Zwar sind Roma keine „illegalen“ Migranten im klassischen Sinn, da sie im Rahmen der Freizügigkeit einreisen. De-facto werden sie jedoch in eine illegale Position gedrängt, indem ihre Mobilität kriminalisiert wird und zu einem ordnungswidrigen Eindringen in den EU-Raum erklärt wird.

Vor allem die Anpassungen im französischen Fremdenrecht, durch die unter anderem Betteln und illegale Landbesetzung zur „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ erklärt wird, kann als legale Produktion von Illegalität gesehen werden, die schließlich dazu führt, dass selbst EU-BürgerInnen abschiebbar werden. Wenngleich dies meist unter dem Mantel der „Freiwilligkeit“ geschieht. In Rygiels Beispiel des Lagers undokumentierter Migranten in Calais lassen sich einige Parallelen zu den Lagern der Roma erkennen. Auch sie dienen den Roma als wichtige Ressource für den Aufenthalt in Frankreich, durch den sie Zugang zu sozialen Gütern in und außerhalb der Lager erlangen. Auch in vielen Roma-Lagern hat sich ein System zur Unterstützung der Migranten entwickelt, das vielen Roma-Migranten das Überleben in Frankreich sichert und eine Basis für den Zugang zu grundlegenden Rechten schafft.

## 10.6 Abschiebung als Technologie von Citizenship

Walters beschreibt Abschiebung<sup>60</sup> als eine Technologie von Citizenship (vgl. Walters 2002: 267). Über eine historische Analyse der verschiedenen Formen der Ausweisung zu verschiedenen Zeitpunkten schließt er, dass Abschiebung nicht ein Produkt von Nationalstaaten, sondern ein konstituierendes Element für Nationalstaaten ist. Walters vergleicht die moderne Form von Abschiebung mit verschiedenen Formen der Ausweisung - von der politischen Verbannung und Exilierung im antiken Athen und Rom als Form der Bestrafung, über die Ausweisung der Armen und ähnlich konstituierter Gruppen innerhalb und aus Europa im Mittelalter, über die Massentransporte von Sträflingen in der frühen Moderne, zum Transfer von „Minderheiten“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, bis zur Zwangsumsiedlung und dem Genozid unter den Nazis.

Interessant ist hier, dass Ausweisungen über viele Jahrhunderte nicht zwischen Staaten, sondern innerhalb eines Reichs oder aus einer Gemeinde oder Stadt stattgefunden haben (vgl. ebd. 275). Während im Mittelalter Arme aus der Stadt verbannt wurden, wurden sie im aufkommenden kapitalistischen England an ihre eigene Gemeinde gebunden um die besser gestellten Gemeinden vor dem Zuzug der Armen zu schützen. In allen anderen Gemeinden liefen sie Gefahr als „Fremde“ ausgewiesen zu werden. Solche Bestimmungen, welche die Bewegungsfreiheit der Armen einschränkten oder aufhoben, waren ein generelles Charakteristikum Westeuropas im 16. und 17. Jahrhundert (vgl. Walters 2002: 270). Walters

---

<sup>60</sup> Unter Abschiebung versteht Walters: “the removal of aliens by state power from the territory of that state, either ‘voluntarily’, under threat of force, or forcibly” (Walters 2002: 268).

vergleicht dies mit der modernen Fremdenpolitik in der Abschiebung das wichtigste Mittel zur Regulation von Migration darstellt, nur dass die Unterscheidung heute nicht mehr auf lokal vs. fremde, sondern auf national vs. fremde beruht (vgl. ebd. 282).

*“It [deportation] employs a similar tactic to the poor law, drawing a categorical distinction between those who should be granted the benefits of citizenship, however meagre, and those who must be managed authoritatively, evenly despotically” (ibd. 282).*

Die Logik der Armengesetze reproduziert sich in Zeiten des Sozialstaats. In jenem Moment als die Sozialpolitik eine Aufgabe des Staates wurde, wurde Abschiebung zu einem regulären Instrument, um fremde Arbeitslose und andere unerwünschte Gruppen loszuwerden (vgl. Walters 2002: 283).

Das Beispiel der Roma zeigt, wie relevant die Logik der Armengesetzgebung heute noch ist. Während in der EU die Unterscheidung von eigenen Bürgern und „fremden“ EU-Bürgern etwa durch das Prinzip der Gleichbehandlung aufgehoben sein sollte, können EU-BürgerInnen trotzdem abgeschoben werden, wenn sie nicht über ausreichende Ressourcen verfügen.

### **10.7 Die Logik des Neoliberalismus**

Für Ong sind diese Entwicklungen mit den neoliberalen Mechanismen des *governing* und *self-governing* verbunden. Rechtliche Komponenten, die vormalig an Staatsbürgerschaft geknüpft waren, unterliegen nun den kalkulativen Praktiken einer marktorientierten Steuerung, in der selbstverwaltete Individuen zu bevorzugten BürgerInnen werden. Diejenigen, die kein im Sinne des Neoliberalismus verwertbares Potential besitzen, werden als weniger wertvoll gesehen. Gering qualifizierte BürgerInnen und MigrantInnen werden als exkludierbare Bevölkerungsteile im Transit konstruiert, die aus Zonen des Wachstums ausgeschlossen werden (vgl. Ong 2006:15f). Nach Ong kommt es dadurch zu einer Loslösung von Rechtsansprüchen und politischer Mitgliedschaft bzw. nationalem Territorium.

*„We are beginning to see a detachment of entitlements from political membership and national territory, as certain rights and benefits are distributed to bearers of marketable talents and denied to those who are judged to lack such potential. The neoliberal exception is allied to a moralized system of distributive justice that is detachable from legal citizenship status” (Ong 2006:16).*

Gewisse Rechte, wie das Recht auf Freizügigkeit, werden (in ihrem vollen Umfang) auch nur an die Träger marktfähiger Talente verliehen.

Die neoliberale Logik des „*governing through freedom*“ (Ong 2006:14) zeigt sich auch in der Praxis der „freiwilligen Rückkehr“. Denn unter dem Neoliberalismus wird individuelle Freiheit als das Vermögen zur Selbstverwirklichung neu definiert und das menschliche Verhalten unter ökonomischen Gesichtspunkten re-konzeptualisiert (vgl. Leitner et al 2007:4).

*„[Thus,] neoliberal logic requires populations to be free, self-managing, and self-enterprising individuals in different spheres of everyday life – health, education, bureaucracy, the professions, and so on. The neoliberal subject is therefore not a citizen with claims on the state but a self-enterprising citizen-subject who is obligated to become an „entrepreneur of himself or herself“ (Ong 2006: 14).*

Durch die neoliberale Rekonzeptualisierung des Freiheitsbegriffs, gerät dieser unter zunehmenden Druck. Indem Freiheit zum Modus der Steuerung wird, in welchem die Prinzipien der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung verpflichtend sind, wird auch die „Freiwilligkeit“ zu einer „verpflichtenden Freiwilligkeit“.

## **11 Empirische Erhebung**

### **11.1 Feldzugang**

Nachdem ich mich entschieden hatte, die Arbeit über die „freiwillige Rückkehr“ von Roma in der EU zu schreiben, führte ich eine intensive Medien- und Literaturrecherche durch. Zum Zeitpunkt meiner Recherche waren vor allem die Abschiebungen von Roma in den Kosovo und die Abschiebungen im Rahmen der „humanitären Rückkehr“ vorwiegend rumänischer Roma aus Frankreich gerade sehr aktuell. Letztere interessierten mich besonders, da es sich im Gegensatz zu den kosovarischen Roma bei den Abschiebungen rumänischer Roma um EU-BürgerInnen handelt. Da zudem noch keine wissenschaftlichen Publikationen zu dem Thema bestanden, entschied ich mich den Schwerpunkt meiner Arbeit auf den Fall Frankreich zu legen. Im Zuge meiner Recherche fand ich einen Artikel über die Situation der RückkehrerInnen in Petroșani (Rumänien) in dem der Verein *Thumende* erwähnt wurde, der sich um etwa 36 zurückgekehrte Familien kümmerte. Ich entschied mich nach Rumänien zu fahren und die RückkehrerInnen vor Ort über ihre Lebenssituation und die Gründe für ihre Migration sowie über den Ablauf der Rückkehr zu befragen. Nachdem ich den Kontakt zur Vorsitzenden des Vereins, Cristinela Ionescu geknüpft hatte, bekam ich ihre Zusage dass sie mich in meinem Vorhaben unterstützen würde.

### **11.2 Erhebungsmethoden**

#### **11.2.1 Das Leitfaden-Interview**

Das Ziel der Interviews war es, konkrete Aussagen über den Prozess der Mobilität und der freiwilligen Rückkehr in Erfahrung zu bringen. Aus diesem Grund wählte ich die Methode des Leitfaden-Interviews für die qualitative Befragung. Dem Leitfadeninterview liegt ein Leitfaden mit offen formulierten Fragen zu Grunde, auf welche die befragte Person frei antworten kann. Durch den Einsatz des Leitfadens wird die Vergleichbarkeit der Daten erhöht und die Befragung gewinnt an Struktur. So wird sichergestellt, dass wesentliche Aspekte der Forschungsfrage im Interview behandelt werden und dass die befragte Person bei allzu weiten Ausschweifungen wieder zum Relevanten zurückkehrt (vgl. Mayer 2008: 37). Im Rahmen meines Feldforschungsaufenthalts interviewte ich sechs RückkehrerInnen, führte zwei ExpertInnen-Interviews mit VertreterInnen von Roma-NGOs und sprach außerdem mit mehreren Roma-Leadern sowie mit Roma, die zwar nicht von den Abschiebungen betroffen waren, jedoch selbst länger in anderen Ländern gelebt und gearbeitet haben.

### **11.2.2 Interviews mit RückkehrerInnen**

In den Interviews mit den RückkehrerInnen sollten die Gründe für das Verlassen des Heimatlandes, die Erfahrungen im Zielland (Schwierigkeiten, Unterschiede zu Erfahrungen im Heimatland), die Gründe und die Art und Weise der Rückkehr sowie die Perspektiven für die weitere Zukunft eruiert werden.

Da zum Zeitpunkt meines Aufenthalts die Mehrheit der etwa 25 ausgewiesenen Familien wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, fand ich nur sechs Personen aus dieser Zielgruppe, die ich interviewen konnte. Alle waren vor kurzer Zeit aus Frankreich nach Petroșani zurückgekehrt, vier davon waren Männer, zwei Frauen. Außerdem sprach ich mit einer Frau, die in Italien war, und drei Männern, die in Frankreich und Deutschland lebten, jedoch nicht im Rahmen einer organisierten Rückkehr zurück kamen. Zusätzlich zu diesen Gesprächen, interviewte ich auch die „Leader“ der Gemeinden, die ich besuchte.

Um die Interviewpartner ausfindig zu machen und die verschiedenen Siedlungen besuchen zu dürfen bzw. dort Interviews führen zu können, traf ich zunächst die Leader der jeweiligen Gemeinden. Ich nutzte die Gelegenheit, um auch mit ihnen ein Interview zu führen. Da diese Leader den Bewohnern der Siedlungen als Ansprechpersonen dienen und sie ebenfalls eine Vermittlerposition zur Stadtregierung einnehmen, befragte ich sie zu ihrer Einschätzung der sozialen Situation der Einwohner und den Gründen für die Migration sowie zu allgemeinen Informationen wie die Einwohnerzahl der jeweiligen Siedlung und ähnliches. Dazu sprach ich mit dem ehemaligen Leader der Roma-Viertel Bosnia und Colonie in Petroșani, mit der Leaderin von Aeroport (ebenfalls in Petroșani), sowie mit dem Leader der Gemeinde von Aninoasa, ein Ort etwa fünf Kilometer von Petroșani entfernt.

### **11.2.3 Die Erhebungssituation**

Alle Interviews führte ich im Beisein von Cristinela Ionescu bzw. ihrer jüngeren Schwester Angela, die das Gesagte für mich übersetzten. Das Problem hierbei war, dass sich mir sprachliche Feinheiten nicht zur Gänze erschlossen und dass die Dolmetscherinnen während des Interviews nicht alles Wort für Wort wiedergeben konnten, da dies der Erzählfluss mancher Interviewpartner nicht zuließ. Da die Übersetzung bei den Interviews meist simultan ablief, forderte dies eine erhöhte Konzentration von meiner Seite, um den Kontakt zu den Interviewpartnern aufrecht zu erhalten und gleichzeitig der Dolmetscherin zu folgen. Zudem gehen durch die Simultanübersetzung auch einige Informationen verloren, auf die ich im Gespräch nicht eingehen konnte. Auch die Erhebungssituation war in vielen Fällen eine

Herausforderung, da ich einige Interviews einfach im Stehen, auf offener Straße, vor teilweise sehr lauter Lärmkulisse durchführte. Da ich die Interviews dann aber vor Ort gemeinsam mit Cristinela Ionescu transkribierte und vom Rumänischen ins Englische übersetzte, konnte sie mir in manchen Fällen im Nachhinein fehlende Zusammenhänge bzw. Unklarheiten und sprachliche Feinheiten erklären. Die Übersetzung durch Cristinela Ionescu, die selber eine Rumni ist, war wichtig, da die interviewten Personen teilweise ortsübliche umgangssprachliche Formulierungen im Rumänischen, sowie Worte aus dem Romanés benutzten die eine ortsfremde Übersetzerin, die des Romanés nicht mächtig ist, nicht verstehen würde.

Als Ergänzung zu den von mir erhobenen Interviews dienten mir sieben weitere Interviews die Cristinela Inonescu, nach der Ankunft der Rückkehrer aus Frankreich im August 2010 selbst durchgeführt und transkribiert hat. Diese Interviews dienten der Erhebung der momentanen Situation und Bedürfnisse der Rückkehrer um ihnen geeignete und unterstützende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Interviews enthielten sehr ähnliche Fragen wie mein eigener Interviewleitfaden wodurch eine weitgehende Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Diese Interviews ließ ich in Wien von einer Rumänisch-Dolmetscherin ins Englische übersetzen.

Ziel war es, alle englischen Übersetzungen möglichst nahe am Original zu lassen um den Eindruck nicht zu verfälschen. Deshalb kann es vorkommen, dass einige Sätze grammatikalisch nicht völlig korrekt sind.

#### **11.2.4 Experten-Interviews**

Das Experten-Interview ist eine spezielle Form des Leitfaden-Interviews. Der oder die Befragte steht dabei weniger als Person, sondern mehr als Experte/in für ein bestimmtes Handlungsfeld oder als Repräsentant/in einer Gruppe im Vordergrund. Für die Bestimmung wer als Experte oder Expertin gilt, bezieht sich Flick auf die Definition von Bogner und Menz, die angeben, dass der Experte/die Expertin über technisches, Prozess- und Deutungswissen seines oder ihres spezifischen professionellen oder beruflichen Handlungsfeldes verfügt. Insofern lässt sich das ExpertInnenwissen zum großen Teil als Praxis- oder Handlungswissen, in das individuelle Entscheidungen, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen, charakterisieren (vgl. Flick 2007: 214f). Das Experten-Interview kann zum Vergleich von ExpertInnenwissen von VertreterInnen verschiedener Institutionen aber auch als Ergänzung zu anderen Methoden herangezogen

werden. Es kann der Orientierung im Feld oder dem Vervollständigen von Informationen aus anderen Befragungen dienen (vgl. ebd. 217f).

Im Rahmen meiner Feldforschung habe ich deshalb ein Interview mit Cristinela Ionescu, Leiterin des Vereins Thumende in Petroșani, sowie mit einem Mitarbeiter des in Bukarest ansässigen Vereins Romani Criss geführt. Dabei diente mir das erste Gespräch mit Frau Ionescu zur Gewinnung eines tieferen Verständnisses der Lage in Petroșani. Das zweite Gespräch in Bukarest führte ich zur Ergänzung spezifischer Fragen und zur Erlangung der Sichtweise einer national sowie international tätigen Organisation zum Thema. Von Frau Ionescu wollte ich wissen, mit welchen Problemen die Personen bei ihrer Rückkehr konfrontiert waren. Sie empfing damals die erste große Gruppe von RückkehrerInnen am Bahnhof in Petroșani und stand den Ankömmlingen bei der Bewältigung ihrer Situation bei. Weitere Fragen an beide Experten betrafen ihr Wissen über eine etwaige Involvierung der rumänischen Regierung bzw. rumänischer Organisationen in die Praxis der „humanitären Rückkehr“, Reaktionen der rumänischen Regierung auf die Situation in Frankreich, sowie Veränderungen der Mobilität/Migration der Roma seit dem EU-Beitritt Rumäniens 2007.

#### **11.2.5 Teilnehmende Beobachtung**

Neben den Interviews war die teilnehmende Beobachtung ebenfalls Teil meiner Feldforschung. Wesentliche Kennzeichen dieser Methode sind „das Eintauchen des Forschers in das untersuchte Feld, seine Beobachtung aus der Perspektive des Teilnehmers, aber auch der Einfluss auf das Beobachtete durch seine Teilnahme [...]“ (Flick 2007:287).

Die Teilnahme bezog sich in meinem Fall im weiteren Sinn auf meinen Aufenthalt in Petroșani, die Besuche der Siedlungen sowie formelle und informelle Gespräche mit Roma sowie mit Rumänen der Mehrheitsbevölkerung. Diese Eindrücke und Beobachtungen sowie auftauchende Fragen und Überlegungen hielt ich in Form von Feldnotizen fest. Dank Cristinela Ionescu wurde ich in laufendes Geschehen eingebunden, lernte viele Menschen kennen und bekam so einen Einblick in das Leben von Roma und Nicht-Roma in Petroșani und Umgebung.

#### **11.3 Auswertung der Daten**

Zur Auswertung der Daten verwendete ich eine vereinfachte Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Dabei versuchte ich zunächst im Wechselverhältnis zwischen der Forschungsfrage und dem konkreten Material Kategorien zu entwickeln. Diesen

Kategorien ordnete ich in weiterer Folge Textbausteine zu. Die Kategorisierung des Materials dient dem Überblick über das Material und der Herausarbeitung einer Struktur bzw. gewisser Tendenzen, die sich abzeichnen. Im Laufe des Arbeitsprozesses werden diese Kategorien überarbeitet, bzw. kommen neue Kategorien hinzu und es werden den Kategorien Paraphrasen zugeordnet. Zur Zuordnung der Textstellen bzw. Paraphrasen zu den Kategorien empfiehlt Mayring die Anführung von „Ankerbeispielen“, also konkrete Textstellen, die als Beispiel für die Zuordnung zu Kategorien dienen, sowie die Aufstellung von „Kodierregeln“, um bei Abgrenzungsproblemen eine eindeutige Zuordnung zu Kategorien zu gewährleisten. Nach der Methode der inhaltlichen Strukturierung erfolgt in einem weiteren Schritt die theoriegeleitete Festlegung der inhaltlichen Hauptkategorien mit daraus abgeleiteten Unterkategorien. Diese Haupt- bzw. Unterkategorien dienten mir in weiterer Folge bereits zur Strukturierung meiner Kapitel bei der Auswertung (vgl. Mayring 2008: 58ff).

## 12 Präsentation meiner Ergebnisse

### 12.1 Petroșani und das Schiltal

Petroșani liegt im Schiltal (rum. Valea Jiului) in der Region Siebenbürgen in den Südkarpaten und gehört zum Kreis Eisenmarkt (rum. Hunedoara). Petroșani ist mit einer Einwohnerzahl von 34.331<sup>61</sup>, die größte der insgesamt sieben Städte des Schiltals zu denen Lupeni, Vulcan, Uricani, Petrila, Aninoasa und Lonea gehören.

Durch die industrielle Entwicklung in der Habsburgermonarchie, zu der Siebenbürgen bis zum ersten Weltkrieg gehörte, kam der Abbau der reichlich vorhandenen Kohlevorkommen im Schiltal in Schwung. In der gesamten Monarchie wurden Bergarbeiter, Beamte und Ingenieure angeworben und die Bevölkerung stieg rapide an. Ab 1868 kamen auch zahlreiche deutsche Bergleute in das Schiltal, welche mit der Zeit den Großteil der führenden Stellen im Bergbau und in der Verwaltung einnahmen. Auch als Siebenbürgen nach dem ersten Weltkrieg an Rumänien fiel und das Schiltal zu dessen bedeutendsten Kohlefördergebiet wurde, änderte sich dies nicht.

Zu Zeiten der Ceaușescu-Diktatur wurde das Schiltal zu einem vom Staat stark geförderten Prestigeobjekt und Petroșani zur rumänischen Modellstadt. Die Region wurde zum Anziehungspunkt für Arbeiter aus ganz Rumänien. Auch enteignete Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen wurden durch die guten Verdienstmöglichkeiten im Schiltal angezogen. 1965 betrug die Einwohnerzahl des Gebietes bereits mehr als 140.000 Menschen, bis 1984 wuchs die Einwohnerzahl auf 155.000.<sup>62</sup>

Von den rund 160 000 Einwohnern des Schiltals arbeitete jeder Vierte im Bergbau. Unter ihnen auch etliche Roma. Sie wurden vor allem für Reinigungsarbeiten in den Fabriken, Schächten und Stollen eingesetzt. Ihr Bildungsstand blieb dementsprechend niedrig. Ende der 1990er Jahre wurde die Mehrheit der inzwischen unrentabel gewordenen Minen geschlossen und Bergarbeiter massenweise abgefunden und entlassen.<sup>63</sup> Zwischen 1997 und 2004 wurden fast 80 000 Arbeiter entlassen. Die Entlassungen hatten einen dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie einen Verfall lokaler Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen zur Folge (vgl. Dobre-Baron/Fleser 2010: 130 ff).

---

<sup>61</sup> Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung im Oktober 2011 (vgl. schriftliche Anfrage an das Bürgermeisteramt in Petroșani).

<sup>62</sup> Das Ostpreußenblatt: Verfall einer Bergbauregion: Rumäniens Ruhrpott:.. 22.10.2001: [http://www.webarchiv-server.de/pin/archiv01/51\\_52\\_01ob13.htm](http://www.webarchiv-server.de/pin/archiv01/51_52_01ob13.htm), Zugriff am 7.3.2012.

<sup>63</sup> Vgl. Focus.de: Rumänien. Einmal Krösus sein. 13.10.1997: [http://www.focus.de/politik/ausland/rumaenien-einmal-kroesus-sein\\_aid\\_168276.html](http://www.focus.de/politik/ausland/rumaenien-einmal-kroesus-sein_aid_168276.html), Zugriff am 7.3.2011.

Heute gehört das Schiltal zu den ärmsten Regionen Rumäniens. Der Leiter der Entwicklungsagentur für das Schiltal schätzt die Zahl der Arbeitslosen hier auf 50.000. Unter der Armutsgrenze und vom Hunger geplagt sind etwa 15 000.<sup>64</sup> Da früher nur der Industriesektor gefördert wurde, gibt es in der Region heute kaum andere Wirtschaftszweige und Arbeitsplätze. Neben den verbleibenden Minen setzt man in Zukunft vor allem auf Handel und Tourismus, wofür den meisten Bewohnern jedoch die Qualifikation fehlt. Bereits nach den ersten Schließungen fand eine massenhafte Abwanderung ehemaliger Minenarbeiter statt, die bis heute andauert. Für viele stellt die Abwanderung ins Ausland die einzige Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes dar. Dies gilt sowohl für Roma als auch für Angehörige der Mehrheitsbevölkerung. Die überwiegende Mehrheit der Rumänen mit denen ich während meines Aufenthaltes in Petroșani sprach, hat schon einmal im Ausland gearbeitet oder verlässt regelmäßig für ein paar Monate das Land.

#### **12.1.1 Bevölkerungssituation heute**

Nach den vorläufigen Ergebnissen der aktuellen Volkszählung vom Oktober 2011, die das Nationale Statistik Institut in einer Presseaussendung bekannt gab, lebten zum Zeitpunkt der Erhebung 34.331 Menschen in Petroșani. Davon gaben 31.101 Menschen an RumänInnen zu sein, 2.248 UngarInnen, 627 Roma und 123 Deutsche. Bei der letzten Volkszählung im Jahr 2002 als 45.194 Menschen in Petroșani lebten, registrierten sich nur 528 Personen als Roma<sup>65</sup>. Die Zahlen zeigen die extreme Abwanderung der Menschen in den letzten zehn Jahren. Außerdem sieht man, dass sich etwas mehr Menschen als Roma deklarierten. Wie bereits erwähnt wollen nur wenige Roma bei der Volkszählung ihre Ethnizität angeben, zum Teil aus Furcht, dass daraus Nachteile für sie erwachsen und zum anderen, weil sie sich selber eher als RumänInnen sehen. Die etwas höhere Zahl bei der aktuellen Volkszählung kann auf die Bemühungen der Roma-Leader zurückgeführt werden, welche die Roma zu überzeugen versuchten, ihre ethnische Zugehörigkeit anzugeben. Nach Schätzungen der Leader mit denen ich sprach, beträgt die Zahl der Roma in Petroșani jedoch etwa 1.500 bis 2.000 Personen.

---

<sup>64</sup> Vgl. Mittelbayerische.de.: Umziehen von Lager in den Slum: 7.4.2011: [http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/politik/artikel/umziehen\\_vom\\_lager\\_in\\_den\\_slum/651215/umziehen\\_vom\\_lager\\_in\\_den\\_slum.html](http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/politik/artikel/umziehen_vom_lager_in_den_slum/651215/umziehen_vom_lager_in_den_slum.html), Zugriff am 2.5. 2011.

<sup>65</sup> Vgl. schriftliche Anfrage an das Bürgermeisteramt in Petroșani, Mail vom 20.3.2012.

### 12.1.2 Die Roma Gemeinschaften in Petroșani und Umgebung

In Petroșani gibt es drei Roma „Communities“, die ich während meiner Feldforschung besuchte. *Colonie* (ausgesprochen Colonia) ist die Größte. Hier leben etwa 1500 Menschen. Die Siedlung liegt am äußersten Rand der Stadt und wird durch Eisenbahngleise von Rest der Stadt getrennt. Daneben liegt ein stillgelegtes Werk für Kohleverarbeitung. *Colonie* besteht aus einer Vielzahl kleiner Häuschen die in unterschiedlichsten Zuständen sind. Manche davon wirken zumindest von außen renoviert und haben teilweise kleine Gärten in denen Gemüse angepflanzt wird, andere sind alt und verfallen. Die Straßen sind nicht asphaltiert.

Eine andere Siedlung die noch weiter außerhalb liegt ist *Bosnia*. Den Namen hat die Siedlung von den mehrheitlich bosnischen Einwanderern, die damals in den Minen arbeiteten, doch auch andere Ausländer lebten hier. In der Ceaușescu Zeit wurden dort vor allem Roma angesiedelt. Damals gab es weder einen Wasseranschluss noch Elektrizität. In *Bosnia* gibt es nur eine asphaltierte Straße, die von der Hauptstraße ca. 500 Meter bis zur Siedlung führt. Auf einer Tafel an der Einfahrt zur Siedlung kann man lesen, dass diese Straße von der EU finanziert wurde. Die Häuser in *Bosnia* sind in einem sehr desolaten Zustand. Die wenigen Häuser, die neu aussehen, gehören Rumänen und Ungarn. Auf den Schotterwegen zwischen den Häusern streunen Hunde, Hühner und Katzen. Am Fuße des steil abfallenden Hanges am Rand der Siedlung fließt der Schil-Fluss. Ich konnte immer wieder Menschen beobachten, die dort ihre Wäsche wuschen oder Wasser herauf holten.

Die dritte Community in Petroșani heißt *Aeroport*. Einst wurden hier Teile für Flugzeuge hergestellt. Heute ist die Gegend ein Wohnviertel, das sich optisch nicht von anderen Wohnblockvierteln in Petroșani unterscheidet. Zwischen den Häuserblöcken sieht man jedoch im Gegensatz zu anderen Gegenden auffallend viele Kinder spielen. Auch hier liegt, so wie in den anderen Siedlungen, viel Müll auf den Wegen herum.

Eine weitere Siedlung, die ich während meiner Feldforschung besuchte, heißt *Center 2* in der Stadt Aninoasa, etwa fünf Kilometer von Petroșani entfernt. In der direkt an der Hauptstraße gelegenen Siedlung wohnen etwa 60 Familien. Die Mehrheit der Einwohner war zur Zeit meines Besuchs gerade im Ausland. Die Siedlung wirkte im Vergleich zu den anderen am meisten heruntergekommen. Am unbefestigten Schotterboden lag auffallend viel Müll, dazwischen streunten Hunde, Katzen und Hühner. Am Boden waren überall Pfützen mit Seifenlauge vom Wäschewaschen. Die Mehrzahl der kleinen Häuser wirkte verfallen und enorm renovierungsbedürftig.

## 12.2 Die Situation der Roma in Petroșani (und Umgebung)

Zwar ist auch die Mehrheitsbevölkerung von Armut geprägt, doch sind Roma überproportional von dieser betroffen. Ihre Situation ist Spiegel einer Jahrzehnte langen Politik der Ignoranz gegenüber der Minderheit, die sich in einer strukturellen Benachteiligung in allen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen äußert. Die größten Probleme liegen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Zugang zu sozialen Gütern – hier vor allem medizinische Versorgung – und eine generelle ablehnende Haltung seitens der Mehrheitsbevölkerung. Offiziell gibt es keine Diskriminierung der Roma in Petroșani. Auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Roma und Rumänen in Petroșani erhielt ich vom dortigen Bürgermeisteramt folgende Antwort:

*„The citizens from Petroșani are very kind people, and we do not have any kind of problems with our different ethnic groups that reside here. The Roma people are treated exactly as any other Romanian from Petroșani. The Roma people have the same opportunities to get a job or to go to school as every other citizen from Petroșani.”*

Eine ablehnende, teils rassistische Haltung gegenüber Roma in Petroșani war für mich vor allem in persönlichen Gesprächen mit Rumänen stark zu spüren. Bis auf Freunde der Familie von Cristinela Ionescu traf ich in Petroșani keine Rumänen, die nicht etwas Schlechtes über Roma zu sagen hatten. Selbst jene, die auf den ersten Blick sehr liberal wirkten, sagten, dass sie die Roma hassen würden. Viele beklagten vor allem, dass sie durch ihr Verhalten Rumäniens Image im Ausland beschmutzen würden und dass man Rumänen automatisch mit Roma gleichsetzen würde. Zudem hörte ich jedes Mal, dass die meisten Roma nur Diebe wären.

Diese Bedingungen haben schließlich auch wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung zur Auswanderung. Im Folgenden soll ein Überblick über die Lebenssituation der Roma in Petroșani und Umgebung gegeben werden.

### 12.2.1 Bildung

Das Bildungsniveau der Roma in den von mir besuchten Gemeinden ist im Durchschnitt sehr niedrig. Nur wenige haben nach der Grundschule noch eine weiterführende Schule besucht bzw. diese auch abgeschlossen; vereinzelt gibt es Roma, die auf der Universität studieren.

Dies spiegelt die Situation der Roma in ganz Rumänien wieder. Der Leader der Community in Aninoasa erklärt warum dies so ist:

*“For many children it is difficult to end the highschool because their families cannot support their children. They can’t buy the materials that are needed for school, like books and pens, they can’t pay the transport and also for many children it is difficult to go to school when they have to wear the same clothes every day. And then you are obliged to go somewhere else to search for a better situation. We have so many children that left abroad to work, to earn some money and then to continue their studies. My kids also, one daughter is in Italy, my son is in Germany he ended highschool and then he wanted to go to university but because he didn’t have money and no financial foundation he was obliged to work abroad in order to end his studies” (Sherban S.).*

Sorin V., ein Roma und Lehrer in Petroșani, mit dem ich während meines Forschungsaufenthalts sprach, erzählte von ähnlichen Problemen. In erster Linie sei es die Armut, die es den Eltern erschwert, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Außerdem seien viele Eltern selber Analphabeten und schätzen den Wert der Bildung nicht richtig ein. Bildung spielt auch eine wichtige Rolle im Hinblick auf Diskriminierung. In der Schule, in der Sorin unterrichtet, sähen ihn die Schüler und Eltern nicht nur als „Zigeuner“. Durch seine Arbeit erhält er Anerkennung und Respekt, die er, wie er meint, sonst nicht bekommen würde.

### **12.2.2 Arbeit**

Sowohl Roma als auch Rumänen wurden vom Zusammenbruch der Bergbauindustrie im Schiltal hart getroffen. Aufgrund der oben genannten fehlenden Qualifizierung waren Roma damals die ersten, die das Land verließen (vgl. Interview mit Marcel Rad, ehem. Leader von Colonie). Von den von mir interviewten Personen hatte niemand eine feste Arbeit. Zwar gibt es seit kurzem ein von Thumende organisiertes und von der EU gefördertes Qualifizierungsprogramm in Petroșani, an dem auch viele Roma teilnehmen, doch ist dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite gibt es kaum, die Mehrheit bekommt weder Sozialhilfe noch Pension. Auch das Kindergeld ist mit zehn Euro pro Kind extrem gering.

*„The social status of Roma is bad throughout Romania. Social welfare is very insufficient, 35 or 40 Euros per month for a whole family, how is it possible to live like that? The institutions of the state have no interest in our situation. The mining*

*industry is in collapse and now I ask you: What other chances do we have to survive in Romania? We go to find another country to find better chances” (Sherban S., Leader Aninoasa).*

Der 29-Jährige Mihai C. sagte nach seinen Zukunftsperspektiven befragt:

*“With what to live in this country? At the moment I don’t have a salary. I don’t have anything. Neither have I social assistance, oh my god, no food, no hope, what can I do?”*

Vorurteile und Diskriminierung und die fehlende Schulbildung und fehlende Qualifikation wirken sich in Folge negativ auf die Möglichkeit eine Arbeit zu finden aus. In Frankreich finden die Menschen zumindest Gelegenheitsjobs im privaten Dienstleistungssektor, der in der von Armut geprägten Gesellschaft in Rumänien kaum vorhanden ist. So erzählte die 29-Jährige Eleonora von ihrer Zeit in Frankreich:

*“At times I cleaned the houses of the French for very little money, there one could get by. In Romania I can’t get by, because I don’t even have education, just four years of school.”*

### **12.2.3 Hunger**

Das größte Problem ist der Hunger, an dem viele leiden. Die Lebensmittelpreise in Rumänien sind im Vergleich zum Durchschnittseinkommen extrem hoch und da die meisten Familien mehrere Kinder haben fällt es vielen schwer die Familie zu ernähren. Der Großteil der Interviewten gab an, wegen dem Hunger nach Frankreich gegangen zu sein:

*„There is no food in Romania. You can’t live with hunger, hunger lead us there.“*

So erzählte mir auch Alina G.:

*“If you want to be employed, it is impossible to find a job here. Whatever you do here is wrong, and it is impossible to live. You know, many people are going there to eat because here you are dying from hunger.”*

In Frankreich haben viele Interviewte in den Lagern Essensspenden von Privatleuten oder NGOs erhalten. So etwas gibt es in Petroșani nicht. Bis auf die Organisation Thumende gibt es im Schiltal keine NGO, die sich für Roma einsetzt. Sozialeinrichtungen für arme und bedürftige Menschen sind ebenfalls nicht vorhanden.

#### 12.2.4 Wohnen

Viele Familien hatten Rumänien verlassen, weil sie keine Wohnung hatten. Oft wohnen Familien und Verwandte zu zwanzigst in einem Haus. Andere verkauften ihre Häuschen vor der Abreise. Viele von ihnen standen bei ihrer Rückkehr aus Frankreich auf der Straße. So auch die 21 Jährige Andrea. Sechs Monate nach ihrer Ankunft in Petroșani, erhielt sie eine Sozialwohnung von der Stadtverwaltung. Zwar zahlt sie für diese Wohnung nur 15 Euro Miete, jedoch muss sie ihre vierköpfige Familie mit nur 60 Euro im Monat durchbringen.

*It's very hard to live and to survive. And here [Anm: in Rumänien] you have nothing. For one baby you get 10 Euros. For my other child I also get something. Together it is 60 Euros. You can't survive with 60 Euros. Everything is very expensive. Food is very expensive. You need clothes. You have to pay the rent and electricity."*

Von den vielen wohnungslosen RückkehrerInnen erhielten nach monatelangen insistieren von Frau Ionescu zwei Familien eine Sozialwohnung. Dazu gehört Andreas Familie und die Familie von Gabriel.

#### 12.2.5 Medizinische Versorgung

Die Qualität des rumänischen Gesundheitswesens liegt weit unter dem EU-Standard, Bestechung steht in vielen Spitälern und Arztpraxen an der Tagesordnung. Dazu kommt, dass sich viele Ärzte weigern, Roma zu behandeln.

Nachdem der damals einjährige Sohn von Andrea sich bei einem Sturz am Kopf verletzt hatte und stark aus der Wunde blutete, brachte sie ihn zum Arzt. Als er sie sah meinte der Arzt nur es wäre nicht so schlimm und sie solle wieder nach Hause gehen. Sie bekam nicht einmal ein Pflaster für das Kind. Während meines Aufenthalts in Petroșani erlitt der frühere Leader der Community in Colonie einen Herzanfall. Als man ihn im Krankenhaus in Petroșani nicht ordentlich behandelte, brachte ihn Frau Ionescu in ein anderes Krankenhaus. Nachdem sie den Ärzten dort eine mir unbekannte Summe an Geld gab und täglich anwesend war um sich nach seinem Befinden zu erkundigen, konnte er das Krankenhaus nach ein paar Tagen wieder verlassen.

Doch auch die Migration bringt neue Probleme beim Zugang zu medizinischer Versorgung. Cristinela Ionescu berichtete mir von Fällen in denen sich Ärzte weigerten Personen zu behandeln, die in Frankreich waren. Beispielsweise im Fall eines Mannes der mit akuter Lungenentzündung in das Krankenhaus von Petroșani ging. Als der Arzt hörte, dass der Mann

in Frankreich war, wollte er ihn nicht behandeln und meinte er sei gesund, weil er in Frankreich war.

Die Situation der Roma in Petroșani ist exemplarisch für die generelle Situation in Rumänien. Zu Arbeitslosigkeit und Armut kommt eine strukturelle Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen hinzu. Obwohl sich Rumänien im Zuge der Dekade der Roma Inklusion und des EU-Beitritts dazu verpflichtet hat, die soziale Situation der Roma zu verbessern, ist auf regionaler Ebene davon kaum etwas zu merken. Das Gefühl, dass sich niemand um die Belange der Roma kümmert, sitzt tief. Die Hoffnung, dass sich die Situation in Rumänien für Roma ändert, haben die meisten aufgegeben. Dabei scheint die Migration für viele die einzige Lösung, um woanders nach einem besseren Leben zu suchen. Daher nutzen sie das Recht auf Freizügigkeit um in einem anderen Land den Zugang zu grundlegenden Rechten zu erhalten und ein besseres Leben zu führen. Doch auch ihre Rechte als EU-BürgerInnen werden durch Übergangsregelungen und die Praxis einer rigiden Ausweisungspolitik beschränkt. Trotzdem entwickeln sie kreative Strategien um mit ihrer Situation umzugehen und gegen den Versuch ihre Rechte zu beschränken Widerstand zu leisten. Im Folgenden soll also die Frage beantwortet werden, inwiefern Roma durch ihre Migration Rechte einfordern.

### **12.3 Roma zwischen active und activist citizenship**

*„Thinking about citizenship through acts means to implicitly accept that to be a citizen is to make claims to justice: to break habitus and act in a way that disrupts already defined orders, practices and statuses” (vgl. Isin 2009: 384).*

Mit den der derzeitigen Beschränkung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien ist ein legaler Aufenthalt für eine Dauer über drei Monate kaum möglich, da dafür ein (reguläres) Arbeitsverhältnis oder ausreichende finanzielle Ressourcen sowie eine Krankenversicherung nachgewiesen werden müssen. Für die meisten Roma-Migranten bleibt daher nur die Arbeit am illegalen Sektor und die Unterkunft in den zahlreichen illegal errichteten Lagern oder in besetzten Häusern. Damit entspricht die Migration der Roma nicht den gängigen Normen erwünschter Migration innerhalb der EU. Im Folgenden sollen nun zunächst die Gründe für die Einreise der Roma nach Frankreich dargelegt werden. Sie geben einen Einblick in die Erwartungen und Forderungen an ein Leben in Frankreich. Danach werden die

spezifischen Handlungen der Roma aufgezeigt, durch die implizit Forderungen nach Gerechtigkeit gestellt werden und die explizit der Sicherung der Existenzgrundlage dienen.

## 12.4 Einreisegründe

Hinsichtlich der Einwanderungsgründe lassen sich drei miteinander verbundene Elemente ausmachen: Einerseits der Informationsaustausch zwischen Freunden, Familie und Verwandten, die bereits im Zielland waren oder sich dort niedergelassen haben und Informationen und Unterstützung bereit stellen. Zweitens, die Wahrnehmung von weniger Diskriminierung und besseren Chancen, die daraus erwachsen und drittens, die Hoffnung auf wirtschaftliche Möglichkeiten, die ein „gutes“ und „ordentliches Leben“ ermöglichen. Insbesondere Letzteres gaben alle Interviewpartner als Grund für ihre Ausreise an.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Land basiert im Wesentlichen auf der Informationszirkulation zwischen den Menschen. Ein entscheidender Faktor ist dabei das Ausmaß der wahrgenommenen „Gastfreundschaft“ und der Akzeptanz gegenüber den Roma. Die Mehrheit der interviewten Personen beschrieben die Franzosen als freundlich und gutherzig. So sagte der 65-Jährige Claudiu aus der Siedlung Bosnia über die Menschen in Frankreich:

*„The people there were good-hearted, this is the way how the French are. Yes the French are such good-hearted people.“*

Andere meinten dass die Spanier auch sehr nett wären, die Italiener jedoch nicht. Eine Frau, die während des Interviews dabei stand, erzählte von ihren schlechten Erfahrungen, die sie in Italien machte:

*„I will never again leave Romania. People are going there [Anm. Italien] to work. They are treating us like dogs. They don't care we are humans. The people from there say that we are stealing. Even if we don't have anything to eat in Romania, at least we are in our country.“*

Nachdem sie in Italien außerdem sah, wie eine Frau auf offener Straße erschossen wurde, hat sie Angst das Land noch einmal zu verlassen. Obwohl ein Teil ihrer Familie in Spanien lebt, bleibt sie lieber in Rumänien.

Wichtig war für viele das Gefühl respektiert zu werden bzw. ein respektvoller Umgang miteinander:

*„There are problems everywhere in the world, but as humans they [Anm.: die Franzosen] are more civilized than us Romanians. They were respecting us. We had no problems with them” (Remus C.).*

Die Wahrnehmung von weniger Diskriminierung und respektvollem Umgang schafft eine Basis, die mehr Möglichkeiten zu bieten scheint. Ein wichtiger Faktor ist der im Vergleich zu Rumänien geringere Rassismus und das Gefühl geschützt zu sein. Dies änderte sich aber mit der Politik Sarkozys. Gabriel antwortete auf die Frage, warum er nach Frankreich ging:

*„Because there it is easier to live, more possibilities, different treatment of people, I refer here to the officials and to bureaucracy in Romania. Different civilization. There is not so much racism as in Romania. In general Roma are hated by everyone. Before Sarkozy came to power in France, Roma were okay. And they were protected, but then with him started the policy of discrimination of Roma.”*

Im folgenden Punkt sollen nun die Handlungen untersucht werden, durch welche die Roma als Activist Citizens agieren.

## **12.5 Arbeit auf dem illegalen Sektor**

Der wichtigste Grund für die Ausreise war in fast allen Interviews die Hoffnung, in Frankreich eine Arbeit zu finden, um so für den Unterhalt der Familie sorgen zu können. Die meisten interviewten Personen gingen gemeinsam mit ihrer Familie nach Frankreich.

Gabriel ging zunächst alleine nach Frankreich. Nach vier Monaten kehrte er zurück, um seine Familie nachzuholen:

*„The reason of return was to take my family there because I thought everything is super there and it is the perfect place where I can live with my family and because here [Anm: in Rumänien] it is difficult to feed your family.”*

Die Interviewten waren sich durchaus bewusst, dass ohne Arbeitsgenehmigung nur die Möglichkeit zur Schwarzarbeit bleibt. So zum Beispiel der 40-jährige Cristinel:

*“I went there to work, because I am a blacksmith by profession. I went there to work clandestine.”*

Die meisten hielten sich mit Gelegenheitsjobs über Wasser:

*„I worked illegally as a mechanic, I repaired everything. I was a miner, I worked at the mine but due to the redundancy I became unemployed and that's how I got to France. Yet I did not always earn money” (Covacs F.).*

Auch in punkto Arbeit spielt der Informationsaustausch eine wichtige Rolle. Nicolae P.s Neffe, der bereits in Frankreich war, erzählte ihm, dass er als Schmied in Frankreich Arbeit finden würde:

*„Five years ago I was with my nephew who was living on a site [Anm. in Frankreich] in caravans with his family. He was expelled and he came back to Romania. He was the one who told me if you are a smith, you could find work in France and I left with him to France. “*

Er berichtet auch wie schwer es ist überhaupt eine Arbeit zu finden:

*„When I was in France I saw, how they were living there and I didn't find a job on my profession but I found an Arabian man to work on his terrace [Anm: Café oder Restaurant mit Außenbereich] as help. It was difficult to find even this job. I had to explain how many children I have at home and that I had no money to turn back. And he was giving me 15-20 Euros plus food. After I had enough money for return, I went home. ”*

In der öffentlichen Wahrnehmung und in den Medien werden Roma oft als Bettler oder Diebe pauschalisiert. In der Wahrnehmung vieler Rumänen gehen Roma nur zum Stehlen ins Ausland. Auch Nacu, die eine mehrjährige soziologische Forschung in Roma-Siedlungen in der Umgebung um Paris durchführte, beschreibt in ihrer Arbeit, dass die Mehrzahl der Roma hauptsächlich vom Betteln, aber auch vom Müllsammeln oder als Straßenmusikanten leben.

*„Many of these migrations are failed work migrations (potential black-market workers failing to enter the illegal jobs circuit and resorting to begging as a viable and often lucrative alternative). The low social status of most of the Roma in their home countries explains both the lack of social capital allowing them to enter these migrations and the relative ease with which they adopt the begging solution”(Nacu 2011: 141).*

Im Gegensatz dazu berichtete jedoch die Mehrheit der Interviewpersonen, dass sie zumindest zweitweise Arbeit gefunden hatten. Nur zwei der Interviewten lebten ausschließlich vom

Betteln. Die 22-Jährige Diana ging gemeinsam mit ihrer Familie nach Frankreich, um ein besseres Leben zu finden. Auf die Frage wie sie in Frankreich lebte, antwortete sie:

*„Well, we tried our best, we were begging, eating from the garbage. I stayed there one year, until I was expelled by the police.“*

Einer meiner Gesprächspartner erzählte, dass er sich durch Musizieren die Rückreise finanzierte, nachdem er keinen Job fand.

*„I was searching for a job in France but I couldn't find one. I had the harmonica with me and I was singing until I had money to turn back“ (Remus C.).*

Die Pauschalisierung der Roma als Diebe wurde auch in der politischen Rhetorik als legitimierender Faktor herangezogen. Durch die Vorgehensweise der Polizei bei den Räumungen hatten die Menschen das Gefühl, pauschal als Verbrecher beurteilt zu werden. Claudiu erzählte, dass hunderte Polizisten das Camp räumten und von allen Bewohnern die Papiere inspizierten.

*„They checked our papers but we didn't have any problems. We didn't go there to steal. I went there to earn some money in order to live.“*

Auch Sherbin S., der Leader von Aninoasa sagte:

*„We wish that Brussels and the EU understand that we want to work and not to steal. If somebody does something wrong he must be punished. But not everybody should be punished for a single man.“*

Die Integration der Roma in Frankreich wird durch die Einschränkung des Rechts auf Arbeit maßgeblich beeinflusst. Die Übergangsbestimmungen schaffen eine Ungleichheit im Vergleich zu anderen EU-Bürgern und tragen gleichzeitig zur Illegalität ihres Aufenthalts in Frankreich und zu ihrer prekären Situation bei. Ohne Zugang zum formellen Arbeitsmarkt ist es den Roma kaum möglich, die Bedingungen für einen längerfristigen Aufenthalt zu erfüllen. Aufgrund der fehlenden Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die Unmöglichkeit der Sicherung des Lebensunterhaltes in ihrem Heimatland, hindern sie diese Einschränkungen auch nach einer Ausweisung nicht, erneut nach Frankreich zurückzukehren. Ebenso verhält es sich mit den Wohnbedingungen.

## 12.6 Die Roma-Lager

Die Mehrheit der Roma-Migranten in Frankreich lebt in besetzten Häusern oder in illegal errichteten, improvisierten Siedlungen bzw. Lagern, am Rand der französischen Städte. Die Siedlungen haben einen temporären Charakter und werden regelmäßig von der Polizei geräumt. Selten können Plätze für mehr als ein paar Monate besetzt werden und so werden die Roma zu „Nomaden“ gegen ihren Willen (vgl. Nacu 2011: 139). Trotz der Prekarität, kommt den Lagern innerhalb des Mobilitätsprozess der Roma eine zentrale Rolle zu. Sie schaffen die Grundbedingungen für den durch die Übergangsbestimmungen eingeschränkten Aufenthalt der Roma in Frankreich. Sie bieten kostenlosen Wohnraum und sind Anlaufstelle für NGOs, die den Roma medizinische Versorgung und Essen zur Verfügung stellen. Sie sind aber auch der Austragungsort des Kampfes der Regierung gegen die Roma. Diese bezeichnet die „Gesetzlosigkeit, die die Roma aus Osteuropa charakterisiert“ als „inakzeptabel“ und verbindet die Siedlungen mit „illegalen Aktivitäten, würdelosen Lebensbedingungen und der Ausbeutung von Minderjährigen für Prostitution, Kriminalität und Betteln“.<sup>66</sup>

Gleichzeitig sind die Lager auch ein Produkt der Politik gegenüber unerwünschten Migranten, so die französische NGO Romeurope in ihrem Bericht über Roma-Migranten in Frankreich:

*“In the case of Roma migrants in France, squats and shantytowns can also be described as an immediate product of the public policies of marginalization of an unwanted population or the translation of the logic of exclusion based on laws and orchestrated by the government. It is obvious that the limitations of access by the Romanian and Bulgarian populations to employment plus the impossibility of access to regular housing (including all the consequential social rights) keeps these poor migrants outside of the system and leaves them no other choice than to take refuge in the urban margin” (Romeurope 2010:57<sup>67</sup>).*

Alle interviewten Personen lebten in illegal errichteten Lagern in den Städten Grenoble, Lyon und Toulouse. Die Wohn- und Lebensbedingungen in diesen Lagern sind meist viel schlechter als in der Heimat. Die Menschen leben in alten Wohnwagen oder improvisierten Häusern aus Brettern, Planen, Karton und anderen Materialien, welche sie aus der umliegenden Umgebung

---

<sup>66</sup> Statewatch.org: France: Collective expulsions of Roma people undermine EU’s founding principles, Nov.2010: <http://www.statewatch.org/analyses/no-109-france-collective-expulsions-of-roma-people.pdf>, Zugriff am 1.3.2012.

<sup>67</sup> Romeurope 2010: Report. On the situation of Roma Migrants in France. Romeurope. National Human Rights Collective <http://www.romeurope.org/IMG/Rapport%20en%20anglais-%20sans%20commentaire.pdf>, Zugriff am 2.2.2012.

zusammengetragen haben. Im Winter ist es extrem kalt, im Sommer heiß. Meist gibt es kein fließendes Wasser, kaum Waschmöglichkeiten, kein Abwassersystem, und es herrscht große räumliche Enge. Die Interviewpersonen berichteten von bis zu 500 Menschen, die in diesen Lagern lebten. Die Mehrheit davon waren Roma aus Rumänien. Ein geringerer Anteil kam aus Bulgarien, aber auch Flüchtlinge aus dem Kosovo oder Serbien wohnten in den Lagern (vgl. Interview Laura G.). Obwohl das Leben im Lager anfangs meist nur als Übergangslösung gedacht ist, bleibt es schließlich die einzige Alternative, da für die meisten die Mietpreise in regulären Wohnungen mit den geringen Einkünften nicht erschwinglich sind.

Cristinel M. der nach Frankreich ging, um als Schmied am irregulären Arbeitsmarkt Geld zu verdienen, antwortete auf die Frage ob er Arbeit gefunden hatte:

*„Not much, but I found some black work. So I stayed at the caravans because rents were very expensive and I couldn't afford it.“*

Trotz der schlechten Lebensbedingungen ermöglichen die Camps den Aufenthalt in Frankreich über eine längere Zeit, auch ohne ein ständiges Arbeitsverhältnis. Obwohl die Wohn- und Lebensbedingungen extrem hart sind, finden sich die Menschen damit ab, da es ihnen nur in Frankreich möglich ist ihre grundlegenden Bedürfnisse – vor allem die Versorgung der Familie mit Nahrung – zu decken. Dies zeigt auch folgendes Zitat einer rumänischen Romni aus Nacus Feldforschung:

*I'm not used to this dirt, the rats, the other people here [in the camp]. This is not the way we live back home [in Romania]. Now with this new born baby it's very hard, if I were home we could give her a bath every day – here we cannot. But here we can earn our living, back home I would not be able to feed my children”*  
(Nacu 2011:139).

Andrea die nach der Geburt ihres Kindes in Frankreich ein Hotelzimmer bekam um dort für die Zeit nach der Geburt zu wohnen, ging mit ihrer Familie zum Kochen in ein Camp. Obwohl sie nicht dort lebte diente es ihr ebenfalls zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die Familie.

Obwohl die illegalen Lager den Roma einen längerfristigen Aufenthalt ermöglichen, sind sie gleichzeitig Hindernis für den Ausweg aus einem unsicheren Aufenthalt, da für eine Aufenthaltsgenehmigung ein Wohnsitz sowie eine permanente Arbeitsstelle nachgewiesen werden müssen. Florin M. lebte zehn Jahre in Frankreich. Trotz des langen Aufenthalts

gelang es ihm nicht eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, denn obwohl er arbeitete konnte er sich keine Wohnung leisten und lebte deshalb die meiste Zeit im Camp.

*„I was trying to get a residence permit but I didn't succeed. You must have a house or a rented apartment in order to have an address. You could not have a house, just a rented apartment and the rent was too expensive about 600-700 Euros a month.“*

### **12.6.1 Das Lager als „Arena von Interessenskämpfen“**

Obwohl der Status der Roma in Frankreich extrem marginal ist, gibt es häufige Kontakte mit dem Rest der Gesellschaft, da Außenstehende oft in die Lager kommen. Viele der Besucher gehören zu NGOs welche die Roma unterstützen aber auch Journalisten, Vertreter der örtlichen Gemeinden und Exekutivorgane suchen die Camps regelmäßig auf. So werden die Lager zum Spielball lokaler Politik. Während die Regierung die Siedlungen als „zones de non-droit“ (rechtlose Zonen) und als Quellen illegalen Drogenhandels, der Bettelei, Prostitution und der Kriminalität bezeichnet und mit Zwangsräumungen reagiert, gibt es auch positive Ansätze in Richtung Integration und Neuansiedlung seitens liberal eingestellter kommunalen Behörden und Präfekturen (vgl. Nacu 2011:141).

*“In a few municipalities where they are tolerated, migrants become an issue of local politics among local authorities, rival political parties, NGO's, local support groups, local inhabitants often hostile to their presence, and the police“ (ebd. 141).*

### **12.6.2 NGOs**

Für die Bewohner der Lager spielt, neben der Polizei, vor allem die Präsenz von NGOs in den Camps eine wichtige Rolle. Die französische NGO, Medicines de Monde (MdM) führt in vielen Camps Impfaktionen durch und hilft bei der Betreuung von Schwangerschaften sowie bei der Einschulung der Kinder. In einem Bericht prangerte MdM vor allem die intensiven Polizeikontrollen und Räumungen der Camps an, wodurch die ohnehin schon schwierigen Lebensbedingungen noch prekärer wurden und vor allem die Arbeit der NGO erschwert wird.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. taz.de: Die Misere der Roma, 8.8.2011: <http://www.taz.de/!75861/>, Zugriff am 1.3.2012

Wichtig ist aber auch die Versorgung der Campbewohner mit Essensspenden, die nach Angaben der Interviewten sowohl von privaten Personen als auch von NGOs kamen. So berichtete Claudiu von „normalen Personen“, die Essen an die Bewohner des Camps austeilten:

*„The French people were buying food from the market and they were giving this to us. It was a different help. They were coming with cars full of bread, meat etc.. To each of us they were giving a box with food. They have a soul apart.“*

Auch die 22-jährige Diana, die vom Betteln lebte, erzählte: *„We were given food from a social restaurant for free.“*

### **12.6.3 Räumungen**

Schon lange vor dem großen Schlag gegen Roma-Siedlungen im Sommer 2010 fanden mit der Zeit immer häufigere Räumungen von Siedlungen und besetzten Häusern und Grundstücken statt. Eine von der französischen NGO ALPIL (*Action pour l'Insertion par le Logement*), durchgeführte Studie aus dem Jahr 2008 über Roma-Siedlungen im Großraum Lyon, zeigte, dass Räumungen immer häufiger und schneller, mit immer kürzeren Zeitfristen durchgeführt wurden, und dass neue Siedlungen dadurch an immer isolierteren Orten entstanden, deren bauliche Struktur und allgemeine Infrastruktur immer dürftiger wurde. Eine Familie aus einer Siedlung in Saint-Herblain erzählte gegenüber Romeurope Nantes:

*“Since 2006, some of us have experienced seven or eight evictions. We live in terror and fear. We worry for the health of our children who fall ill due to the poor sanitation in which we live” (Romeurope 2010: 64).*

Die von den Roma geschaffenen Siedlungen an den Stadträndern und Vororten französischer Städte, sind ein wichtiges Moment aktivistischer Bürgerschaft. Sie fordern das französische Rechtssystem heraus und brechen mit gängigen Normen. Als unkontrollierbare Zonen außerhalb des Rechts, werden sie von der Regierung bekämpft und werden so zum Austragungsort des französischen Fremdenrechtsdiskurses, der Migration und Kriminalität gleichsetzt. Die Siedlungen sind einerseits Zeugnis der schwierigen Situation der Roma, bilden aber gleichzeitig eine wichtige Ressource für die Sicherung des Lebensunterhalts in Frankreich.

## 12.7 Zugang zu medizinischer Versorgung

Wie oben bereits erwähnt, ist der Zugang zur medizinischen Versorgung ein großes Problem für Roma in Rumänien. In den Interviews zeichnete sich der, wenn auch limitierte Zugang zu medizinischer Versorgung in Frankreich als einer der wichtigsten Faktoren für die Migration ab. Viele verlassen das Land, um sich im Ausland die Zähne richten zu lassen, notwendige Operationen durchführen zu lassen, oder auch um ein Kind zu gebären. Inoffizielle Barzahlungen sind in Rumänien eine gängige Praxis um überhaupt einmal von einem Arzt untersucht zu werden. Obwohl die verlangten Beträge meist nicht sehr hoch sind, stellt dies für viele eine unüberwindbare Barriere für den Zugang zu medizinischer Versorgung dar. Vasile G., der ebenfalls aus Frankreich ausgewiesen wurde erzählte:

*„ If I stayed in France, I would have had the possibility to fix my teeth for free and to get my operation, because one year ago I had an accident at work and I am asking myself: who will accept me here [Anm.in Rumänien] without bribe?“*

Doch auch in Frankreich gestaltet sich der Zugang zu medizinischer Versorgung nicht einfach. Das Fehlen von Krankenversicherungen<sup>69</sup> und fehlende Sprachkenntnisse stellen Barrieren für den Zugang zu medizinischer Versorgung dar. In vielen Fällen verschlechtert sich der bereits kritische Gesundheitszustand vieler Migranten durch die prekären Lebensbedingungen in den Lagern noch zusätzlich. Der Gesundheitszustand der Roma-Migranten liegt daher weit unter dem französischen Durchschnitt. Eines der größten Probleme ist vor allem die Gesundheit von Müttern und Kindern. Häufige Schwangerschaften in meist sehr jungen Jahren (im Durchschnitt mit 17 Jahren), fehlende vorgeburtliche Untersuchungen, häufige Abtreibungen und eine hohe Sterblichkeit von Neugeborenen sind die Regel. Besonders niedrig ist auch der Anteil an gegen Tuberkulose, Tetanus, Masern etc. geimpften Roma. Die Ärzte von *Medicines de Monde* führen deshalb in vielen Camps Impfaktionen durch, und helfen bei der Betreuung von Schwangerschaften sowie bei der Einschulung der Kinder. Aufgrund der schlechten hygienischen Bedingungen und den extremen Wohnbedingungen sind auch Infektionskrankheiten der Atemwege, des Magen-Darmbereichs oder Hautinfektionen sehr häufig (vgl. Romeurope 2010: 128ff).

---

<sup>69</sup> Nach Artikel 24 der Freizügigkeitsrichtlinie haben Unionsbürger zwar das Recht auf Gleichbehandlung, jedoch erwächst der Anspruch auf Sozialhilfe erst durch den Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt. Die Interpretation dieses rechtlichen Rahmens bzw. die Prüfung des aufenthaltsrechtlichen Status ist jedoch den Versicherungsgesellschaften überlassen. In den meisten Fällen wird keine Prüfung durchgeführt und bei arbeitslosen Personen wird meist von vornherein ein Aufenthaltsrecht ausgeschlossen (vgl. Romeurope 2010:113)

Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung suchten viele Roma-Migranten medizinische Einrichtungen erst in Notsituationen auf, schwangere Frauen gehen oft erst beim Einsetzen der Wehen in ein Krankenhaus. Aus diesem Grund werden die Notaufnahmen in französischen Krankenhäusern zunehmend Anlaufstellen für soziale, anstatt für medizinische Notfälle (vgl. Nacu 2011: 143f). Eine Hebamme aus Nacus Forschung berichtet:

*„ When Roma girls began to come to give birth at the hospital a few years ago it was a shock for us, we didn't understand what was happening, why we suddenly had all those pregnant teenage girls who showed up at the emergency ward in labour. (ebd. 144) ”*

Auch die 23-jährige Alina, die zum Zeitpunkt des Interviews hochschwanger war, wollte ihr Kind in Frankreich zur Welt bringen. Sie ging nach Frankreich, um dort ihr Kind unter guten Bedingungen zur Welt zu bringen, und in der Hoffnung nach der Geburt Sozialhilfe zu erhalten, da sie gehört hatte, dass dies in Frankreich möglich sei. In Frankreich erhielt sie im Krankenhaus die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen, und man versprach ihr ein Hotelzimmer für die Zeit nach der Geburt sowie eine Hebamme, die sich um sie kümmern würde. Als ihr Mann auf der Straße verhaftet und anschließend ausgewiesen wurde, hatte sie Angst alleine in Frankreich zu bleiben und kehrte zurück nach Petroșani.

*“I went there to make some papers because I was pregnant. I got a “carte vitale”[Anm: Krankenversicherungskarte] and through this card the ultrasound was made and some of the health investigations. They told me they will register me at the mayor office or prefecture. [...] They wanted to send me a nurse that would care after the child at home. [...] They promised me that I will get a hotel in autumn but I had to leave in summer. They told me that I will receive social help just after my baby is born. I heard the financial help is between 800 and 1.000 Euro. You know, because I have another boy, six years old.”*

Nun musste sie ihr Kind in Rumänien zur Welt bringen. Sie erzählte von ihrer Angst vor der Geburt:

*„Here the doctors, if you don't give them some extra money, they will not look at you. I have to find a doctor to deliver my baby and pay him 1000 Lei [Anm.: 250 Euro] but I don't have this money. My neighbor, she went to the hospital in Petroșani to give birth but they didn't want to help her because she didn't have money so she went to Hațeg [Anm.: Stadt, ca. zweieinhalb Stunden von Petroșani entfernt]. Usually doctors are not helping Roma. If I have money I would be*

*happy because the doctors wouldn't let me die. That's why I am afraid, because if I will have complications, the doctors won't help me."*

Auf die Frage was sie jetzt tun würde antwortete sie:

*„I will stay and I will die as it was the case of a woman, she died at the emergency recently. So if you have no money the system is not helping you. It is impossible to find a job and without money you lose your house and you will end on the street. This is the live in Romania"*

Im Gegensatz zu Alina konnte die 21-jährige Andrea, ihr Kind in Frankreich zur Welt bringen und erhielt auch nach der Geburt ein Hotelzimmer. Gemeinsam mit ihrem Mann lebte sie nach ihrer Ankunft zunächst in einem Lager. Als ihr Mann krank wurde, erhielt er durch die Hilfe eines Journalisten eine notwendige Operation.

*„My husband was very sick; he had problems with the lungs. One day a journalist came to the camp. He helped us to make an insurance card. I went to the hospital with my husband and in February he had a big operation there. After that they gave us a hotel. After that I gave birth to my baby in France. They helped me. They gave me a hotel room."*

Auch Gabriels Familie, erhielt nach der Geburt des zweiten Kindes in Frankreich ein Hotelzimmer und 400 Euro im Monat für das neugeborene Kind. Doch sowohl Gabriel als auch Andrea, entschieden sich aus Angst um ihre Familie nach Rumänien zurückzukehren, als die Regierung unter massivem Polizeieinsatz mit den Räumungen der Roma-Siedlungen und den Ausweisungen begann.

## **12.8 Erneute Rückkehr nach Frankreich**

Vor allem die Rückkehr nach der Ausweisung kann im Hinblick auf Aktivismus interpretiert werden. Von den damals etwa 36 Familien aus Petroșani, welche aus Frankreich ausgewiesen worden waren, sind fast alle wieder nach Frankreich zurückgekehrt. Dies obwohl viele aufgrund der Vorgehensweise der französischen Behörden dachten, sie dürften nicht zurückkehren. In den meisten Fällen standen die Personen bei ihrer Rückkehr vor dem Nichts, so dass sie durch die Umstände zu einer erneuten Ausreise nach Frankreich gezwungen waren.

Die sieben Personen die Frau Ionescu interviewt hatte, waren bei meinem Aufenthalt alle bereits wieder in Frankreich. Von den anderen sechs von mir interviewten Personen, wollte

einer zurückkehren sobald er Geld hatte, drei waren noch unschlüssig und zwei wollten derzeit nicht nach Frankreich zurück.

Die Faktoren, welche die Rückkehr beeinflussen, sind vor allem die fehlenden Perspektiven in Rumänien. Während viele in Frankreich Essensspenden oder anderwärtige Hilfe von NGOs oder privaten Personen erhielten, und zumindest Gelegenheitsjobs gefunden hatten, erwartete die Menschen bei ihrer Rückkehr die gleichen Bedingungen wie vor ihrer Abreise. Keine Aussicht auf Arbeit, Hunger und keine Unterstützung von außen. Die 300 Euro Kompensationszahlung bei einer „freiwilligen“ Rückkehr reichte nach den Angaben der meisten Interviewten knapp drei Wochen zum Überleben. Viele nahmen das Geld und fuhren damit sofort wieder nach Frankreich zurück. Trotz der Ausweisungserfahrung und der teils sehr prekären Lebensbedingungen überwiegen bei vielen die positiven Erfahrungen in Bezug auf die erhaltene Unterstützung und die Freundlichkeit der Franzosen sowie selbst die geringste Hoffnung, eine Arbeit zu finden.

Unter den Aussagen der interviewten Personen zur Rückkehr, lassen sich drei verschiedene Tendenzen ausmachen:

Jene, für die eine Rückkehr die einzige Alternative darstellt, wie zum Beispiel für den 20-jährigen B., der in Rumänien für sich kein Leben sieht. Er kam zwischen April und März 2011 das zweite Mal aus Frankreich zurück. Beim ersten Mal kehrte er im Rahmen der „humanitären Rückkehrhilfe“ zurück, beim zweiten Mal kam er alleine zurück, da er weder eine Arbeit noch eine Unterkunft fand. Trotzdem möchte er wieder zurück nach Frankreich:

*„I will save some money and go back. How to not go there? Everybody goes there. Here is no food.“*

Die zweite Gruppe bilden jene, die zwischen den Schwierigkeiten und den Vorzügen des Lebens in Frankreich abwägen, wo am Ende jedoch die Perspektivenlosigkeit und die Unmöglichkeit der Existenzsicherung in Rumänien entscheidend sind. Vor allem die fehlende Arbeitsgenehmigung stellt für viele ein Problem dar, da dieser Umstand das Überleben in Frankreich deutlich erschwert. Auch die fehlenden Sprachkenntnisse und die Schwierigkeit, sich im System zu Recht zu finden, kommen erschwerend hinzu. Auf der anderen Seite stehen die erhaltene Hilfe durch NGOs und die Hoffnung doch eine Arbeit zu finden.

Da vor allem der Hunger für viele ein wichtiger Ausreisegrund ist, stellt die erhaltene Unterstützung auch einen der Hauptfaktoren dar, die in die Entscheidung nach der Ausweisung wieder nach Frankreich zurückzukehren mit einfließt.

Auf die Frage nach dem Rückkehrwunsch antwortete Claudiu:

*„If I will find a job yes, but how can I work there? With hunger you can't survive. The hunger was leading us there. There is no food in Romania; maybe it was better in France. Here nobody is helping you. The French were so friendly, just Sarkozy was the problem.“*

Für Cristinel M., der zum Zeitpunkt meiner Forschung bereits nach Frankreich zurückgekehrt war, spielte die Versorgung mit Essen ebenfalls eine Rolle:

*„We had food assured, but in Romania I never know if I will have food tomorrow.“*

Genauso aber die Hoffnung auf eine Arbeit:

*“I left Petroșani to find work because I can't find anything around here, because we live in a disadvantaged area. If I knew that I will return and find work, I would return tomorrow.”*

Auch die damals schwangere Alina würde gerne nach Frankreich zurückkehren, ist sich aber bewusst, wie schwierig es ist sich in Frankreich ohne Hilfe und ohne Sprachkenntnisse durchzuschlagen:

*„I would like to return, but I need somebody to help me, to have an income to live. I know that living in France is better and I know it is better than in Romania. [...] You can receive free food there, here it is impossible [...]. If you know the language you can go and receive social assistance and if not you can only stay in the Camp to be infected with diseases and to stay in misery.”*

Auf die Frage, ob sie glaubt in Frankreich Arbeit zu finden, sagt sie:

*„I cannot work but I want to stay at the hotel to give birth to my child under good conditions, to receive social allowance for the child and emergency help as other women received. I have no rights but I know many women they went to France to give birth there in order to receive money.”*

Die dritte Gruppe sind jene, die erst zurückkehren wollen, wenn sich die Situation bessert. Dazu kommt die Angst vor einer erneuten Ausweisung und das veränderte Klima seit der rigiden Vorgehensweise und Hetzte der Regierung gegen die Roma:

*“In the moment when the scandal began, it was also the beginning of the rejection from everywhere. As when I went to the old site, the police when they were checking us, they were not respecting us anymore. They began to control us, they*

*were abusing us. [...] Even in the tram the people were looking bad at us and then if you go to the offices, they didn't treat us nice like they did before. [...] Now I don't want to go back to France because of this expulsion law and I know there is no work permit for Romanians and Bulgarians and you cannot live there anymore" (Gabriel).*

Trotz dieser schlechten Erfahrungen hat auch Gabriel eine hohe Meinung von den Franzosen:

*„French citizens are okay persons. They helped us enormously. Even now I have French friends still helping us here in Romania when we are in need.“*

Diese Unterstützung, die Gabriels Familie durch die Freunde in Frankreich erhält, mag auch ein Grund sein, warum sie bis heute noch nicht zurückgekehrt sind.

Auch Florin, der auf der Straße verhaftet wurde und getrennt von seiner Familie nach Rumänien geschickt wurde, möchte aus Angst vor einer erneuten Ausweisung derzeit nicht zurück nach Frankreich:

*“I am afraid they will catch me in the street and send me back. We hope for better times to get back to France.“*

Für Florin liegt das Problem klar an der Politik Sarkozys gegenüber Roma. Doch auch für ihn war es besser in Frankreich:

*„I know the problem is Sarkozy. He makes everything bad for us. Before Sarkozy came things were better for us. [...] I was working honestly. It was better for me and my family there. I could have education and I could work.“*

Trotz der äußerst prekären Bedingungen kehrt die Mehrheit der Menschen nach einer Ausweisung wieder zurück. Dem Gefühl von mehr Toleranz und den daraus erwachsenden Möglichkeiten steht das fehlende Vertrauen in die Institutionen des Heimatlandes gegenüber. Vor allem der Zugang zu sozialen Versorgungsleistungen stellt einen wichtigen Faktor für die Bereitschaft, die Risiken der Migration auf sich zu nehmen dar. Aus diesem Grund ist trotz der prekären Lage das Leben in Frankreich für viele besser. Die kollektive Erfahrung der Ausgrenzung scheint dazu geführt zu haben, dass die Menschen die Hoffnung auf Veränderungen in Rumänien aufgegeben haben und keinerlei (Rechts-)Ansprüche an ihre rumänische Bürgerschaft stellen.

## 12.9 „Freiwillige humanitäre Rückkehr“ ?

### 12.9.1 Ablauf der Rückkehr

Die Mehrheit der Interviewten kehrte im Rahmen des Programms zur „humanitären Rückkehr“ nach Rumänien zurück, was in der Statistik unter „freiwillige Rückkehr“ fällt. Der Ablauf der Rückkehr zeigt, dass keinesfalls von „Freiwilligkeit“ die Rede sein kann.

Die Ausweisungen erfolgten immer nach demselben Muster. Polizisten kamen in die Lager und händigten den Bewohnern Ausweisungsanordnungen, sogenannte OQTF's (Obligation de Quitter le Territoire Francais) aus. Wer eine solche Anordnung erhält, muss innerhalb eines Monats das Land „freiwillig“ verlassen. In den in den Interviews beschriebenen Fällen wurden die Siedlungen bereits bei dem ersten Besuch der Polizei demoliert. Nach einem Monat kamen die Spezialeinheiten wieder und rissen die Lager mit Bulldozern ab. Danach wurden die Betroffenen mit Bussen zum Flughafen gebracht. Dort erhielten sie 300 Euro pro Erwachsenen und 100 Euro pro Kind sowie ein Flugticket nach Rumänien.

*„They destroyed everything with heavy machinery. They evacuated everything and people left. They gave us a deadline to leave; after the month passed they came with bulldozers and the special forces and they demolished everything. They destroyed all the caravans and we remained without shelter” (Covacs F.).*

Durch das Großaufgebot von Spezialeinheiten der Polizei, den Einsatz von Hubschraubern und schwerem Gerät wurden die Menschen in Angst und Schrecken versetzt. Im Angesicht solcher Maßnahmen erscheinen die Wahlmöglichkeiten, über ein Gehen oder Bleiben zu entscheiden, sehr gering. Die folgenden Aussagen bestätigen, dass von einer freiwilligen Entscheidung nicht die Rede sein kann:

*“They cleaned everything with the bulldozers, just as we weren't there on the site. Helicopters were overflying the area and they were flying very low. We were scared and forced to evacuate the site and to accept the repatriation” (Eleonora).*

*I was forced to take the plane and 300 Euros. They demolished the site and they threatened us with the special forces. God, we were scared and it was mandatory to sign the expulsion. You couldn't oppose, that was the law. They told us that we can't stay there anymore, Sarkozy said that. They had a bus. They brought us directly to the plane and we arrived in Petroșani by train” (Laura G.).*

*„They were coming in the first hours of the morning. They were threatening us, they were scaring us and we were terribly scared and we didn't want to keep our*

*family in danger. Then I was consulting the three friends of mine, my French friends and they told me it's better to take a holiday and to go back to my home country" (Gabriel).*

Die Berichte über das Vorgehen der Polizei lassen eindeutig erkennen, dass die Verfahrensrichtlinien nicht eingehalten wurden. In keinem der Fälle wussten die Betroffenen über den Inhalt der Ausweisungspapiere Bescheid. Diese waren in französischer Sprache verfasst und wurden weder übersetzt noch erklärt. Nach Artikel 30 der Richtlinie 2004/38/EG „müssen Entscheidungen welche die Freizügigkeit von Unionsbürgern einschränken, den Betroffenen schriftlich in einer Weise mitgeteilt werden, dass deren Inhalt und Wirkung nachvollzogen werden kann“. Die Mitteilung muss außerdem die Information über den Anspruch einen Rechtsbehelf gegen die Entscheidung einlegen zu können enthalten. Dies war kein einziges Mal der Fall:

*"I had to sign something but I don't know what I signed because they write in French. They don't explain us. After that they told me that you can't go back to France because they will put us in jail. I don't know if this is reality" (Andrea).*

Dies zeigt deutlich, dass große Unklarheit vor allem über die Wirkung der Entscheidung herrschte und dass außerdem kein Wissen über die eigenen Rechte vorhanden war. Die in der Richtlinie vorgeschriebenen Einzelfallprüfungen, vor allem die Dauer des Aufenthalts betreffend, wurden ebenfalls nicht eingehalten. Den Bewohnern der Camps wurden die OQTFs kollektiv ausgehändigt, ohne dass Nachweise über die individuelle Situation der Betroffenen erbracht wurden. Claudiu erhielt einen Ausweisungsbescheid obwohl er sich erst 15 Tage in Frankreich aufgehalten hatte:

*„I stayed one month and a half and then I left. 15 days it was good and then the police came to the site where we stayed and they destroyed everything and then we stayed 30 days more according to the law and then we had to leave the place.“*

Andrea, die nach der Geburt ihres Kindes mit ihrem Mann in einem Hotel lebte und zum Kochen in das Camp ging, erzählte, dass sie aus Angst selbst beschloss, das Land zu verlassen.

*"We were afraid. On one day they could fire and things like that. So that's why we came back to Rumania. So we went to the OFII. We inscribed something, then we had a reservation for the flight. They gave us 300 Euro for an adult and 100 for the child."*

Auf meine Frage ob sie sich also selbst dazu entscheid zurückzugehen antwortete sie:

*„Yes. Because a lot of Roma people were going back. So we chose to come back.“*

Doch auch wenn sie sich in diesem Fall, wie sie sagt, selbst dazu entschlossen hatte, lässt sich auch hier nicht von Freiwilligkeit sprechen, da sie ihre Entscheidung aufgrund von Angst um ihr Leben traf.

### **12.9.2 Kompensationszahlungen und Versprechungen**

Nicht alle Personen kehrten im Rahmen der „humanitären Rückkehrhilfe“ angeblich „freiwillig“ zurück. Der Mann der schwangeren Alina wurde auf der Straße verhaftet und per Flugzeug nach Hause geschickt. Er konnte seine Frau erst bei seiner Ankunft in Bukarest über die Ausweisung verständigen. Drei Tage später kam Alina mit dem Bus nach Petroșani. Das Ticket musste sie selbst bezahlen. Weder sie noch ihr Mann erhielten 300 Euro.

Auch Florin wurde nach einer Polizeikontrolle verhaftet und getrennt von seiner Familie nach Rumänien geschickt.

*„Somebody was coming from Toulouse and I brought them to the railway station. There police came and they arrested me. The police checked my documents and they told me to go home because I was at home [in Rumänien] and then I returned [nach Frankreich]. They brought me to Lyon and during two weeks they prepared my ticket to go home. I wanted to stand against my return, but I couldn't do anything.“*

In einigen Fällen versprochen die Behörden außerdem, dass die Leute bei ihrer Ankunft in Rumänien weitere 50 Euro für die weitere Heimreise erhalten würden. Andere erzählten von Gutscheinen im Wert von 700-3.000 Euro, die ihnen versprochen wurden um damit ein Gewerbe in Rumänien zu gründen. Niemand hatte diese versprochene Unterstützung je erhalten.

*„They promised us another 50 Euros and another 700 Euros from the Romanian government to open our own business, and they haven't given us anything. We were fooled“ (Cristinel M.).*

*„They gave us 300 Euro, like to stupid people and they promised us vouchers worth 3000 Euros to open a small business here. And they haven't given us the money, we are still waiting“ (Mihai C.).*

Bei der Ankunft am Flughafen in Rumänien wurden die Menschen von einer Vielzahl an Journalisten erwartet. Mihai C. berichtet:

*„Very mean journalists who were laughing at us were waiting for us everywhere.*

*They said: You Roma made us ashamed of being Romanians.”*

Bei der Rückkehr der Interviewpersonen lässt sich in keinem Fall von Freiwilligkeit sprechen. Die Betroffenen selbst sprechen von Ausweisungen und Zwang. Durch den Einsatz von Polizeigewalt und der Zwangsräumung der Siedlungen sowie der Zerstörung der Wohnwagen und Hütten wurden die Menschen vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Satz: *„You couldn't oppose because that was the law“*, kam in fast allen Interviews vor. Das fehlende Wissen über die Rechtslage, fehlende Sprachkenntnisse sowie Analphabetismus kommen zu dieser Unfreiwilligkeit hinzu und machen die Menschen noch verletzlicher gegenüber der Verletzung ihrer Rechte als EU-Bürger. Freiwilligkeit setzt immer auch eine Wahlmöglichkeit voraus, die in diesem Fall nicht gegeben war. Damit wird die Freiwilligkeit zu einer „verpflichtenden Freiwilligkeit“.

### 13 Schlussfolgerungen

Vor etwas weniger als 20 Jahren interessierte sich kaum jemand für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation der Roma. Erst mit dem Beginn des Erweiterungsprozess der EU erlangte das Thema an Relevanz. Angesichts des Migrationspotenzials der Roma mussten sich auch die westlichen EU-Länder mit den Tatsachen auseinandersetzen. Trotz der Bemühungen der EU hat sich die Lage in vielen Staaten seit dem Beitritt noch weiter verschlechtert. Der Anstieg an extremistischer Gewalt gegenüber Roma ist dabei besonders besorgniserregend. Roma nützen deshalb das Recht auf Freizügigkeit, um der Diskriminierung und dem wirtschaftlichen Elend durch Migration Richtung Westen zu entkommen. Dieses Recht wird jedoch durch die rigide Ausweisungspolitik einzelner EU-Staaten beschränkt.

Die Praxis der Ausweisungen von Roma-EU-BürgerInnen, zeigt die Grenzen der Freizügigkeit innerhalb der europäischen (Werte-)Gemeinschaft. Sie zeigt auch, dass das Recht auf Freizügigkeit klare Rezipienten hat. Und zwar selbstverwaltete Individuen mit marktfähigen Talenten. So werden mittellose und gering qualifizierte BürgerInnen und MigrantInnen als exkludierbare Populationen im Transit konstruiert, die aus den Zonen des Wachstums ausgeschlossen werden können. Meiner Meinung nach, lässt sich hierbei die Wiederholung eines historischen Musters erkennen. Die Logik der Armengesetze und „Zigeuneredikte“ des 17. und 18. Jahrhunderts reproduziert sich in Zeiten einer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Der Ausgrenzung liegt dabei nicht nur die Mittellosigkeit zugrunde, sondern auch tief sitzende Vorurteile und Zuschreibungen gegenüber Roma. Das Argument der Kriminalität wird dabei nicht zum ersten Mal in der Geschichte verwendet um Zwangsmaßnahmen zu legitimieren. Dazu kommt die relative Schutzlosigkeit der Roma, durch das Fehlen einer politischen Vertretung, die für ihre Rechte einsteht.

Zwar besitzen Roma den formalen Status der Staatsbürgerschaft ihrer Heimatländer und somit auch als BürgerInnen der EU, doch ist dieser Status in Hinblick auf die Ausstattung mit gleichen Rechten nach wie vor ein Nicht-Status. Die Reaktionen der rumänischen Regierung auf die Abschiebungen der Roma haben gezeigt, dass deren rumänische Staatsbürgerschaft hinsichtlich der Aufgabe des Staates, für die Rechte seiner Bürger einzustehen, nicht viel wert ist.

Blickt man diesen Tatsachen ins Auge scheint die Konstituierung der Roma als transnationale Minderheit oder Nation ohne Staat nicht abwegig. Die fortdauernde Migration der Roma zeigt, dass diese auch nach 600 Jahren als EuropäerInnen noch immer nach einem Platz in

Europa suchen müssen. Sie zeigt aber auch, dass Roma kreative Strategien entwickelt haben, um mit ihrer Situation umzugehen. Als EU-BürgerInnen bieten sich den Roma erweiterte Chancen Rechte einzufordern. Trotz der Restriktionen, nützen sie beharrlich ihre neu gewonnene Reisefreiheit, um in anderen EU-Ländern nach einem besseren Leben und Zugang zu grundlegenden Rechten zu suchen, auch wenn sie dies nicht immer im Rahmen des Gesetzes tun. Doch anstatt der Illegalität, sollte in dieser Arbeit die aktive bzw. aktivistische Rolle der Roma betont werden.

Über das Konzept der Acts of citizenship habe ich versucht, jene Handlungen der Roma in den Vordergrund zu stellen, durch die sie das Recht, Rechte zu haben einfordern. Die wichtigsten Gründe für die Migration der Roma sind der Rassismus und die offene Diskriminierung der Roma in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sowie das fehlende Vertrauen in die soziale Struktur der Gesellschaft und die Institutionen ihres Heimatlandes. Die Migration nach Frankreich bietet neben der Möglichkeit zum Selbsterhalt auch die Chance, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung hat sich als wichtigstes und grundlegendstes Recht herausgestellt, welches Roma durch ihre Migration einfordern. Die von Roma errichteten Lager sind dabei eine wichtige Ressource, welche die Basis für den Zugang zu diesen Rechten bietet. In einer Situation in der der Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Übergangsregelungen beschränkt ist, ermöglichen die Lager auch ohne permanentes Arbeitsverhältnis den Aufenthalt in Frankreich. Sie bieten billigen oder kostenlosen Wohnraum und sind Anlaufstelle für NGOs und Privatpersonen die Hilfe und Unterstützung bereitstellen. Für die interviewten Personen waren vor allem die Essensspenden, die sie in den Lagern erhalten hatten von großer Bedeutung, da der Hunger in Rumänien einen der Hauptausreisegründe für sie darstellt. Auch der Zugang zu medizinischer Versorgung ist ein wichtiges Recht, das die Roma durch ihre Migration einzufordern versuchen. So ist zum Beispiel die Geburt eines Kindes, die Sanierung der Zähne oder eine Operation in Rumänien mit unbezahlbaren Kosten und erheblichen Hindernissen verbunden, wodurch sich viele Roma gezwungen sehen, zu diesem Zweck das Land zu verlassen. Doch auch in Frankreich gestaltet sich der Zugang zu medizinischer Versorgung nicht einfach, da für die meisten Versorgungsleistungen eine Krankenversicherung von Nöten ist. Manche Interviewten konnten die gewünschten Leistungen nicht in Anspruch nehmen, da sie vorher ausgewiesen wurden.

Indem die Lager eine wichtige Ressource für die Einforderung von grundlegenden Rechten darstellen und außerdem durch ihren illegalen Charakter einen Bruch mit der gängigen

Rechtsordnung herbeiführen, können sie als wichtiges Moment der Activist Citizenship gesehen werden. Aus diesem Grund lag das Hauptaugenmerk der französischen Regierung auf der Räumung und Kriminalisierung dieser Lager, die hier im Sinne einer „Politik der Kontrolle“ interpretiert wurde. Indem ihre Mobilität kriminalisiert, und zu einem ordnungswidrigen Eindringen in den EU-Raum erklärt wird, werden Roma von Beginn an in eine illegale Position gedrängt. Dazu gehören vor allem auch die Anpassungen im französischen Fremdenrecht, durch die unter anderem Delikte wie organisierte Bettellei und illegale Landbesetzung zur „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ erklärt werden und nun eine Ausweisung ohne rechtskräftige Verurteilung für das Begehen dieser Delikte erlauben. Diese „legale Produktion von Illegalität“ liefert schließlich die Rechtfertigung, um EU-BürgerInnen kollektiv abzuschieben.

Doch solange sich die Lebensbedingungen für Roma in ihren Heimatländern nicht bessern, werden sie auch nach einer Ausweisung wieder zurückkehren. Die erneute Rückkehr nach Frankreich – trotz der extremen Unsicherheit des Aufenthalts und der Kampfansage der französischen Regierung gegen (rumänische) Roma – zeigt, dass die Migration für viele die einzige Lösung darstellt, um Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten zu erhalten. Sie zeigt auch, dass die Menschen die Hoffnung auf die Verbesserung ihrer Lebensumstände in Rumänien aufgegeben haben und keinerlei (Rechts-)Ansprüche an ihre Mitgliedschaft als rumänische StaatsbürgerInnen stellen. Sie nutzen diese Mitgliedschaft jedoch, um im Rahmen der Freizügigkeit das Land zu verlassen.

In Hinblick auf die Freiwilligkeit lässt sich sagen, dass weder die Rückkehr der Roma nach Rumänien, noch die erneute Rückkehr nach Frankreich ganz ohne Zwang stattfindet. Im letzteren Fall werden sie durch die Lebensumstände gezwungen, im Ersteren erfolgt der Zwang seitens der französischen Behörden. Keine der von mir interviewten Personen kehrte freiwillig zurück. Die Räumungen der Roma-Lager, die von einem Großaufgebot von Spezialeinheiten der Polizei, Bulldozern, Hubschraubern und Hunden begleitet waren, erwecken eher den Eindruck, dass es sich bei den Bewohnern um Schwerverbrecher handelt, als um EU-BürgerInnen. Nicht nur, dass das Vorgehen der französischen Behörden zahlreiche Verletzungen der Verfahrensgarantien der Freizügigkeitsrichtlinie erkennen lässt, richtet sich dieses auch explizit gegen Roma als ethnische Gruppe. Dies stellt sowohl eine Verletzung des in der europäischen Charta der Grundrechte enthaltenen Diskriminierungsverbots sowie des Verbots der Kollektivausweisungen dar. Dieses ist ebenfalls in der Grundrechtecharta sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention gesichert.

Die Umgehung jeglicher Rechtsstaatlichkeit seitens der französischen Regierung und die fortdauernde Migration der Roma trotz der Ausweisungen, zeigen, dass die Ausweisungspolitik keine politische Lösung darstellt. Doch auch die Mobilität der Roma, die hier als kreative Handlungsstrategie aufgezeigt wurde sowie das Argument der Roma als EU-BürgerInnen, können auf Dauer nicht ausreichen. Zwar ist es begrüßenswert, dass zumindest die Europäische Kommission für die Rechte der Roma eintritt und die Ausweisungen kritisiert, am Ende sind jedoch die Heimatländer hauptverantwortlich die Probleme der Roma zu lösen. Neben der Bereitstellung von Geldern für Roma-Projekte seitens der EU und deren tatsächlicher Implementierung in den jeweiligen Ländern, muss vor allem auch die wachsende Romafeindlichkeit, als eine der Hauptursachen für die soziale und ökonomische Benachteiligung der Roma bekämpft werden. Dabei sollten die Staaten, die fingerzeigend auf die neuen Mitgliedsstaaten deuten und diese auffordern, die in diesen Ländern lebenden Roma gleichberechtigt zu behandeln, auch selbst nach diesen Maßstäben handeln und nicht den Hass schüren.

## 14 Literaturverzeichnis und Quellen

### Literaturverzeichnis

- Achim, Viorel** (2004): The Roma in Romanian history, Central European Univ. Press , Budapest
- Acton, Thomas/ Gheorghe, Nicolae** (2001): Citizens of the World and nowhere: Minority, ethnic and human rights for Roma. In: Guy, Will (Hg.) (2001): Between Past and Future: The Roma of Central and Eastern Europe. University of Hertfordshire Press
- Arendt, Hannah** (1991): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. (1951). Piper, München, Zürich
- Atikcan, Ece Ozlem** (2006): Citizenship or Denizenship: The Treatment of Third Country Nationals in the European Union, SEI Working Paper No 85, Sussex European Institute
- Balibar, Étienne** (2004): We, the People of Europe?: Reflections on Transnational Citizenship. Princeton,NJ: Princeton University Press
- Bárány, Zoltán** (2002): The East European Gypsies: Regime change, marginality and ethnopoltics. Cambridge: Cambridge University Press
- Benhabib, Seyla** (2004): The Rights of Others: Aliens, Residents and Citizens. Cambridge: Cambridge University Press
- Black Richard/Gent, Saskia** (2004): Defining, Measuring and Influencing Sustainable Return: The Case of Balkans. Sussex Centre for Migration Research: Sussex.
- Bercus, Costel** (2005): Die Situation der Roma in Rumänien. In: Matter, Max (Hg.) (2005): Die Situation der Roma nach der EU-Osterweiterung, Göttingen: V&R Unipress
- Bigo, Didier** (2002): Security and Immigration, toward a critique oft he Governmentality of Unease,In: Alternatives, vol 27 supplement, Feb 2002, Lynne Rienr editor, 63-92.
- Bogdal, Klaus-Michael** (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin, Suhrkamp Verlag
- Brysk, Alison/ Shafir, Gershon** (Hg.) (2004): People out of Place. Globalization Human Rights, and the Citizenship Gap. London, Routledge
- Caglar, Ayse** (2009): European Citizenship, the Third-Country Nationals and Ruptures. ENACT Consortium – Public
- Caglar, Ayse /Glick Schiller, Nina** (2008): And Ye Shall Possess It, and Dwell Therein. Social Citizenship. Global Christianity and Nonethnic Immigrant Incorporation. In: Reed-Danahay, Deborah/ Brettell, Caroline B (Hg.): Citizenship, Political Engagement and Belonging: Immigrants in Europe and the United States, Rutgers

- Carrera, Sergio/ Faus Atger, Anais** (2009): Implementation of Directive 2004/38 in the context of the EU Enlargement. A proliferation of different forms of citizenship? CEPS Special Report/ April 2009
- Carrera, Sergio/ Faus Atger, Anais** (2010): L'affaire des Roms. A Challenge to the EU's Area of Freedom, Security and Justice. CEPS Paper in Liberty and Security in Europe
- Castle-Kanerová, Mit'a** (2001): Romani refugees: the EU dimension. In: Guy, Will (Hg.) (2001): Between Past and Future: The Roma of Central and Eastern Europe. University of Hertfordshire Press
- Cassarino, Jean-Pierre** (2008): Conditions of Modern Return Migrants. In: International Journal on Multicultural Studies, Vol. 10, No. 2., UNESCO: 95-105.  
<http://unesdoc.unesco.org/images/0018/001812/181209e.pdf>, Zugriff am 10.1.2011
- Cassarino, Jean-Pierre** (2010): Readmission Policy in the European Union. European Parliament, Directorate General for Internal Policies, Policy Department: Citizens Rights and Constitutional Affairs
- Cöster, Anna Caroline/Pfister, Monika** (2005): Die Situation der EU-Osterweiterung am Beispiel der Slowakischen Republik in **Matter, Max** (Hg.) (2005): Die Situation der Roma nach der EU-Osterweiterung, Göttingen: V&R Unipress
- Davids, Tine/van Houte, Marieke** (2008): Remigration, Development and Mixed Embeddedness: An Agenda for Qualitative Research? In: International Journal on Multicultural Studies. Vol. 10, No.2, UNESCO: 169-193.
- De Genova, Nicholas** (2004): The legal production of Mexican/Migrant "illegality", Latino Studies 2004, 2, (160–185) \_c 2004 Palgrave Macmillan Ltd  
(<http://www.nicholasdegenova.net/resources/De+Genova++Legal+Production+of+Mexican+Illegality.pdf>, Zugriff am 3.1.2011)
- Dobre-Baron, Oana/ Fleser, Alina**: Unemployment- The Unbalance of the Labour Market in Jiu Valley. Annals of the University of Petroșani : Economics, 2010, Vol.X(3), p.129 [Peer Reviewed Journal]
- End, Markus /Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.)** (2009): Antiziganistische Zustände: zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster: Unrast-Verlag
- Faist, T.** (2007). Dual Citizenship in Europe: From Nationhood to Social Integration. Avebury:Ashgate Publishing, Ltd.
- Filipescu, Corina** (2009): Revisiting Minority Integration in Eastern Europe: Examining the Case of Roma Integration in Romania, Debate: Journal of Contemporary Central and Eastern Europe, 17:3, 297-314
- Flick, Uwe** (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Rowohlt-Verlag, Hamburg
- Flores, William V.** (2003): Undocumented Immigrants and Latino Cultural Citizenship. Latin American Perspectives, Vol. 30, No. 2, Citizenship in Latin America (March 2003) pp. 87-100

- Foszto, Laszlo/ Anastasoae, Marian-Viorel** (2001): Romania: representations, public policies and political projects. In: Guy, Will (Hg.): Between past and future: The Roma of Central and Eastern Europe. University of Hertfordshire Press
- Fraser, Angus** (1992): The Gypsies. Oxford: Blackwell Verlag
- Guet, Michael** 2010: Challenges related to Roma migration and freedom of movement in Europe. Roma mobilities in Europe: Multidisciplinary perspectives International Conference, 14-15 January 2010, University of Oxford, 77-83  
(<http://romanimobilities.files.wordpress.com/2010/06/conference-proceedings.pdf>  
Zugriff am 5.10.2011
- Guglielmo, Rachel/Waters, Timothy William** (2005): Migrating Towards Minority Status: Shifting European Policy Towards Roma. JCMS Volume 43.Number 4. Pp 763-86, Blackwell Publishing
- Guy, Will** (2001): Romani identity and post-Communist policy. In: Guy, Will (Hg.): Between Past and Future: The Roma of Central and Eastern Europe. University of Hertfordshire Press
- Klímová, Ilona** (2004): „The Current Academic Debate on the Political Aspects of Romani Migrations and Asylum Seeking“. In: Guy, Will et al.(Hg.) (2004): Roma Migration in Europe: Case studies. Münster
- Kovats, Martin** (2003): The politics of Roma identity: between nationalism and destitution. ([http://www.opendemocracy.net/democracy-newright/article\\_1399.jsp](http://www.opendemocracy.net/democracy-newright/article_1399.jsp), Zugriff am 3.3.2012).
- Kymlicka, Will** (1995) : Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights. Clarendon Press, Oxford
- Heuß, Herbert** (1996): Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19.u20. Jahrhundert: Historische Anlässe und staatliche Reaktionen-Überlegungen zum Funktionswandel des Zieguner- Ressentiments
- Isin, Engin F.** (2002a): Being Political. Genealogies of Citizenship. University of Minnesota Press
- Isin, Engin F.** (2002): Introduction. In: Isin, Engin F. / Turner, Bryan S. (Hg.) (2002): Handbook of Citizenship Studies. SAGE Publications
- Isin, Engin F.** (2008a): Conclusion: The Socius of Citizenship: In: Isin, Engin F (Hg.) (2008): Recasting the Social in Citizenship. University of Toronto Press
- Isin, Engin F. et al** (2008): Recasting the Social in Citizenship S.3-20. In: Isin, Engin F (Hg.) (2008): Recasting the Social in Citizenship. University of Toronto Press
- Isin, Engin F.** (2008): Theorizing Acts of Citizenship. In: Isin, Engin F. /Greg M. Nielsen (Hg.) (2008) Acts of Citizenship. London, New York: Zed Brooks
- Isin, Engin F. /Greg M. Nielsen** (2008): Introduction In: Isin, Engin F. /Greg M. Nielsen (Hg.) (2008)Acts of Citizenship. London, New York: Zed Brooks

- Isin, Engin F.** (2009): Citizenship in flux: The figure of the activist citizen. In (Palgrave Mcmillan) Subjectivity, Issue 29, 367-388
- Jacobson, David/ Bernarieh, Galya** (2004): Agency on a Global Scale. Rules, Rights, and the European Union. In: Brysk, Alison/ Shafir, Gershon (Hg.) (2004): People out of Place. Globalization Human Rights, and the Citizenship Gap. London, Routledge
- Janoski, Thomas/ Gran, Brian** (2002): Political Citizenship: Foundation of Rights, In: Handbook of Citizenship Studies. SAGE Publications
- Kovats, Martin** (2003): The politics of Roma identity: Between nationalism and destitution. Open democracy. July, 1-8 [http://www.opendemocracy.net/democracy-newright/article\\_1399.jsp](http://www.opendemocracy.net/democracy-newright/article_1399.jsp) Zugriff am 17.2.2012
- Lister, Ruth** (1997): Citizenship: Feminist Perspectives. Basingstoke: Macmillan.
- Maciejewski, Franz** (1996): Elemente des Antiziganismus. In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/Main, Campus Verlag
- Marshall, T.H.** (1950): Citizenship and Social Class. In: Manza, Jeff/Sauder, Michael (2009): Inequality and Society, W.W. Norton and Co.:New York
- Marushiakova, Elena/ Popov, Vesselin** (2005): The Roma - a Nation without a State? Historical Background and Contemporary Tendencies. - In: Burszta, W., Kamusella, T., vWojciechowski, S. (Eds.) Nationalismus Across the Globe: An overview of the nationalism of state-endowed and stateless nations, Poznan: School of Humanities and Journalism, 2005, 433-455. (<http://212.72.210.78/sr-www/files/Virtual%20library/Nation.pdf> Zugriff am 17.1.2012)
- Matras, Yaron** (1996): Problems arising in Connection with the International Mobility of Roma in Europe. Council of Europe ([http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/archive/documentation/migration/mgsrom%282000%29matras\\_EN.asp](http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/archive/documentation/migration/mgsrom%282000%29matras_EN.asp), Zugriff am 16.5.2011)
- Matras, Yaron** 2000: Romani Migrations in the Post-Communist Era: Their Historical and Political Significance. In: Cambridge Review of International Affairs, 13:2, 32-50
- Matter, Max** (2005): Zur Lage der Roma im östlichen Europa. In: Matter, Max (Hg.): Die Situation der Roma nach der EU-Osterweiterung, Göttingen: V&R Unipress
- Mayer, Horst Otto** (2008): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung, Auswertung. München Wien, Oldenburg Verlag
- Mayring, Philipp** (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 7. Auflage. Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- McGarry, Aidan** (2012): The dilemma of the European Union's Roma policy. 2012 32: *Critical Social Policy* 126-136. DOI: 10.1177/0261018311425201

- Nacu, Alexandra** 2011: The Politics of Roma Migration: Framing Identity Struggles among Rumanian and Bulgarian Roma in the Paris region. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 37:1, 135-150
- Ong, Aihwa** (2005): (Re)Articulations of Citizenship. Political Science and Politics, Vol 38, No 4: 697-699, American Political Science Association
- Ong, Aihwa** (2006): Neoliberalism as Exception. Mutations in Citizenship and Sovereignty. Durham and London, Duke University Press
- Redl, Klaus** (2010): „Procédure prioritaire, ou procédure normale, c'est là la question! Die Stratifizierung der Asylwerbenden in Frankreich“, Diplomarbeit
- Ringold, Dena** (2005): Roma in an expanding Europe: breaking the poverty cycle / Dena Ringold ; Mitchell A. Orenstein ; Erika Wilkens . - Washington, D.C. : World Bank , 2005 . - XXVIII, 237 S. . - 0-8213-5457-4
- Rosaldo, Renato/ Flores , William V.** (1997): Identity, conflict, and evolving Latino communities: cultural citizenship in San Jose, California, 57–96 In: Flores, William V. and Benmayor, Rina (Hg.): Latino Cultural Citizenship: Claiming Identity, Space, and Rights. Boston: Beacon Press.
- Rövid, Marton** (2011): One-size-fits-all Roma? On the normative Dilemmas of the emerging European Roma Policy, Romani Studies 5.Vol 21. No 1(2011),1-2
- Rygiel, Kim** (2011): Bordering solidarities: migrant activism and the politics of movement and camps at Calais; Citizenship Studies, 15:01,1-19
- Scicluna, Henry** (2008): The Life and Death of Roma and Sinti in Italy: A Modern Tragedy, ERRC Roma Rights Journal, number 2, 2008  
<http://www.errc.org/cms/upload/media/03/B6/m000003B6.pdf>
- Stasiulis, Daiva** (2008): The Migration-Citizenship Nexus. In: Isin, Engin F. (Hg.) (2008): Recasting the Social in Citizenship. University of Toronto Press
- Soysal, Yasemin** (1994): Limits of Citizenship Migrants and Post-National Citizenship in Europe, Chicago, IL: University of Chicago Press
- Uccellini, Cara Margaret** (2010): Outsiders after Accession: The case of Romanian migrants in Italy, 1989-2009 ; Political Perspectives 2010 Vol 4 (2), 70-85.  
<http://www.politicalperspectives.org.uk/wp-content/uploads/vol-4-2-2010-Uccellini.pdf>
- Varsanyi, Monica W.** (2006): Interrogating „Urban Citizenship“ vis-à-vis Undocumented Migration. In: Citizenship Studies, Vol.10. University of California, San Diego
- Verhaege, Peter** (2007): EU Return Policy. Past, present and future of the European Union's common return policy. <http://www.erso-project.eu/about-erso/eu-return-policy>

**Vossen, Rüdiger** 1983: Zigeuner: Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Romantisierung und Verfolgung. Frankfurt, Berlin, Wien: Ullstein

**Walters, Williams** (2002): Deportation, Expulsion, and the International Police of Aliens, Citizenship Studies, 6:3, 265-292

**Willems, Wim** (1996): Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung. In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/Main, Campus Verlag

### **URL-Quellen**

**Amnesty Report 2011:** Mind the legal Gap. Roma and the Right to Housing in Romania  
<http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR39/004/2011/en/5f9becde-66e9-4262-bb3a-ff1c3681046d/eur390042011en.pdf>, Zugriff am 11.4.2012

**Amnesty Rumänien 2011:** Annual Report 2011. The State of the World's Human Rights-Romania.  
<http://www.amnesty.org/en/region/romania/report-2011#page>, Zugriff am 16.10.2011

**Antiziganismus:** Europäische Konferenz über Roma-Flüchtlinge in Europa  
<http://anti-ziganismus.de/artikel/europaeische-konferenz-ueber-roma-fluechtlinge-in-europa/>

**CNCD 2009:** Annual Report, National Council for Combating Discrimination (Consiliul National pentru Combaterea Discriminării)  
[http://www.equineteurope.org/raport\\_cncd\\_2009\\_en\\_mai\\_mic.pdf](http://www.equineteurope.org/raport_cncd_2009_en_mai_mic.pdf), Zugriff am 16.10.2011

**Das Ostpreußenblatt:** Verfall einer Bergbauregion: Rumäniens Ruhrpott.: 22.10.2001:  
[http://www.webarchiv-server.de/pin/archiv01/51\\_52\\_01ob13.htm](http://www.webarchiv-server.de/pin/archiv01/51_52_01ob13.htm), Zugriff am 7.3.2012.

**Die Presse.com:** Nachlese: Das Rohrbomben-Attentat von Oberwart, 4.2.2010:  
[http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/537513/Nachlese\\_Das-RohrbombenAttentat-von-Oberwart](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/537513/Nachlese_Das-RohrbombenAttentat-von-Oberwart), Zugriff am 10.4.2012

**EDRI:** France: Imminent "Humanitarian Fingerprinting" of Roma with OSCAR, 8 September, 2010  
<http://www.edri.org/edrigram/number8.17/fingerprinting-roma-france-oscar>, Zugriff am 15.5.2011

**ENAR Shadow- Report 2009/2010:** Racism and Discrimination in Romania, Policy Center for Roma and Minorities : [http://www.policycenter.eu/wpcontent/uploads/2010/10/shadow-report-enar\\_pcrm.pdf](http://www.policycenter.eu/wpcontent/uploads/2010/10/shadow-report-enar_pcrm.pdf), Zugriff am 4.10.2011

**ERRC 2000:** Campland. Racial Segregation of Roma in Italy. Country Report Series, No 9, October 2000 <http://www.errc.org/cms/upload/media/00/0F/m0000000F.pdf>, Zugriff am 22.2.2012

**ERRC Hadareni:** New Developments in Hadareni Program Case. 13.Nov.2006  
<http://www.errc.org/cikk.php?cikk=2690>, Zugriff am 17.10.2011

**EU Entschließung EP:** Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:308E:0073:0078:DE:PDF>, Zugriff am 8.5.2011

**EU-Kommission 2011:** An EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020, Brussels, 5.4.2011:  
[http://ec.europa.eu/justice/policies/discrimination/docs/com\\_2011\\_173\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/policies/discrimination/docs/com_2011_173_en.pdf), Zugriff am 19.9.2011

**Europäische Kommission, EURES:** Freizügigkeit, Frankreich  
<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=free&lang=de&countryId=FR&fromCountryId=RO&accessing=0&content=1&restrictions=1&step=2>, Zugriff am 1.12.2011

**EU-Kommission, Press-Release:** Integration der Roma: EU-Kommission fordert Mitgliedstaaten zur Festlegung nationaler Strategien auf. Straßburg, 5. April 2011:  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/400&format=HTML&aged=0&language=de>, Zugriff am 14.9.2011

**Europäische Kommission:** Beschäftigung, Soziales und Integration, Bulgarien und Rumänien: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=508&langId=de>, Zugriff am 12.3.2012

**EU-Observer:** Italy to raise EU citizens expulsion policy at September meeting, 23.8.2010:  
<http://euobserver.com/9/30657>, Zugriff am 24.2.12.

**EU Statement Reding:** Viviane Reding, Vice-President of the European Commission responsible for Justice, Fundamental Rights and Citizenship: Statement on the latest developments on the Roma situation; Brussels 14. September 2010:  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/428>, Zugriff am 20.5.2011

**Focus.de:** Rumänien. Einmal Krösus sein. 13.10.1997:  
[http://www.focus.de/politik/ausland/rumaenien-einmal-kroesus-sein\\_aid\\_168276.html](http://www.focus.de/politik/ausland/rumaenien-einmal-kroesus-sein_aid_168276.html), Zugriff am 7.3.2011.

**Französisches Immigrationsgesetz vom Juni 2011:** (LOI n° 2011-672 du 16 juin 2011 relative à l'immigration, à l'intégration et à la nationalité ):  
<http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000024191380&dateTexte=&categorieLien=id#JORFARTI000024191607>, Zugriff am 13.3.2011

**FRA-Roma EU 2010:** Roma in the EU – a question of fundamental rights implementation  
<http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/annual-report-2011-roma.pdf>, Zugriff am 9.19.2011

**FRA-Roma-Freizügigkeit 2009:** Die Situation von Roma- EU-Bürgern, die sich in anderen Mitgliedsstaaten niederlassen. [http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/090210-ROMA-MOVEMENT-COMPARATIVE-final\\_DE.pdf](http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/090210-ROMA-MOVEMENT-COMPARATIVE-final_DE.pdf), Zugriff am 2.5.2011

**Gesellschaft für bedrohte Völker:** Deutschland will Roma-Flüchtlinge loswerden:  
<http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=1755&stayInsideTree=1&backlink=pogrom.php?id=56>, Zugriff am 13.3.2012

**Human Rights Watch- Kosovo:** Kosovo: Europa schickt Roma zurück in die Not, 28.10.2010: <http://www.hrw.org/de/news/2010/10/27/kosovo-europa-schickt-roma-zur-ck-die-not>, Zugriff am 13.3.2012

**Human Rights Watch:** France's Compliance with the European Free Movement Directive and the Removal of Ethnic Roma EU Citizens , A Briefing Paper Submitted to the European Commission in July 2011: <http://www.hrw.org/news/2011/09/28/france-s-compliance-european-free-movement-directive-and-removal-ethnic-roma-eu-citi>, Zugriff am 13.2.2012

**Internationale Roma-Hymne:** <http://www.unioniamarodrom.org/eng/romahymn.htm>, Zugriff am 2.3.2012

**IOM (International Organization for Migration) (2005):** Best Practice in Return. Compilation of Best Practice in Return Management in Selected EU Countries and Romania

**IOM Schweiz:** Going Home: Vierteljährlicher Newsletter der Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo) Juli 2005: [http://www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/newsletter/news\\_07\\_05\\_de.pdf](http://www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/newsletter/news_07_05_de.pdf), Zugriff am 1.3.2012

**Mittelbayerische.de:** Umziehen vom Lager in den Slum. Wie die aus Frankreich abgeschobenen Roma heute Leben: 7.4.2011  
[http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/politik/artikel/umziehen\\_vom\\_lager\\_in\\_den\\_slum/651215/umziehen\\_vom\\_lager\\_in\\_den\\_slum.html](http://www.mittelbayerische.de/nachrichten/politik/artikel/umziehen_vom_lager_in_den_slum/651215/umziehen_vom_lager_in_den_slum.html), Zugriff am 29.4.2011

**OSCE 2010:** Mapping of participation of Roma and Sinti children in early education process within the OSCE region. <http://www.osce.org/odihr/73874>, Zugriff am 9.10.2011.

**Richtlinie 2004/38/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten:  
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:DE:pdf>, Zugriff am 1.12.2011

**Richtlinie 2008/115/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0098:0098:DE:PDF>, Zugriff am 12.2.2012

**Romani Criss- Roma Health:** Perspective of the actors involved in the health system – doctors, health mediators and patients, 2011,  
<http://www.romanicriss.org/PDF/brosura%20osi%20engl%20final.pdf>, Zugriff am 15.10.2011

**Romani Criss – Shadow Report 2010:** Shadow Report for the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Submitted for the 77<sup>th</sup> Session of the CERD, Bucharest, July 2010: <http://www.romanicriss.org/Shadow%20report%20CERD%20Romania%20-2010.pdf>, Zugriff am 19.9.2011

**Rombase Uni-Graz 1:** Nomadisch und Sesshaft: <http://romani.uni-graz.at/rombase/cgi-bin/art.cgi?src=data/ethn/topics/nomadic.de.xml>, Zugriff am 14.12.2010

**Rombase Uni - Graz 2:** History of the Vlach Roma  
<http://romani.uni-graz.at/rombase/cgi-bin/art.cgi?src=data/hist/modern/vlach.en.xml>, Zugriff am 10.1.2012

**Romeurope 2010:** Report. On the situation of Roma Migrants in France. Romeurope. National Human Rights Collective  
<http://www.romeurope.org/IMG/Rapport%20en%20anglais-%20sans%20commentaire.pdf>, Zugriff am 2.2.2012

**Standard.at:** EU droht Frankreich mit Klage wegen Roma- Abschiebungen, 14.9.2010: <http://derstandard.at/1282979740264/Genug-ist-genug-EU-droht-Frankreich-mit-Klage-wegen-Roma-Abschiebungen>, Zugriff am 14.9.2011

**Standard.at:** Frankreich will weitere 28.000 rumänische Roma ausweisen, 13.6.2010  
<http://derstandard.at/1304554283897/Frankreich-will-weitere-28000-rumaenische-Roma-ausweisen>, Zugriff am 14.9.2011

**Statewatch.org:** France: Collective expulsions of Roma people undermine EU's founding principles, Nov.2010: <http://www.statewatch.org/analyses/no-109-france-collective-expulsions-of-roma-people.pdf>, Zugriff am 1.3.2012.

**Spiegel.de:** Frankreich. Menschen im Müll, 19.9.2010: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-73791900.html>

**Spiegel.de:** Rechtsextremisten in Ungarn. „Kommt raus Zigeuner, heute werdet ihr sterben.“ 29.4.2011: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,759640,00.html>, Zugriff am 25.3.2011

**taz.de:** Die neuen Sündenböcke. Der Hass auf die Roma, 16.09.2009: <http://www.taz.de/!40740/>, Zugriff am 25.3.2011

**taz.de:** Die Misere der Roma, 8.8.2011: <http://www.taz.de/!75861/>, Zugriff am 1.3.2012

**Welt.de:** Deutschland will 10.000 Roma ins Kosovo abschieben, 18.9.2010: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9721993/Deutschland-will-10-000-Roma-ins-Kosovo-abschieben.html>, Zugriff am 13.3.2012

**WSWS.org:** Gewalt gegen Roma in Bulgarien. 6.Okt.2011: <http://www.wsws.org/de/2011/okt2011/bulg-o06.shtml>, Zugriff am 25.3.2011

## **Interviews**

### **Persönlich durchgeführte Interviews in alphabetischer Reihenfolge:**

- Interview mit Alina G. (23), in Colonie, Petroșani, am 11.8.2011
- Interview mit Alina I. (38), Leaderin von Aeroport, in Aeroport am 16.8.2011
- Interview mit Andrea (21), in Colonie, Petroșani, am 11.8.2011
- Interview mit B. (20), in Bosnia, Petroșani, am 10.8.2011
- Interview mit Claudiu, (65) in Bosnia, Petroșani, am 10.8.2011
- Interview mit Constantin C., in Aninoasa am 17.8.2011
- Interview mit Florin M., in Colonie, Petroșani, am 11.8.2011
- Interview mit Gabriel (35), in Colonie, Petroșani, am 11.8.2011
- Interview mit Marcel Rad (65), ehemaliger Leader von Colonie, am 11.8.2011
- Interview mit Nicolae C., in Aninoasa am 17.8.2011
- Interview mit Remus C., in Aninoasa am 17.8.2011
- Interview mit Sherban S. (55), Leader der Gemeinde „Center 2“ in Aninoasa, Aninoasa am 17.8.2011
- Interview mit einer Frau die in Italien lebte (45), in Bosnia, Petroșani, am 10.8.2011

**Interviews die mir von Cristinela Ionescu zur Verfügung gestellt wurden.** Alle Interviews wurden von ihr am 19.9.2010 durchgeführt:

- Covacs F., (54), wohnt in Aeroport, Petroșani
- Cristinel M., (40), wohnt in Colonie, Petroșani
- Diana S., (22), wohnt in Colonie, Petroșani
- Eleonora C., 28 Jahre alt, wohnt in Colonie, Petroșani
- Ioan P., (38), Colonie, Petroșani
- Laura G., (54), wohnt in Colonie, Petroșani
- Mihai C., (29), wohnt in Colonie, Petroșani

### **ExpertInnen-Interviews:**

Interview mit Cristinela Ionescu am 17.8.2011 in Petroșani.

Frau Ionescu ist Obfrau des Vereins *Association Thumende Valea Jiului*, in Petroșani. Der Verein wurde 2002 gegründet und besteht aus den Bereichen Medien und Gemeinschaftsentwicklung. Thumende produziert TV-Serien und Dokumentationen deren Hauptanliegen die Anerkennung der Romabevölkerung innerhalb der rumänischen Gesellschaft ist. Seit kurzem unterhält der Verein ein von der EU gefördertes Qualifizierungsprogramm in Petroșani, an dem auch viele Roma teilnehmen. Das Programm bietet Kurse in verschiedenen Bereichen wie Technik, Tourismus und EDV um Roma und Nicht-Roma in das Berufsleben zu integrieren. Als die ersten Roma im Rahmen der

Massenabschiebungen im August 2010 nach Petroșani zurückkehrten übernahm Thumende die Erstversorgung der vielen wohnungslosen RückkehrerInnen.

Interview mit Marian Mandache am 25.9.2011 im Büro von Romani CRISS in Bukarest. Herr Mandache ist Koordinator der Abteilung für Menschenrechte beim Verein Romani CRISS (Roma Zentrum für soziale Intervention und Studien). Seit 1993 dokumentiert der Verein Menschenrechtsverletzungen von Roma, bietet rechtlichen Beistand bei Gerichtsprozessen und arbeitet gegen die Diskriminierung von Roma in allen gesellschaftlichen Bereichen (etwa Gesundheit, Wohnen, Bildung, interethnische Konflikte etc.).

## **15 Anhang**

### **Zusammenfassung**

Im Sommer 2010 machte Frankreich mit Massenrückführungen von Roma mit EU-Staatsbürgerschaft (vorwiegend aus Rumänien oder Bulgarien) international Schlagzeilen. Da EU-BürgerInnen per se nicht abgeschoben werden dürfen, fanden diese Rückführungen unter dem Deckmantel der „freiwilligen Rückkehr“ statt. Da Frankreich mit der Unterlassung von Einzelfallprüfungen und der expliziten Adressierung der Ethnie der Roma gegen EU-Recht verstoßen hatte, drohte die EU-Kommission mit einem Vertragsverletzungsverfahren. Trotz der heftigen Kritik durch die EU, schickt Frankreich weiterhin Roma aus Rumänien in ihre Heimat zurück. Ausgehend von diesen Ereignissen möchte die vorliegende Arbeit, die Thematik der freiwilligen Rückkehr und die damit einhergehende Umgehung des Rechts auf Freizügigkeit kritisch beleuchten. Besonders Roma, die in Europa die größte ethnische Minderheit darstellen (ca. 10-12 Millionen), sehen sich mit Ausgrenzung und der Verweigerung ihrer Rechte als EU-BürgerInnen (z.B. Recht auf Freizügigkeit, Recht auf Gleichbehandlung) aber auch als StaatsbürgerInnen ihrer Heimatländer (Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnen etc.) konfrontiert. Aufgrund dieser schlechten Lage in den Heimatländern, gehen viele Roma wieder nach Frankreich zurück und beharren so auf ihrem Recht auf Bewegungsfreiheit. Diese Tatsache nahm ich zum Ausgangspunkt meiner Forschung und untersuchte, wie Roma durch fortwährende Mobilität (im Sinne der Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit) zu Anspruchsstellern von Rechten werden bzw. das Recht, Rechte zu haben (Arendt 1951), einfordern. Über den theoretischen Zugang der Citizenship-Studies soll vor allem die Agency der Roma geltend gemacht und jene Handlungen aufgezeigt werden, durch die sie den Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten einfordern.

### **Abstract**

In summer 2010 France made headlines in international newspapers with the mass-expulsions of Roma who were EU citizens (mainly Romanians and Bulgarians). As EU citizens can't be expelled per se from any member country, the expulsions were masked as "voluntary return". Due to the discriminatory application of the free movement directive and the explicit targeting of Roma, the EU commission warned to launch infringement proceedings against France. Despite the severe critique of the EU, France has been continuing to expel Roma to their home countries until today. Based on these events, the present thesis wants to critically address the topic of "voluntary" return and the circumvention of right to free movement of EU citizens. Roma, who are the largest ethnic minority in the EU are confronted with exclusion

and the denial of their rights as citizens of their respective home countries (right to education, housing etc.) as well as citizens of the EU (right to free movement, right to equal treatment). Because of the poor living conditions in their home countries many Roma are returning to France after an expulsion and thus insist on their right to free movement. I took this fact as a starting point to ask how Roma are claiming their right, to have rights through persistent mobility. With the theoretical background of citizenship-studies I want to focus on their agency and their acts through which they are claiming access to basic rights in France.

## LEBENS LAUF

---

### PERSÖNLICHE DATEN

Alisa Mayer

Geb., am 19.5.1987 in Wien

E-Mail: [a.mayer19@gmail.com](mailto:a.mayer19@gmail.com)

### AUSBILDUNG

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Universität Wien, Kultur- und Sozialanthropologie | seit Oktober 2006 |
| HBLA für Mode und Bekleidungstechnik, 1090 Wien   | 2001-2006         |
| Gymnasium Sacré Coeur, Pressbaum                  | 1997-2001         |
| Volksschule, Pressbaum                            | 1993-1997         |

### STUDIENBEIGLEITENDE TÄTIGKEITEN/ PRAKTIKA:

- Praktikum beim Nationalen Kontaktpunkt im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, IOM Vienna (Mai 2012-Juli 2012)
- Forschungsaufenthalt in Petroșani, Rumänien (August 2011)
- Mitarbeit bei Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, 1010 Wien (März 2010- Apr. 2011)
- Praktikum Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, 1010 Wien (Nov. 2009-März 2010)
- Teilnahme Internationale Sommerakademie, Friedensforschungszentrum Burg Schlaining, zum Thema „ Kriege im Abseits“ ( Juli 2010)

### STIPENDIEN

|                                                   |         |
|---------------------------------------------------|---------|
| Förderungsstipendium nach Studienförderungsgesetz | SS 2010 |
| Leistungsstipendium der Universität Wien          | 2009    |

### SPRACHKENTNISSE

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Englisch    | sehr gut (in Wort und Schrift) |
| Französisch | Grundkenntnisse                |